

Gute Erwerbsbiographien

Arbeitspapier 4:
Wandel im Erwerbsverlauf und Rentenanspruch

Der Einfluss des Wandels der Erwerbsverläufe auf die individuellen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung

gefördert von der Hans-Böckler Stiftung

Projekt: „Gute Erwerbsbiographien“

Falko Trischler, Ernst Kistler

Stadtbergen 2011

„Gute Erwerbsbiographien“

Der Wandel der Arbeitswelt als gruppenspezifischer Risikofaktor für Arbeitsfähigkeit und Unterversorgung bei der gesetzlichen Rente

Projektnummer: S-2009-236-3 B

Forschungsschwerpunkt: Erwerbsarbeit im Wandel

Das Projekt untersucht die Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen und Erwerbsbiographien und deren Auswirkungen auf die Absicherung durch die GRV. Dabei geht es auch um die Frage, inwieweit und für wen die Voraussetzungen einer höheren Beschäftigungsquote/Rente mit 67 (nicht) gegeben sind und welche Gruppen dadurch einem erhöhten Risiko (bis hin zur Altersarmut) ausgesetzt sind.

Durch den Wandel der Erwerbsarbeit werden Beschäftigte zunehmend mit wachsender Unsicherheit konfrontiert. Arbeitslosigkeitsphasen und prekäre Beschäftigungsformen perforieren Erwerbsbiographien. Hinzu kommen Veränderungen bei den Arbeitsbedingungen, die es vielen ArbeitnehmerInnen verunmöglichen, gesund bis zur Rente zu arbeiten.

Über die Kumulation der Risiken liegen zu wenige Informationen vor. Geringe Einkommen, unstetige Erwerbsbiographien, höhere Arbeitslosigkeit bzw. prekäre Beschäftigung, geringere Chancen des Tätigkeitswechsels, höhere und wenig alternsgerechte Arbeitsbelastungen korrelieren nicht nur, sondern kumulieren in ihrem Effekt – und das nicht nur mit Blick auf die Möglichkeiten länger arbeiten zu können, sondern ganz konkret auch bei den Rentenansprüchen bzw. entstehenden Zahlbeträgen der gesetzlichen Rente. Die Gefahr einer Altersarmut steigt und ist hochgradig gruppenspezifisch. Die Rente mit 67 könnte diese Probleme verschärfen.

Bisher veröffentlichte Arbeitspapiere:

1. Trischler, F.; Kistler, E. (2010): Arbeitspapier 1: Erwerbsverläufe im Wandel. Stadtbergen.
download: www.boeckler.de/pdf_fof/S-2009-236-3-1.pdf
2. Trischler, F.; Kistler, E. (2010): Arbeitspapier 2: Arbeitsbedingungen und Erwerbsverlauf. Stadtbergen.
download: www.boeckler.de/pdf_fof/S-2009-236-3-3.pdf
3. Holler, M.; Trischler, F. (2010): Arbeitspapier 3: Einflussfaktoren auf die Arbeitsfähigkeit. Stadtbergen.
download: www.boeckler.de/pdf_fof/S-2009-236-3-4.pdf

Kontakt:

Claudia Bogedan
Hans-Böckler-Stiftung
Abt. Forschungsförderung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
E-Mail: claudia-bogedan@boeckler.de

www.boeckler.de

Prof. Dr. Ernst Kistler
INIFES Internationales Institut für Empirische
Sozialökonomie gGmbH
Haldenweg 23
86391 Stadtbergen
E-Mail: info@inifes.de

www.inifes.de

Inhaltsverzeichnis

Darstellungs- und Tabellenverzeichnis	4
Kurzfassung	6
1. Einleitung	11
2. Untersuchungsfrage und Stand der Forschung	12
2.1 Untersuchungsfrage.....	12
2.2 Auswirkungen diskontinuierlicher Erwerbsbiographien – der Stand der Forschung	14
<i>Sinkende Rentenzahlbeträge</i>	<i>14</i>
<i>Einflussfaktoren auf die Rentenansprüche und Problemgruppen.....</i>	<i>17</i>
3. Die Entwicklung der Rentenanwartschaften.....	20
3.1 Datengrundlage	20
3.2 Die Entwicklung der Rentenanwartschaften nach Geburtskohorten	20
3.3 Veränderung von Rentenanwartschaften nach Erwerbsphasen	23
3.4 Zunehmende Differenzierung der Rentenanwartschaften	26
4. Einflussfaktoren auf veränderte Rentenanwartschaften.....	28
4.1 Kumulation von Arbeitslosigkeit im Erwerbsverlauf	28
<i>Steigende Arbeitslosigkeit im Erwerbsverlauf.....</i>	<i>29</i>
<i>Verteilung der Arbeitslosigkeit in den Kohorten.....</i>	<i>31</i>
<i>Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Rentenanspruch.....</i>	<i>34</i>
<i>Direkte und indirekte Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf Rentenanwartschaften.....</i>	<i>36</i>
4.2 Später Erwerbseinstieg als Risikofaktor für die Altersabsicherung	40
<i>Entwicklung des Erwerbseinstiegsalters.....</i>	<i>40</i>
<i>Entgeltpunkte nach Bildungsabschluss</i>	<i>41</i>
<i>Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung</i>	<i>44</i>
<i>Zusammenhang zwischen Erwerbseinstiegsalter und Entgeltpunkten</i>	<i>45</i>
4.3 Rentenanwartschaften in der Erwerbsausstiegsphase	47
<i>Erwerbsbeteiligung im Altersübergang</i>	<i>48</i>
<i>Entgeltpunkte im Altersübergang</i>	<i>50</i>
<i>Explorative Analyse von Formen des Altersübergangs</i>	<i>52</i>
4.4 Einfluss niedriger Erwerbseinkommen auf die Rentenanwartschaften	58
5. Fazit.....	63
Literatur	65
Anhang	68

Darstellungs- und Tabellenverzeichnis

Darstellung K 1: Kumulierte Arbeitslosigkeitserfahrung im Erwerbsverlauf (durchschnittliche Anzahl an Monaten in Arbeitslosigkeit nach Alter)	7
Darstellung K 2: Erworbene Entgeltpunkte im 30. Lebensjahr in unterschiedlichen Geburtskohorten nach letztem Bildungsabschluss.....	8
Darstellung K 3: Entwicklung der Rentenanwartschaften im Altersübergang nach Clustergruppen (ohne Abschläge).....	10
Darstellung 1: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge im Rentenbestand und Rentenzugang 1993 bis 2009 (Angaben in Euro)*	15
Darstellung 2: Betroffenheit und Höhe der Abschläge im Rentenzugang von Versichertenrenten ...	16
Darstellung 3: Anteil von sv-pflichtigen Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1999 bis 2010 (Angaben in Prozent)	19
Darstellung 4: Durchschnittliche kumulierte Zahl der Entgeltpunkte im jeweiligen Lebensjahr nach Geburtskohorten	23
Darstellung 5: Zahl der durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkte im jeweiligen Lebensabschnitt nach Geburtskohorten*	25
Darstellung 6: Entwicklung der Rentenanwartschaften bis zum 43. Lebensjahr in unterschiedlichen Geburtskohorten (Perzentile: P10, P25, P50, P75, P90)*	27
Darstellung 7: Kumulierte Arbeitslosigkeitserfahrung im Erwerbsverlauf	31
Darstellung 8: Verteilung kumulierter Arbeitslosigkeit bis zum 43. Lebensjahr nach Geburtskohorten (Angaben in Prozent)*	33
Darstellung 9: Summe der Entgeltpunkte zum 43. Lebensjahr nach Arbeitslosigkeitserfahrung	35
Darstellung 10: Geschätzter Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Summe der Entgeltpunkte zum 43. Lebensjahr bei 1960-64 Geborenen nach Geschlecht (Conditional-Effect-Plot)	39
Darstellung 11: Entwicklung des durchschnittlichen Erwerbseinstiegsalters in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Angaben in Jahren)*	41
Darstellung 12: Kumulierte Entgeltpunkte im Erwerbsverlauf nach Bildungsabschluss (Rentenzugang 2005, min. 25 J. rentenrechtliche Zeiten).....	42
Darstellung 13: Erworbene Entgeltpunkte im 30. Lebensjahr in unterschiedlichen Geburtskohorten nach letztem Bildungsabschluss.....	43
Darstellung 14: Durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte und der Monate in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung vor dem 30. Lebensjahr nach Geburtskohorten	45
Darstellung 15: Erworbene Entgeltpunkte vor dem 30. Lebensjahr nach Erwerbseinstiegsalter*	46
Darstellung 16: Monatsgenauer sozialer Erwerbsstatus der 1940 bis 1942 geborenen Beschäftigten im Alter von 55 bis 65 Jahren*	49

Darstellung 17:	Durchschnittliche Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Alter von 55 bis 65 Jahren (Geburtsjahrgänge 1940-1942, min. 25 J. rentenrechtliche Zeiten)	50
Darstellung 18:	Durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte im Alter von 55 bis 65 Jahren nach Stand der EGPs im Alter von 55 Jahren (mindestens 25 Jahre rentenrechtliche Zeiten).....	51
Darstellung 19:	Altersübergangsgruppen der Geburtskohorten 1940 bis 1942 (Sequenzanalyse des 55 bis 64. Lebensjahrs bzw. der Biographiemonate 493 bis 625; nur Versicherte mit min. 25 Jahren rentenrechtlichen Zeiten).....	53
Darstellung 20:	Entwicklung der Rentenanwartschaften im Altersübergang nach Clustergruppen (ohne Abschläge).....	58
Darstellung 21:	Durchschnittliche Entgeltpunkte aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung pro Monat nach Lebensjahr, Geschlecht und Region (VVL 2005, min. 25 J. rentenrechtliche Zeiten, Renteneintritt frühestens im 55. Lebensjahr; nur Monate mit sv-Beschäftigung)	60
Darstellung 22:	Durchschnittliche monatliche Entgeltpunkte aus sv-Beschäftigung nach Berufsbildungsabschluss (min. 25 J. rentenrechtliche Zeiten, nur im jeweiligen Jahr erwerbstätig)	62
Darstellung 23:	Durchschnittliche monatliche Entgeltpunkte aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach kumulierter Arbeitslosigkeit zum 53. Lebensjahr, Kohorte 1950-1954 (min 4 von 5 Jahre zuvor sv-beschäftigt oder arbeitslos)	63
Tabelle 1:	Fixed-Effects-Panelregression auf die Summe der Entgeltpunkte (bis zum 43. Lebensjahr; Geburtskohorte 1960-64)	38
Tabelle 2:	OLS-Regression auf Entgeltpunkte zum 30. Lebensjahr (Querschnitt)*	47
Darstellung A 1:	Kumulierte Arbeitslosigkeit im bisherigen Erwerbsleben bei 1960-1964 geborenen Versicherten im 43. Lebensjahr nach Wohnort	68
Darstellung A 2:	Kumulierte Entgeltpunkte im Erwerbsverlauf nach Bildungsabschluss (Rentenzugang 2005, min. 25 J. rentenrechtliche Zeiten).....	69

Kurzfassung

Die Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung stellen bei einem Großteil der Bevölkerung die wichtigste Form der Alterssicherung dar. Abgesehen von speziellen Berufsgruppen, insbesondere Selbstständigen und Beamten, sind sie trotz der Förderung privater und betrieblicher Altersvorsorgemaßnahmen für den größten Teil der deutschen Bevölkerung mit Abstand die Haupteinnahmequelle im Alter. Maßgeblich für die Höhe der Rente ist die Höhe der Persönlichen Entgelpunkte, welche in erster Linie durch die Höhe der Beiträge (bestimmt durch das jeweilige relative Erwerbseinkommen) während des Erwerbslebens definiert sind. Das System ist in hohem Maße auf langjährige Beitragszeiten ausgelegt. Vieles spricht allerdings dafür, dass diese von einem immer kleineren Teil der Beschäftigten erreicht werden. Nachteilig auf den individuellen Rentenanspruch wirken sich somit größere Lücken (beispielsweise durch längere Arbeitslosigkeitsphasen) aus, sowie frühe Beschäftigungsaustritte und auch späte Beschäftigungseintritte. Dabei stellt sich die Frage, welche empirische Verbreitung von Diskontinuitäten im Erwerbsverlauf festzustellen ist und welche Auswirkungen solcher Diskontinuitäten, die unabhängig vom Einkommensniveau zum Risiko geringer Rentenansprüche führen, zu beobachten sind.

Die Entwicklung der Rentenanwartschaften

Betrachtet man die bereits erworbenen Entgelpunkte der Versicherten, so ist festzustellen, dass die Zahl der zum jeweiligen Lebensjahr erworbenen Entgelpunkte – mit Ausnahme von westdeutschen Frauen – bei jüngeren Kohorten jeweils niedriger ausfällt. Ähnliches zeigt sich jedoch auch, wenn man die Zahl der Entgelpunkte betrachtet, die in einzelnen Lebensabschnitten erworben wurden. Als Analysezeitraum wurden dabei jeweils 10-Jahresabschnitte der Erwerbsbiographie gewählt. Dabei zeigt sich, dass die im Erwerbsverlauf erworbenen Rentenansprüche bei den jüngeren Kohorten jeweils niedriger liegen als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Insbesondere in den frühen Erwerbsjahren fallen die erworbenen Rentenansprüche kontinuierlich niedriger aus. Dies geht mit der Entwicklung einher, dass auch die Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit insgesamt rückläufig sind.

Gleichzeitig ist jedoch auch für die mittleren Erwerbsjahre zu beobachten, dass die jüngeren Kohorten dann keineswegs mehr, sondern durchschnittlich weniger Rentenansprüche erwerben und diese darüber hinaus immer ungleicher auf die Versicherten verteilt sind.

Dies bedeutet, dass jüngere Beschäftigte durch den späteren Erwerbseintritt in jungen Jahren deutlich weniger Rentenansprüche erwerben, diese aber auf der anderen Seite in den mittleren Erwerbsjahren nicht durch höhere Einkünfte aufholen können. Von sinkenden Anwartschaften betroffen sind insbesondere ostdeutsche Versicherte, aber auch westdeutsche Männer. Einzig bei westdeutschen Frauen fallen die erworbenen Anwartschaften aufgrund der steigenden Erwerbsbeteiligung in jüngeren Kohorten – ausgehend von niedrigem Niveau – höher aus. Dies ist auch auf die verbesserte Berücksichtigung von Zeiten in Kindererziehung zurückzuführen. Es ist plausibel zu erwarten, dass sich der Trend sinkender Rentenzahlbeträge auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

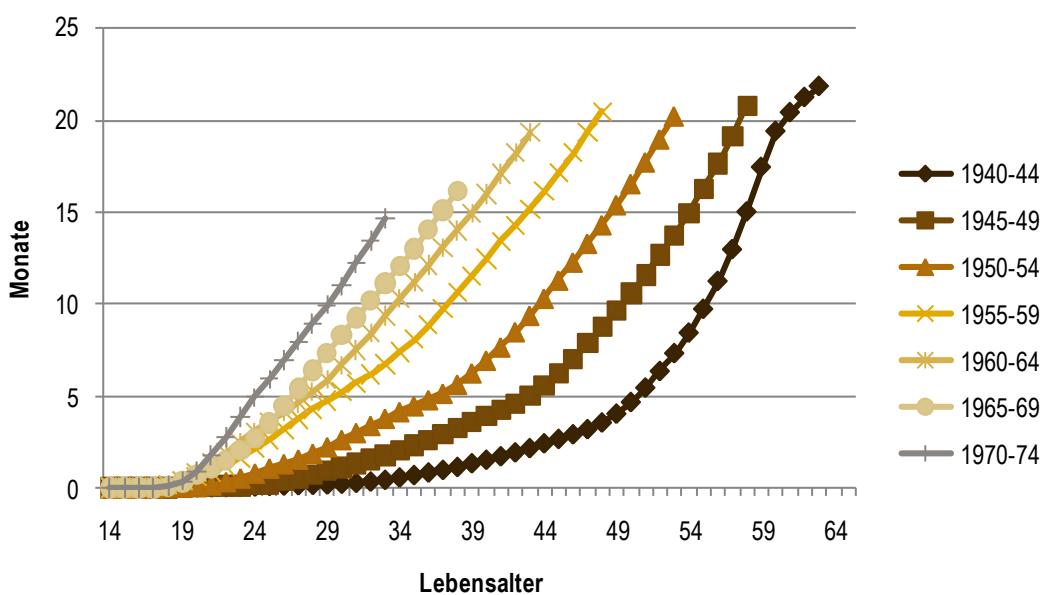
Steigende Arbeitslosigkeit im Erwerbsverlauf

Ein wesentlicher Aspekt des beobachteten Wandels der Erwerbsverläufe ist die seit den 1980er Jahren zunehmende Arbeitslosigkeit. Wenn Arbeitslosigkeitsphasen über den Erwerbsverlauf hinweg kumulieren, kann dies deutlich negative Folgen für die Rentenanwartschaften haben.

Darstellung K 1 zeigt die durchschnittliche Anzahl an Monaten in Arbeitslosigkeit nach Altersjahren und Kohorten. Dargestellt ist, wie sich Arbeitslosigkeitsphasen kumulativ im Lebenslauf erhöhen, wobei auf der x-Achse jeweils das Alter in Lebensjahren, auf der y-Achse die in diesem Lebensjahr durchschnittliche Anzahl der Monate in Arbeitslosigkeit abgetragen ist. Für die jüngeren Kohorten endet die Linie im Jahr 2007 (Zeitpunkt der Berichterstattung), was auf jeweils unterschiedliche Lebensalter fällt.

Es ist zu beobachten, dass sich Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren zunehmend in den Erwerbsbiographien der Versicherten niederschlägt. Während ältere Kohorten dabei eher erst in der späten Erwerbsphase von Arbeitslosigkeit betroffen waren, ist Arbeitslosigkeit bei jüngeren Kohorten bereits in der frühen Erwerbsphase weit verbreitet. Dies ist insbesondere auf die Auswirkungen der zunehmend ungünstigen Arbeitsmarktlage ab den 1980er Jahren zurückzuführen. 1940 bis 1945 geborene Versicherte waren demnach nur in vergleichsweise geringem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Die Auswirkungen der zunehmenden Arbeitslosigkeit im Erwerbsverlauf werden sich demnach erst in den folgenden Rentenjahrgängen in vollem Ausmaß zeigen: Dies im Osten schneller und stärker, dann aber auch im Westen!

Darstellung K 1: Kumulierte Arbeitslosigkeitserfahrung im Erwerbsverlauf (durchschnittliche Anzahl an Monaten in Arbeitslosigkeit nach Alter)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821).

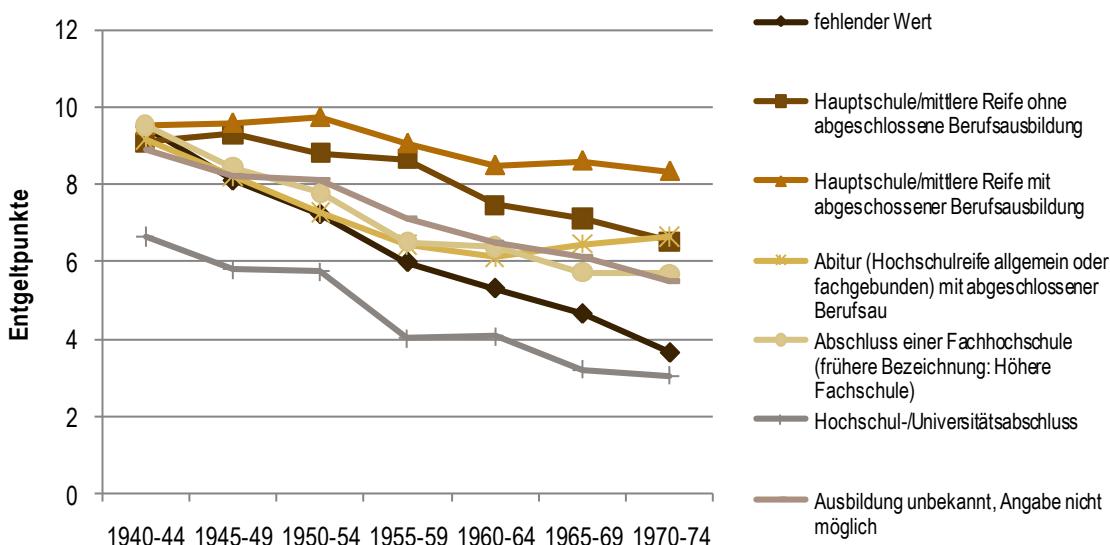
Neben der teils dramatischen Zunahme von Arbeitslosigkeit ist eine hohe Konzentration der Zeiten in Arbeitslosigkeit auf einen Teil der Versicherten festzustellen. Während in der jüngsten Kohorte in allen

beobachteten Gruppen rund zwei von fünf Beschäftigten keine Arbeitslosigkeit aufweisen, ist insbesondere in Ostdeutschland (v.a. bei Frauen) ein hoher Anteil an Versicherten mit langen Arbeitslosigkeitszeiten von vier Jahren und mehr zu beobachten. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich dieser Trend für die jüngeren Kohorten noch steigern wird, da die Arbeitslosigkeit bei den Jüngeren bereits in der frühen Erwerbsphase noch höher ausfällt. Dies hat deutliche Konsequenzen für die Höhe der Rentenansprüche. Insbesondere bei Männern führen Arbeitslosigkeitsphasen demnach zu deutlich niedrigeren Anwartschaften; jüngere Kohorten sind dabei in hohem Maße von Arbeitslosigkeit und der daraus resultierenden Rentenminderung betroffen, vor allem – aber nicht nur – in Ostdeutschland.

Später Erwerbseinstieg als Risikofaktor für die Altersabsicherung

Die Erwerbseinstiegsphase hat sich in den vergangenen Jahren drastisch verändert. Insbesondere die Ausbildungszeiten haben infolge der Bildungsexpansion kontinuierlich zugenommen. Darüber hinaus ist gerade in dieser frühen Erwerbsphase eine zunehmende Verbreitung von Arbeitslosigkeit festzustellen. Demzufolge ist zu beobachten, dass das durchschnittliche Erwerbseinstiegsalter bei allen Gruppen kontinuierlich zugenommen hat. Bei den 1940 bis 1944 Geborenen waren rund ein Drittel aller Versicherten bereits vor dem 18. Lebensjahr sozialversicherungspflichtig erwerbstätig. Bei den 1970 bis 1974 Geborenen ist dagegen nur jeder Zehnte vor dem 18. Lebensjahr in das Erwerbsleben eingestiegen und rund 40 Prozent erst nach dem 21. Lebensjahr.

Darstellung K 2: Erworbenen Entgelpunkte im 30. Lebensjahr in unterschiedlichen Geburtskohorten nach letztem Bildungsabschluss



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821).

Die sinkenden Rentenanwartschaften sind dabei jedoch nicht ausschließlich auf längere Ausbildungszeiten zurückzuführen. Es zeigt sich, dass die Zahl der erworbenen Entgelpunkte auch innerhalb aller dargestellten Bildungsgruppen rückläufig ist (vgl. Darstellung K 2). Haben Hochschulabsolventen der Kohorte der 1940 bis 1944 Geborenen bis zum 30. Lebensjahr durchschnittlich immerhin 6,7 Entgelpunkte erworben, liegt dieser Wert in der jüngsten Kohorte mit durchschnittlich 3,2 Punkten deutlich

niedriger. Bei den restlichen Gruppen ist es zu einer starken Ausdifferenzierung gekommen. Der Kohorteneffekt lässt sich kontrolliert für das Erwerbseinstiegsalter auf einen Wert von ca. 0,05 Punkte weniger Ansprüche je Jahr späterer Geburt schätzen. Zwischen den beobachteten Kohorten der zwischen 1940 und 1974 Geborenen bedeutet dies einen für das Erwerbseintrittsalter kontrollierten Rückgang um durchschnittlich ca. 1,9 Entgeltpunkte.¹

Rentenanwartschaften in der Erwerbsausstiegsphase

Der Erwerbsausstieg hat durch die Rentenreformen der vergangenen Jahre eine besondere Bedeutung bekommen, da sich durch einen früheren Ausstieg aus dem Erwerbsleben nicht nur die Beitragszeiten reduzieren, sondern die schon erworbenen Rentenanwartschaften durch den 1992 eingeführten Zugangsfaktor zusätzlich mit versicherungsmathematischen Abschlägen belegt werden. Diese können bis zu 18 Prozent betragen und somit drastische Auswirkungen auf die tatsächliche Rentenhöhe haben.

Analysen der Altersübergangsverläufe der Geburtskohorten 1940 bis 1942 zeigen, dass nur ein Teil der Versicherten im Altersübergang durchgehend sozialversicherungspflichtig erwerbstätig ist. Im Kern ist für weniger als ein Drittel aller Versicherten mit mindestens 25 Jahren rentenrechtlichen Zeiten ein stabiler Altersübergang zu beobachten. Diese Versicherten weisen auch im späten Erwerbsleben eine hohe Beschäftigungsstabilität auf, wobei auch hier das durchschnittliche Renteneintrittsalter immer noch deutlich unter 65 liegt.

Auf der anderen Seite sind verschiedene Gruppen praktisch ohne Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Altersübergang zu unterscheiden, die jedoch durch sehr unterschiedliche Situationen gekennzeichnet sind. Dabei handelt es sich einerseits um – vorwiegend westdeutsche – (Haus-)Frauen ohne oder nur mit geringfügiger Erwerbsbeteiligung und späte Selbstständige. Andererseits um Frührentner/-innen (hauptsächlich Erwerbsminderungsrenten), die zum größten Teil bereits vor dem 55. Lebensjahr aus dem Erwerbsleben ausgestiegen sind.

Für fast die Hälfte aller Versicherten dieser Geburtskohorten ist ein sehr früher Renteneintritt zu beobachten. Dabei sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Personen mit „vorzeitigem Erwerbsaustritt“ sind durch einen frühen Renteneintritt gekennzeichnet, weisen in der Zeit ab dem 55. Lebensjahr jedoch im Durchschnitt mehr als vier Jahre in Beschäftigung auf. Dennoch ist auch für diese Gruppe eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von ca. 13 Monaten zu beobachten.

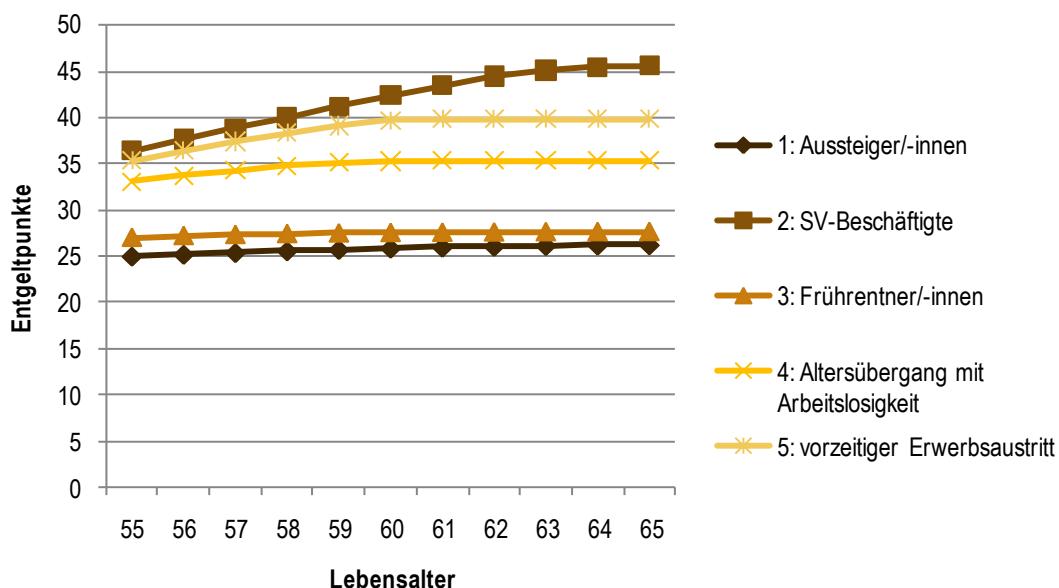
Besonders problematisch erscheint die Gruppe mit hoher Arbeitslosigkeit im Altersübergang, wozu 17 Prozent der Versicherten zu zählen sind. Die betroffenen Versicherten steigen früh aus dem Erwerbsleben aus und haben in Folge deutliche Einbußen bei den Rentenanwartschaften – trotz hoher Erwerbsbeteiligung vor dem 55. Lebensjahr. Besonders Beschäftigte in Ostdeutschland sind davon betroffen, ostdeutschen Frauen der beobachteten Geburtsjahrgänge fallen zu 31 Prozent in diese Gruppe.

Unabhängig von den Unterschieden innerhalb der Gruppen muss insgesamt festgestellt werden, dass die Art des Altersübergangs für das Niveau der Entgeltpunkte entscheidend ist. Wie Darstellung K 3 zeigt, unterscheidet sich die durchschnittliche Summe der Entgeltpunkte von denjenigen Gruppen mit grundsätzlicher Erwerbsorientierung – den SV-Beschäftigten, den Altersübergängen mit Arbeitslosigkeit und den Versicherten mit vorzeitigem Erwerbsaustritt – zum 55. Lebensjahr kaum. Zum 65. Lebensjahr

¹ Die bessere Anrechnung von Ausbildungszeiten bei den älteren Kohorten ist dabei noch nicht berücksichtigt.

ist dagegen zwischen der Gruppe mit durchgängiger SV-Beschäftigung und den Versicherten mit hoher Arbeitslosigkeit im Altersübergang ein deutlicher Unterschied von im Mittel mehr als 10 Entgeltpunkten festzustellen. Abschläge aufgrund eines vorzeitigen Renteneintritts sind dabei nicht berücksichtigt. Demzufolge muss konstatiert werden, dass die Erwerbsphase nach dem 55. Lebensjahr für einen Großteil der Beschäftigten entscheidend für die Höhe der zukünftigen Alterseinkünfte ist.

Darstellung K 3: Entwicklung der Rentenanwartschaften im Altersübergang nach Clustergruppen (ohne Abschläge)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007; nur Geburtskohorten 1940-1942; N= 3.474.

Einbußen bei den Alterseinkünften

Vieles deutet demnach darauf hin, dass der Wandel der Erwerbsbiographien und insbesondere die zunehmende Arbeitslosigkeit dazu führen, dass ein Teil der Versicherten künftig mit Einbußen bei den Alterseinkünften zu rechnen hat. Es zeichnet sich ab, dass zukünftige Rentner/-innen weniger Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verbracht haben werden und ein erheblicher Teil auch von diskontinuierlichen Erwerbsbiographien betroffen ist. Besonders problematisch ist die zunehmende Kumulation von Arbeitslosigkeit in den Erwerbsbiographien. Daneben sind sowohl im Erwerbeinstieg als auch im Erwerbsausstieg Risiken für die Altersabsicherung zu erkennen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass eine allgemeine Destabilisierung und Flexibilisierung aller Erwerbsverläufe beobachtet werden kann. Nach wie vor weisen Beschäftigte in der Kernerwerbsphase zu großen Teilen stabile Erwerbsverläufe auf. Problematisch ist allerdings, wenn Zeiten mit schlechter Absicherung in der Erwerbsbiographie kumulieren. In der Rentenberechnung wird die komplette Erwerbsbiographie bewertet, wodurch sich jede Phase mit geringen Anwartschaften rentenmindernd auswirkt. Gelingt es nicht dies durch Phasen mit höheren Anwartschaften zu kompensieren, drohen Einbußen bei den Alterseinkünften.

1. Einleitung

Für einen Großteil der deutschen Beschäftigten stellen Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung – hinsichtlich Verbreitung und Höhe des zu erwartenden Einkommens – nach wie vor die wichtigste Form der Altersabsicherung dar. Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung werden dabei primär aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung während der Erwerbsbiographien generiert. Wie in den vorangegangenen Arbeitspapieren des Projekts gezeigt wurde, haben sich die Erwerbsbiographien der Beschäftigten in den letzten Jahrzehnten jedoch deutlich gewandelt. Neben stabilen Kernerwerbsphasen sind die Erwerbsverläufe eines Teils der Beschäftigten zunehmend von Arbeitslosigkeitsphasen perforiert. Darüber hinaus können Tendenzen einer Auflösung der Verläufe an den Rändern – also in der Erwerbseinstiegs- und Erwerbsausstiegsphase – beobachtet werden. Insbesondere zu Beginn und am Ende der Erwerbsbiographie sind demnach zunehmend Lücken festzustellen. Auch hohe Arbeitsbelastungen und schlechte Arbeitsmarktchancen tragen dazu bei, dass – trotz der drohenden Rentenabschläge – nach wie vor nicht alle Beschäftigtengruppen bis zum gesetzlichen Rentenalter arbeiten können. Darüber hinaus wird vielfach von einer Ausweitung des Niedriglohnsektors und anderen Formen atypischer Beschäftigung berichtet, wonach ein Teil der Beschäftigten über längere Zeit nur geringe Erwerbseinkünfte hat.

Betrachtet man diese Entwicklungen, so ist es naheliegend die Frage danach zu stellen, welche Folgen für die individuellen Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung zu erwarten sind. Die These lautet, dass sich der Wandel der Erwerbsbiographien in den kommenden Jahren zunehmend in den Rentenanwartschaften der Versicherten niederschlagen wird. Es ist anzunehmen, dass ein immer größerer Anteil an Versicherten von unterbrochenen Erwerbsbiographien betroffen ist und in der Folge deutlich niedrigere Rentenansprüche haben wird, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Gleichzeitig wird die Anpassung des Rentenwerts in den kommenden Jahren deutlich geringer ausfallen. Insbesondere angesichts der Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, bei gleichzeitiger Abschaffung von Frühverrentungsmöglichkeiten und einem in den vergangenen Jahren zunehmenden Anteil an von Abschlägen betroffenen Rentner/-innen, ist die Frage nach der Entwicklung der Rentenanwartschaften im Erwerbsverlauf von besonderer Bedeutung für die zukünftigen Alterseinkünfte in Deutschland.

Das vorliegende Arbeitspapier beschränkt sich dabei zunächst auf die individuellen Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung.² Daneben verfügen Rentner/-innen häufig auch über eine weitere betriebliche, berufsständische und/oder private Altersvorsorge, die hier jedoch nicht berücksichtigt werden sollen. Dies gilt ebenso für zusätzliche Aspekte der Alterssicherung wie beispielsweise Vermögensverhältnisse oder Wohneigentum. Mit Blick auf den Haushalt muss darüber hinaus festgestellt werden, dass Paare bzw. Familien die Ruhestandsphase meist gemeinsam planen und somit auch die Alterseinkünfte auf Haushaltsebene zu betrachten sind. Insbesondere in der Vergangenheit, aber auch noch heute, sind vor allem die Erwerbsbiographien westdeutscher Frauen häufig von Phasen der Kindererziehung bzw. Haushalt unterbrochen und somit nicht nur in der Erwerbsphase, sondern auch in der Rentenphase an die Einkünfte des Partners gebunden.

² Die Autoren danken Michael Stegmann und Dina Frommert von der Deutschen Rentenversicherungen Bund für die hilfreichen Anmerkungen zu diesem Arbeitspapier.

Kernaspekte in diesem Papier ist es zunächst, Entwicklungstendenzen der individuellen Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung herauszuarbeiten. Vor dem Hintergrund des Wandels der Erwerbsbiographien sollen dabei einzelne Aspekte näher betrachtet werden. Eine solche umfassende Übersicht kann in diesem Zusammenhang selbstverständlich nur wesentliche Faktoren umreißen. Entgegen der häufig praktizierten Beschränkung auf einen einzelnen Einflussfaktor scheint dieses Vorgehen im Sinne der Konzeption des Gesamtprojekts – einen auf Basis der verfügbaren Datenquellen möglichst umfassenden Überblick über Risiken im Erwerbsverlauf zu gewähren – sinnvoll. In Kapitel 1 soll deshalb zunächst ein Überblick über die Form der Altersabsicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung und den Forschungsstand zur Verteilung und Entwicklung der Rentenanwartschaften geben werden. Kapitel 2 stellt die aktuellen Trends und Entwicklungstendenzen der Anwartschaften der derzeit Versicherten dar. Im dritten Teil des Arbeitspapiers sollen daran anschließend die Kernaspekte des Wandels der Erwerbsbiographien aufgegriffen werden und hinsichtlich des Einflusses auf die Rentenanwartschaften analysiert werden. Dabei werden insbesondere die Aspekte zunehmender Diskontinuität im Erwerbsverlauf, sowie die Erwerbseinstiegs- und Erwerbsausstiegsphase näher betrachtet. Darüber hinaus sollen abschließend ein Blick auf die Höhe von Erwerbseinkünften geworfen werden.

2. Untersuchungsfrage und Stand der Forschung

2.1 Untersuchungsfrage

Nach Daten der ASID 2007 stammen rund 65 Prozent aller Einkommen von Senioren (inklusive ehemaligen Beamten und Selbständigen) aus der gesetzlichen Rentenversicherung, für 44 Prozent stellt die gesetzliche Rente das einzige Alterseinkommen dar (bei ostdeutschen Männern: 83%). Insgesamt beziehen 96 Prozent aller Personen ab 65 Jahren, deren letzte berufliche Stellung als Arbeiter oder Angestellter angegeben ist, eine eigene Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, andere Alterseinkünfte sind für diese Personengruppe sowohl in Umfang als auch in Verbreitung weit weniger bedeutend (vgl. Bieber, Münch, Weinhardt 2009). Trotz der zunehmenden Verbreitung von betrieblicher und privater Altersvorsorge deutet vieles darauf hin, dass die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung für das Alterseinkommen auch in Zukunft hoch sein wird.

In den vergangenen Jahren wurden die Prinzipien der gesetzlichen Rentenversicherung einem weitreichenden Reformprozess unterzogen. Als Hauptgrund gelten Finanzierungsschwierigkeiten der gesetzlichen Rentenversicherung, die sich infolge der prognostizierten Auswirkungen des demographischen Wandels ergeben.³ Kernaufgaben dieses Reformprozesses sind die Abschaffung fast aller abschlagsfreien Frühverrentungsmöglichkeiten, die schrittweise Erhöhung des regulären (abschlagsfreien) Renteneintrittsalters und die Einführung von Rentenabschlägen auf einen vorzeitigen Renteneintritt (vgl. Bäcker et al. 2009). Gleichzeitig trat das seit 1957 leitende (jedoch nie tatsächlich realisierte) Prinzip der Lebensstandardsicherung in den Hintergrund und es fand eine Verschiebung von einem überwiegend leistungsdefinierten hin zu einem tendenziell eher betragsdefiniertem System statt. Das bisherige System wird deshalb um betriebliche und private Altersvorsorge mit aus Steuermittel geförderten Beiträgen

³ Sowohl die Begründung durch den demographischen Wandel (vgl. Kistler, Trischler 2010) als auch die Vorteile eines kapitalgedeckten Rentensystems (vgl. Logeay et al. 2009) sind dabei durchaus kritisch zu betrachten. (vgl. auch Steffen 2010, der aufzeigt, dass die „Arbeitnehmerbeiträge“ dadurch absolut und relativ überproportional ansteigen.)

ergänzt, um die Beiträge der Arbeitgeber/-innen auf einem vergleichsweise moderaten Niveau zu halten. Dagegen fällt die Beitragsbelastung der Arbeitnehmer/-innen durch die zusätzliche private Altersvorsorge deutlich höher aus als zuvor. Darüber hinaus gilt: „unabhängig von der Frage des Sicherungsniveaus ist die Schließung von Sicherungslücken im Erwerbs- und Erwerbseinkommensverlauf geboten“ (Steffen 2010, S. 3).

Maßgeblich für die Höhe der Rente ist die Summe der Persönlichen Entgeltpunkte, welche über den aktuellen Rentenwert und unter Berücksichtigung des Zugangsfaktors (Abschläge) den tatsächlichen Rentenzahlbetrag bestimmt. Die Zahl der Entgeltpunkte ist dabei durch die relative Höhe des verbeitragten Einkommens definiert. Im Sinne des Äquivalenzprinzips wird die Höhe der Entgeltpunkte durch das monatliche Arbeitsentgelt (anteilig am Durchschnittsverdienst aller Versicherten) berechnet. Darüber hinaus kommt dem Zugangsalter seit der Rentenreform 1992 eine besondere Bedeutung zu, die über den Zugangsfaktor ausgedrückt wird.

Rentenansprüche werden so aus den Beiträgen während der (sozialversicherungspflichtigen) Erwerbstätigkeit generiert.⁴ Für die nachfolgenden Analysen steht die Frage nach Unterschieden in den Renteneinkünften nicht im Vordergrund, da sich diese – wie beschrieben – definitionsgemäß voneinander unterscheiden. Ein niedrigerer Rentenzahlbetrag ist dabei eine gewollte Konsequenz der Rentenreformen, da der Rentenwert durch den Altersvorsorgeanteil und den Nachhaltigkeitsfaktor weniger stark steigen soll, als dies in der Vergangenheit der Fall war. Es muss gleichzeitig nochmals darauf hingewiesen werden, dass die tatsächliche Rentenhöhe in erster Linie vom (kaum mittelfristig prognostizierbaren) Rentenwert abhängig ist und demnach – für die Zukunft – nicht direkt über die erworbenen Ansprüche in Form von Entgeltpunkten berechnet werden kann. Durch die anteilige Berechnung der jeweiligen Entgeltpunkte am Durchschnittseinkommen aller Versicherten eines Jahres ist dagegen gesichert, dass ein allgemein niedrigeres oder auch höheres Erwerbseinkommensniveau nicht zu niedrigeren bzw. höheren Ansprüchen in Form von weniger oder mehr Entgeltpunkten führt. Das System der Rentenberechnung enthält somit automatisch einen Korrekturfaktor, wonach nur die relative Einkommenssituation bestimmt wird. Durch die Begrenzung auf maximale Entgeltpunkte (Beitragsbemessungsgrenze) und die Vergütung von nichtversicherten Zeiten mit Entgeltpunkten wird der Ausgleich verstärkt.

Das System der Deutschen Rentenversicherung ist in hohem Maße auf langjährige Beitragszeiten ausgelegt. Nachteilig auf den individuellen Rentenanspruch wirken sich somit größere Lücken (beispielsweise durch längere Arbeitslosigkeitsphasen)⁵ aus, sowie frühe Beschäftigungsaustritte und auch späte

⁴ Darüber hinaus enthält das System der Deutschen Rentenversicherung jedoch auch Maßnahmen zur Absicherung von Zeiten ohne sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, wodurch beispielsweise auch Kindererziehungszeiten oder Zeiten in Arbeitslosigkeit (über die Beiträge der Bundesagentur für Arbeit) mit Entgeltpunkten berücksichtigt werden, die teilweise aus Steuermitteln finanziert werden. Durch diese Form der Absicherung von Zeiten, in denen keine Beiträge geleistet werden können, findet eine Form des Sozialausgleichs statt (Solidarprinzip), wodurch Beschäftigte mit Arbeitslosigkeitsphasen und v.a. Frauen mit Kindererziehungszeiten durchaus profitieren (vgl. Stegmann, Bieber 2010). Weitere solche Elemente finden sich z.B. in der Anrechnung und Bewertung von Ausbildungszeiten und Zusatzentgeltpunkten für Pflegezeiten, der Mindestbewertung von Pflichtbeitragszeiten aus der Zeit vor 1992 etc. Im Gegensatz zu sonstigen Formen betrieblicher oder privater Rentenversicherung erfüllt dieses Modell demnach zusätzlich zur individuellen Altersvorsorge ein hohes Maß an solidarischer Verantwortung (vgl. dazu auch Bäcker et al. 2010).

⁵ Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld nach SGB III entrichtet die Bundesagentur für Arbeit – geringere – Pflichtbeiträge, die rentensteigernd wirken. Für Zeiten in ALG II wurden bisher minimale Beiträge entrichtet. Dies seit 1.1.2011 nicht mehr der Fall.

Beschäftigungseintritte. Letztere treten insbesondere bei Personen mit langen Ausbildungszeiten auf und konnten in der Vergangenheit meist durch höhere Einkommen im weiteren Erwerbsverlauf kompensiert werden. Lücken im Erwerbsverlauf waren bisher insbesondere für (westdeutsche) Frauen problematisch, die vor allem in den vergangenen Jahrzehnten, durch Kindererziehungszeiten längere Zeiten in Nichterwerbstätigkeit verbracht haben oder ganz aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind. Durch steigende Arbeitslosigkeit ist jedoch ein zunehmender Anteil an Versicherten durch Zeiten mit nur geringen oder gar keinen Rentenversicherungsbeiträgen betroffen. Problematisch auf die Entwicklung der Renten wird sich darüber hinaus auch die Entwicklung der Löhne (Lohnspreizung, Niedriglohnbereich, ...) auswirken.

Kernfrage dieses Arbeitspapiers ist somit, welche Auswirkungen Diskontinuitäten im Erwerbsverlauf (zu denen sowohl Nichterwerbstätigkeits- und Arbeitslosigkeitsphasen als auch Phasen mit geringen bzw. prekären Einkommen zählen) haben, die unabhängig vom Einkommensniveau zum Risiko geringer Rentenansprüche führen. Untersucht werden sollen die Unterschiede der relativen Alterseinkünfte in der gesetzlichen Rentenversicherung, die in Form von Entgeltpunkten dargestellt werden können. Dahinter steht der Kerngedanke, dass die Form der Altersabsicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung für einen Teil der Versicherten, die in hohem Maße von erwerbsbiographischen Brüchen betroffen sind, zu niedrigeren Rentenanwartschaften führen wird.

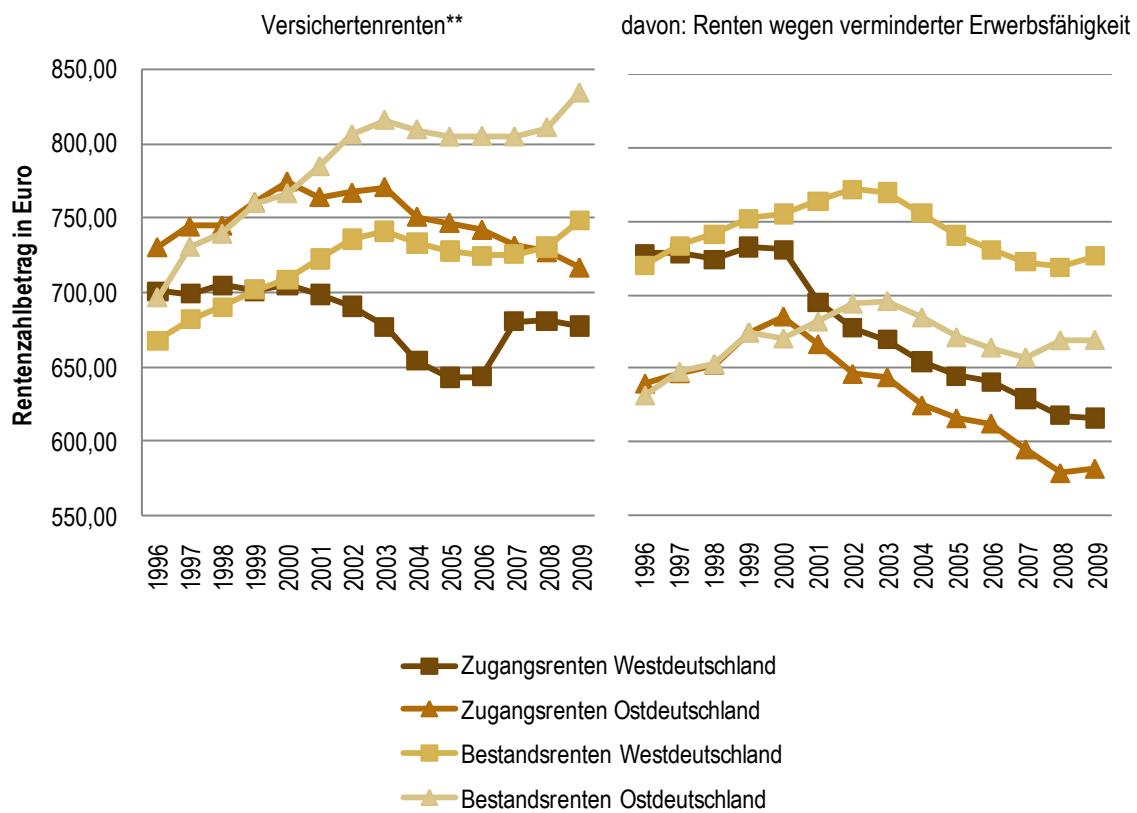
2.2 Auswirkungen diskontinuierlicher Erwerbsbiographien – der Stand der Forschung

Sinkende Rentenzahlbeträge

Analysen der jährlichen Daten zu den Rentenzugängen zeigen, dass die Rentenzahlbeträge sowie die Rentenanwartschaften der Rentenzugänge in den vergangenen Jahren gesunken sind (vgl. Frommert, Himmelreicher 2010). Auch kann beobachtet werden, dass seit ca. 20 Jahren eine zunehmende Spreizung der Altersrenten zu beobachten ist. Steigende Höchstrenten und sinkende Niedrigrenten führen dazu, dass die Ungleichheit der Rentenzahlbeträge deutlich zugenommen hat (vgl. Frommert, Himmelreicher 2010).

Darstellung 1 gibt die Entwicklung der Zahlbeträge im Rentenbestand und bei den Rentenzugängen wieder. Es zeigt sich, dass die Zahlbeträge der Zugangsrenten bei Versichertenrenten in den vergangenen Jahren sowohl in West- als auch in Ostdeutschland rückläufig waren. Bezogen auf den Rentenbestand ist die Wirkung dieser sinkenden Zahlbeträge dabei bisher noch vergleichsweise gering, da die Zahl der jährlichen Zugänge derzeit nur rund 5 Prozent aller Versichertenrenten im Bestand ausmachen. Im Rentenbestand ist dagegen ein kontinuierlicher (nomineller) Anstieg der Rentenzahlbeträge zu beobachten. Insbesondere die Zahlbeträge der Bestandsrenten liegen dabei bedingt durch die unterschiedlich hohe Frauenerwerbstätigkeit in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland. Bei Erwerbsminderungsrenten zeigt sich sowohl in West- als auch in Ostdeutschland seit 2000 ein deutlicher Rückgang des Zahlbetrags der Zugangsrenten. Der Zahlbetrag der Bestandsrenten ist ebenfalls seit einigen Jahren rückläufig. Er liegt bei den EM-Renten in Ostdeutschland niedriger als in Westdeutschland.

Darstellung 1: Durchschnittliche Rentenzahlbeträge im Rentenbestand und Rentenzugang 1993 bis 2009 (Angaben in Euro)*



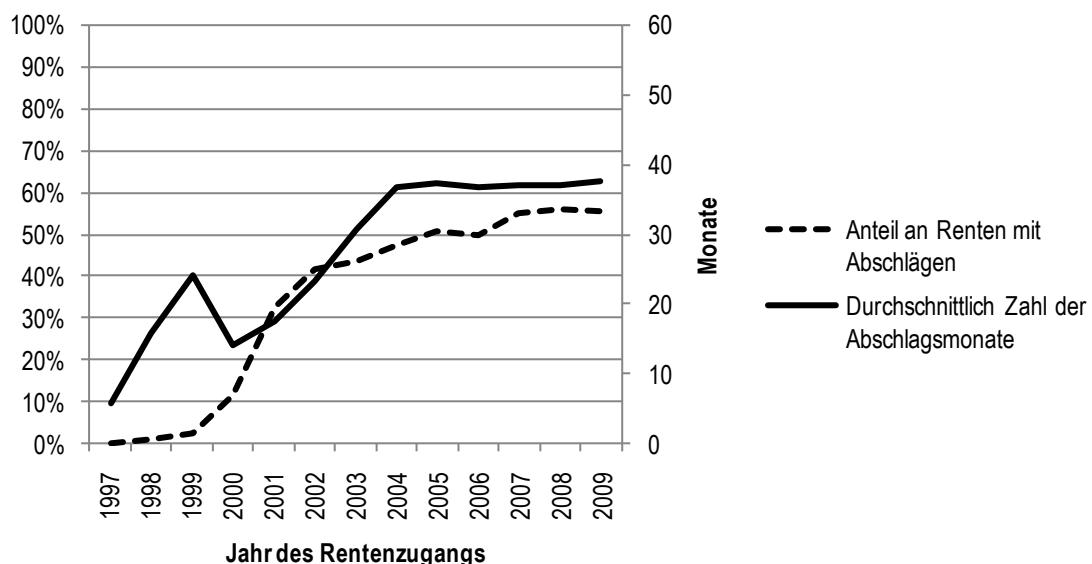
(*) ohne Auslandsrenten

(**) Renten wegen Alters und Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Quelle: INIFES, eigene Berechnung und Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Als besonders problematisch erscheint, dass eine zunehmende Zahl an Rentnerinnen und Rentnern von Abschlägen betroffen sind (vgl. Brussig 2010). Im Rentenzugang 2009 traf dies bereits auf über die Hälfte aller Rentnerinnen und Rentner zu, wobei die Höhe der Abschläge im Durchschnitt 38 Monate betrug. Insgesamt reduzierte dies den Rentenzahlbetrag der betroffenen Versicherten dauerhaft um durchschnittlich rund 102 Euro pro Monat. Besonders betroffen sind ostdeutsche Versicherte, die im Jahre 2009 zu 74 Prozent von Abschlägen betroffen sind. Vor allem bei Rentenzugängen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit ist die Betroffenheit von Abschlägen definitionsgemäß hoch (2009: 97 %). Aber auch bei Renten wegen Alters sind im Westen 41 Prozent, im Osten sogar 66 Prozent aller Neurentnerinnen und Rentner von Abschlägen betroffen.

Darstellung 2: Betroffenheit und Höhe der Abschläge im Rentenzugang von Versichertenrenten



Quelle: INIFES, eigene Darstellung nach Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Bei dieser Darstellungsweise muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Rentenzugang eines Jahres stets eine sehr heterogene Gruppe beschreibt, die sich nicht nur hinsichtlich Geschlecht und Region deutlich unterscheidet. So ist insbesondere die Zusammensetzung der Rentenzugänge eines Jahres hinsichtlich Geburtsjahr und Rentenzugangsalter entscheidend für die Höhe der Zahlbeträge insgesamt, d.h. es kommen auch demographische Effekte zum Tragen. Für verschiedene Geburtskohorten sind dabei häufig sehr unterschiedliche soziale, ökonomische und rechtliche Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Beispielsweise führt die verbesserte Anrechnung von Kindererziehungszeiten dazu, dass viele Frauen, die früher keine Rente bekommen haben, heute niedrige Renten beziehen. Die verbesserte Absicherung von Kindererziehungszeiten führt somit zu im Durchschnitt niedrigeren Rentenzahlbeträgen, da Personen ohne Rentenbezug nicht in der Statistik enthalten sind.

Um diese verzerrenden Einflüsse zu minimieren, ist es sinnvoll, auch Geburtskohorten als Analyseeinheit zu wählen. Diese sind in sehr ähnlicher Weise von sozialen wie ökonomischen Entwicklungen betroffen. Zudem sind auch gesetzliche Änderungen im Rentenrecht häufig an spezifische Geburtsjahrgänge gekoppelt bzw. gleiche Jahrgänge in ähnlicher Form von rechtlichen Änderungen betroffen. Da Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung in erster Linie durch Erwerbstätigkeit generiert werden, ist es naheliegend die Anwartschaften vor dem Hintergrund der Erwerbsbiographien zu analysieren. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund des Wandels und der Gruppenspezifität der Erwerbsverläufe von besonderer Bedeutung (vgl. Trischler, Kistler 2010).

Dieser Zusammenhang zwischen den Erwerbsbiographien und den Rentenansprüchen in der gesetzlichen Rentenversicherung ist erst spät, aber in den vergangenen Jahren zunehmend in das Blickfeld der empirischen Forschung gerückt. Beispielsweise zeigen Himmelreicher und Frommert (2006), dass sich aus der Entwicklung der Erwerbsverläufe durchaus Tendenzen einer zunehmenden Ungleichheit der Alterseinkünfte und des Risikos zunehmender Altersarmut ableiten lassen. Mit der zuletzt für das Jahr 2005 durchgeföhrten Studie „Altersvorsorge in Deutschland“ existiert dabei eine im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales durchgeföhrte Untersuchung über die zukünftigen Alterseinkommen in Deutschland (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2007).

Mit dem Untertitel „Alterseinkommen und Biographie“ weist diese Veröffentlichung bereits darauf hin, dass die Erwerbsbiographie darin besondere Berücksichtigung findet. Dabei werden Erwerbsbiographien aus den Daten der Deutschen Rentenversicherung mit einem eigens entwickelten Mikrosimulationsmodell fortgeschrieben, so dass – annahmenabhängige – Aussagen über die zukünftigen Alterseinkünfte der Versicherten getroffen werden können. Ergänzt werden diese Ergebnisse durch zusätzliche Befragungsdaten. Hauser (2007) kritisiert die Methode der AVID 2005, insbesondere die methodische Annahme, dass alle Personen erst mit 65 bzw. 67 in Rente gehen. Er geht davon aus, dass das Ausmaß der Altersarmut dadurch deutlich unterschätzt wird.

Die Ergebnisse zeigen einerseits, dass die gesetzliche Rentenversicherung auch in den kommenden Jahrzehnten den wesentlichen Teil der Alterssicherung der deutschen Bevölkerung ausmachen wird. Für die Geburtsjahrgänge 1942 bis 1961 sind laut AVID im Westen bei Männern stabile, bei Frauen sogar steigende Anwartschaften zu erwarten. Im Osten wird dagegen sowohl für Frauen als auch für Männer ein Rückgang der Anwartschaften projiziert. Ursachen hierfür sind demnach insbesondere der Rückgang der Beitragszeiten und längere Zeiten in Arbeitslosigkeit (vgl. Deutsche Rentenversicherung 2007). Hinsichtlich des Alterseinkommens kommt die AVID zu dem Ergebnis, dass die Rentenzahlbeträge westdeutscher Männer relativ stabil bleiben werden, bei Frauen ist sogar ein leichter Anstieg zu beobachten. In Ostdeutschland ist dagegen für Männer und für Frauen von rückläufigen Alterseinkünften auszugehen.

Zu ähnlichen Ergebnissen kommen auch Steiner und Geyer (2010), welche die Erwerbsbiographien ebenfalls mithilfe eines Mikrosimulationsmodells fortschreiben und dabei neben Daten aus den Versichertenkonten der Rentenversicherung auf Daten des Sozioökonomischen Panels zurückgreifen. Im Vergleich zu AVID 2005 fällt dabei der Rückgang der Rentenzahlbeträge in Ostdeutschland allerdings stärker aus. Als Ursache für den Rückgang der Rentenzahlbeträge wird in erster Linie der starke Anstieg der Arbeitslosigkeit (insbesondere in Ostdeutschland) benannt. Darüber hinaus sind jedoch auch deutliche Unterschiede, beispielsweise hinsichtlich der Bildungsabschlüsse der Versicherten, zu beobachten. Nicht beurteilen lässt sich auf Basis dieser Forschungsergebnisse nach Angaben der Autoren allerdings, inwiefern weitere Faktoren zum Anstieg von Altersarmut führen könnten (vgl. Geyer, Steiner 2010).

Einflussfaktoren auf die Rentenansprüche und Problemgruppen

Hinsichtlich der Erwerbsbiographien der Versicherten differenziert Stegmann (2008a) insgesamt sieben Gruppen von Versicherten, die sich anhand ihres Erwerbsverlaufs identifizieren lassen. Sowohl hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung als auch hinsichtlich der erworbenen Entgeltpunkte sind dabei deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Gruppen zu beobachten. Nur ein Teil der Versichertenbiographien sind demnach als idealtypisch im Sinne des Eckrentners zu identifizieren. Besondere Risiken sind für Langzeitarbeitslose zu finden, die in den beobachteten Kohorten aufgrund der rechtlichen Bewertung von Arbeitslosigkeitszeiten noch vergleichsweise gut abgesichert waren.

Insbesondere hinsichtlich der Alterssicherung in Ostdeutschland wird angenommen, dass die steigende Arbeitslosigkeit für zukünftige Rentnergenerationen zu sinkende Zahlbeträgen führen wird. Wunder (2005) zeigt, dass besonders frühe Phasen von Arbeitslosigkeit zu einer deutlichen Verringerung der

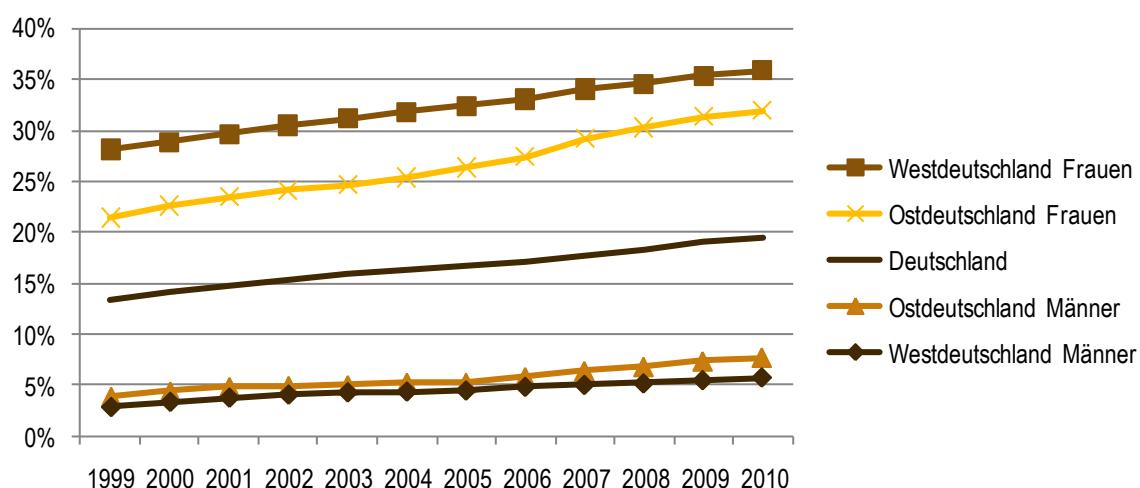
Rentenansprüche führen können. Auf Basis des Sozioökonomischen Panels kann danach festgestellt werden, dass Einbußen, die sich aus Arbeitslosigkeit ergeben, über den direkten Effekt verminderter Entgeltpunkte hinausgehen. Arbeitslosigkeit führt – insbesondere bei relativ kurzen Erwerbsbiographien – zu einem Humankapitaleffekt, der langfristige Auswirkungen auf die Einkommenschancen des Versicherten hat. Auch kann angenommen werden, dass mit Arbeitslosigkeit eine Stigmatisierung einhergeht, die sich auf die Löhne und Beschäftigungsstabilität auswirkt. Zu einem ähnlichen Ergebnis kommen Beblo und Wolf (2002), die zeigen, dass Erwerbsunterbrechungen auch langfristig zu geringerem Einkommen führen. Insbesondere Arbeitslosigkeit in der frühen Erwerbsphase führt daneben auch zu geringerer Beschäftigungsstabilität im weiteren Erwerbsverlauf (vgl. Falk et al. 2000).

Betrachtet man den Arbeitsmarkt der vergangenen Jahre, so kann festgestellt werden, dass darüber hinaus die Verbreitung atypischer Beschäftigungsverhältnisse deutlich zugenommen hat (vgl. Statistisches Bundesamt 2009; Steffen 2010a). Insbesondere der Anteil an Teilzeitbeschäftigen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zugenommen hat (vgl. Darstellung 3). Bei Frauen arbeiten im Juni 2010 rund 36 Prozent (West) bzw. 32 Prozent (Ost) aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit. Auch bei Männern hat der Anteil an Teilzeit beschäftigten deutlich zugenommen und liegt im Westen bei 6 Prozent, im Osten sogar bei 8 Prozent. Seit der Wiedervereinigung hat sich der Anteil an Teilzeitbeschäftigen damit nahezu verdoppelt.

Die Zunahme der Teilzeitbeschäftigung ist für die Rentenanwartschaften nicht nur negativ zu bewerten: Für viele westdeutsche Frauen die früher häufig nichterwerbstätig waren, bedeutet Teilzeitbeschäftigung im Resultat sogar höherer Rentenanwartschaften. Diese Zunahme von Teilzeitbeschäftigung bei Männern und bei ostdeutschen Frauen führt jedoch zu niedrigeren verbeitragten Einkommen und damit niedrigeren Rentenanwartschaften. Zusätzlich ist der Anteil an Beschäftigten im Niedriglohnbereich unter Teilzeitbeschäftigten überdurchschnittlich hoch (vgl. Brenke 2008).

Darüber hinaus ist auch eine Zunahme an atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen, zu denen größtenteils Beschäftigte in Leiharbeit, geringfügiger Beschäftigung oder befristeter Beschäftigung zu zählen sind, festzustellen. Diese zeichnen sich durch spezifische Problemlagen hinsichtlich Einkommen, Arbeitsplatzsicherheit und Arbeitsbedingungen aus (vgl. Fuchs 2006). Vieles deutet darauf hin, dass die zunehmende Ausbreitung von atypischen Beschäftigungsformen, insbesondere an den Rändern der Erwerbsbiographie auch Auswirkungen auf die Alterssicherung haben werden (vgl. Sacher 2005).

Darstellung 3: Anteil von sv-pflichtigen Teilzeitbeschäftigte an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 1999 bis 2010 (Angaben in Prozent)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach Daten der Bundesagentur für Arbeit.

Hinsichtlich der Erwerbsbiographien sind dabei die Erwerbseintritts- und Erwerbsaustrittsphase als besondere Problemlagen zu berücksichtigen. Analysen der Erwerbsbiographien zeigen, dass es gerade an diesen „Rändern“ der Erwerbsbiographien zu einem deutlich Rückgang der Beschäftigungszeiten gekommen ist (vgl. Kistler, Trischler 2010). Dem Altersübergang kommt dabei durch die Einführung von Rentenabschlägen eine besondere Bedeutung zu. Verlaufsanalysen aus dem Sozioökonomischen Panel zeigen deutliche gruppenspezifische Unterschiede in Art und Zeitpunkte des Rentenzugangs (vgl. dazu auch Zähle, Möhring, Krause 2009; Ebert, Trischler 2011).

Von besonderen Problemlagen sind auch die Erwerbsverläufe von (insbesondere westdeutschen) Frauen gekennzeichnet: Wie Stegmann (2005) auf Basis der AVID 1996 zeigt, sind die Erwerbsverläufe von Frauen in hohem Maße von Kindererziehungszeiten geprägt, die sich in erster Linie für westdeutsche Frauen – trotz der kinderbezogenen Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung – stark nachteilig auf das zu erwartende Alterseinkommen auswirken. Entscheidend ist dabei insbesondere die Dauer der Erwerbsunterbrechungen. Darüber hinaus kann auf dieser Datenbasis gezeigt werden, dass auch das Einkommen vor und nach der Kindererziehungsphase deutlich niedriger ausfällt als bei kinderlosen Frauen.

Vieles deutet somit darauf hin, dass sich in den Erwerbsbiographien in jüngerer Vergangenheit unterschiedliche Problemlagen abzeichnen, die sich auch in den Alterseinkünften der Versicherten wieder spiegeln. Im Folgenden sollen einzelne Entwicklungen näher spezifiziert werden und gruppenspezifische Risiken herausgearbeitet werden.

3. Die Entwicklung der Rentenanwartschaften

3.1 Datengrundlage

Für wissenschaftliche Analysen von Rentendaten stellt das Forschungsdatenzentrum der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Datensätze mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Verfügung. Im Folgenden soll dabei insbesondere der Datensatz der die Versichertenkontenstichprobe (VSKT) und in Teilen der Datensatz der Vollendeten Versichertenleben (VVL) herangezogen werden. Die VSKT wird von der Deutschen Rentenversicherung als Scientific Use File bereitgestellt. Dieses ist eine repräsentative Stichprobe (25 %-Substichprobe der VSKT; N = ca. 61.000 Personen) aus allen bei der Deutschen Rentenversicherung geführten Versichertenkonten von im Inland lebenden deutschen Versicherten (vgl. Stegmann 2008b). In der Ausgabe des Jahres 2007 enthält sie die Geburtsjahrgänge 1940 bis 1977. Der Datensatz ist als disproportional gestaltetes Panel angelegt. Mithilfe eines Hochrechnungsfaktors sind repräsentative Aussagen über die Gesamtheit der Versicherten (einschließlich passiv Versicherter) möglich. Dadurch ist sie in besonderem Maße für die Analyse von Veränderungen in den Erwerbsbiographien über verschiedene Kohorten hinweg geeignet (vgl. Richter, Himmelreicher 2008). Die Biographien in der VSKT werden im Gegensatz zu den zitierten Studien (vgl. Kapitel 1.2) nicht fortgeschrieben. Dadurch sind für jüngere Kohorten nur Aussagen über die bisher erworbenen Anwartschaften und keine direkten Aussagen über die Rentenhöhe im Alter möglich. Andererseits beschränkt sich die Darstellung damit auf die tatsächlichen beobachtbaren Werte, ohne – wie beispielsweise die AVID – Annahmen über die künftige Entwicklung treffen zu müssen. Alle Angaben zu Entgeltpunkten beziehen sich dabei auf die während des Erwerbslebens direkten aus Beiträgen erworbenen monatsbezogenen Entgeltpunkte⁶ die auf Basis eines einheitlichen Rechtstands zum 1.1.2008 ermittelt wurden (d.h. ohne Anrechnungszeiten, Ausbildungszeiten usw.). Änderungen im Leistungsrecht bleiben demnach für alle Kohorten unberücksichtigt, wodurch alle Veränderungen zwischen den Kohorten allein auf erwerbsbiographische Entwicklungen zurückzuführen sind.

Die VVL stellt eine 20%-Stichprobe (N = ca. 38.000 Personen) aus einem Rentenzugangsjahr (hier 2005) dar. Berücksichtigt werden dabei nur Erwerbsminderungs- und Altersrenten. Analog zur Versichertenkontenstichprobe ist dabei die Analyse der auf Monatsbasis erfassten Erwerbsverläufe (soweit rentenrechtlich relevant) möglich. Dieser Datensatz ist in besonderem Maße dazu geeignet „verschiedene Phasen der Biografie zu untersuchen und unter Beachtung der Summeninformationen auch Rückschlüsse auf die damit in Beziehung stehende Rente zu ziehen“ (vgl. Stegmann 2006).

3.2 Die Entwicklung der Rentenanwartschaften nach Geburtskohorten

Darstellung 4 zeigt die kumulierten Rentenansprüche – erreichte Entgeltpunkte – der jeweiligen Geburtskohorten in Querschnitten nach Altersjahren. Dargestellt sind in dieser ersten Übersicht die Geburtskohorten der Jahrgänge 1940 bis 1974 in Fünf-Jahres-Gruppen. Betrachtet werden also vorwiegend die künftigen Rentnerinnen und Rentner. Das Jahr der Berechnung ist 2007 (Berichtsjahr), wonach die Rentenansprüche für die jeweilige Gruppe nur jeweils bis zum individuellen Lebensalter in

⁶ Merkmal GMEGPT.

diesem Jahr berechnet werden können. Getrennt nach Geschlecht und Region werden dabei die Rentenansprüche zu vier Zeitpunkten in der Erwerbsbiographie, dem 23., 33., 43., und 53. Lebensjahr, dargestellt.⁷ Als Kriterium für die Zuordnung zu West- oder Ostdeutschland wurde dabei der Anteil der jeweiligen Entgeltpunkte herangezogen. Personen, die mehr als die Hälfte ihrer Entgeltpunkte in Westdeutschland erworben haben wurden als Westdeutsche, die übrigen Personen als Ostdeutsche codiert. Beide Gruppen enthalten demnach Mischfälle.

Neben den grundsätzlichen Niveauunterschieden zwischen Männern und Frauen, sowie West- und Ostdeutschland, zeigen diese Zahlen deutliche Unterschiede in den jeweiligen Rentenansprüchen der einzelnen Geburtskohorten:

Bei westdeutschen Männern ist festzustellen, dass die Rentenansprüche in allen betrachteten Altersjahren bei den jeweils jüngeren Kohorten niedriger liegen. Hatten die 1940 bis 1944 Geborenen im Alter von 43 Jahren durchschnittlich bereits 23 Entgeltpunkte erworben, so liegt dieser Wert bei den 1960 bis 1964 Geborenen rund 5 Punkte niedriger, d.h. durchschnittlich bei 18 Entgeltpunkten.

Versicherte der älteren Kohorten haben demnach schon in jüngeren Jahren mehr Entgeltpunkte erworben. Der Abstand zwischen den Kohorten vergrößert sich mit steigendem Alter zunehmend. Vergleicht man die Kohorte der 1940 bis 1944 Geborenen mit den 10 Jahre später geborenen Versicherten der Geburtsjahrgänge 1950 bis 1954, so haben Letztere bis zum 23. Lebensjahr rund einen Entgeltpunkt weniger erworben. Bis zum 53. Lebensjahr liegen die Rentenansprüche dagegen in der jüngeren Kohorte durchschnittlich 4 Punkte niedriger.

Bei westdeutschen Frauen zeigt sich dagegen ein deutlich anderer Verlauf. Demnach haben jüngere Kohorten im frühen Erwerbsleben weniger Entgeltpunkte erworben. Im Gegensatz zu den Männern ist dieser Rückgang jedoch erst ab den Geburtsjahrgängen 1955 bis 1959 zu beobachten. Dies ist damit zu begründen, dass hierbei eine insgesamt höhere Erwerbsbeteiligung zum Tragen kam. Im späteren Erwerbsleben werden die niedrigeren Rentenanwartschaften der jüngeren Kohorten zunehmend ausgeglichen. Im Alter von 53 Jahren ist festzustellen, dass jüngere Kohorten (1950 bis 1954 Geborene) gegenüber den 1940 bis 1944 Geborenen höhere Ansprüche erworben haben. Die Zahl der Entgeltpunkte ist demnach von durchschnittlich 18 auf 20 gestiegen. Auch dies ist mit einer höheren Erwerbsbeteiligung zu begründen. Während Frauen der älteren Kohorten infolge von Kindererziehungszeiten früher und länger (oft bis zum Renteneintritt) aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, waren Frauen der jüngeren Kohorten häufiger erwerbstätig und haben häufiger Rentenansprüche erworben. Insgesamt bleiben die Rentenansprüche in allen Kohorten jedoch deutlich hinter denen der westdeutschen Männer zurück.

Bei ostdeutschen Männern ist ebenfalls ein deutlicher Rückgang der Entgeltpunkte festzustellen, der aber noch deutlich stärker ausfällt als bei westdeutschen Männern. Insbesondere die Kohorte der 1940 bis 1944 Geborenen zeichnet sich durch besonders hohe Rentenansprüche aus, die im Alter von 53 Jahren mit durchschnittlich 36 Punkten rund drei Punkte höher liegen als bei westdeutschen Männern der gleichen Geburtsjahrgänge. 1950 bis 1954 geborene Versicherte haben dagegen im gleichen Alter nur noch durchschnittlich 29 Entgeltpunkte erworben – ebenso viele wie im Westen. Bei jüngeren Ge-

⁷ Die Lebensjahre wurden nach dem Berichtsjahr 2007 ausgewählt. Beispiel für die Altersgruppe der 1950 bis 1954 Geborenen: 2007 (Berichtsjahr) - 1954 (jüngste Geburtsjahr) = 53. Lebensjahr.

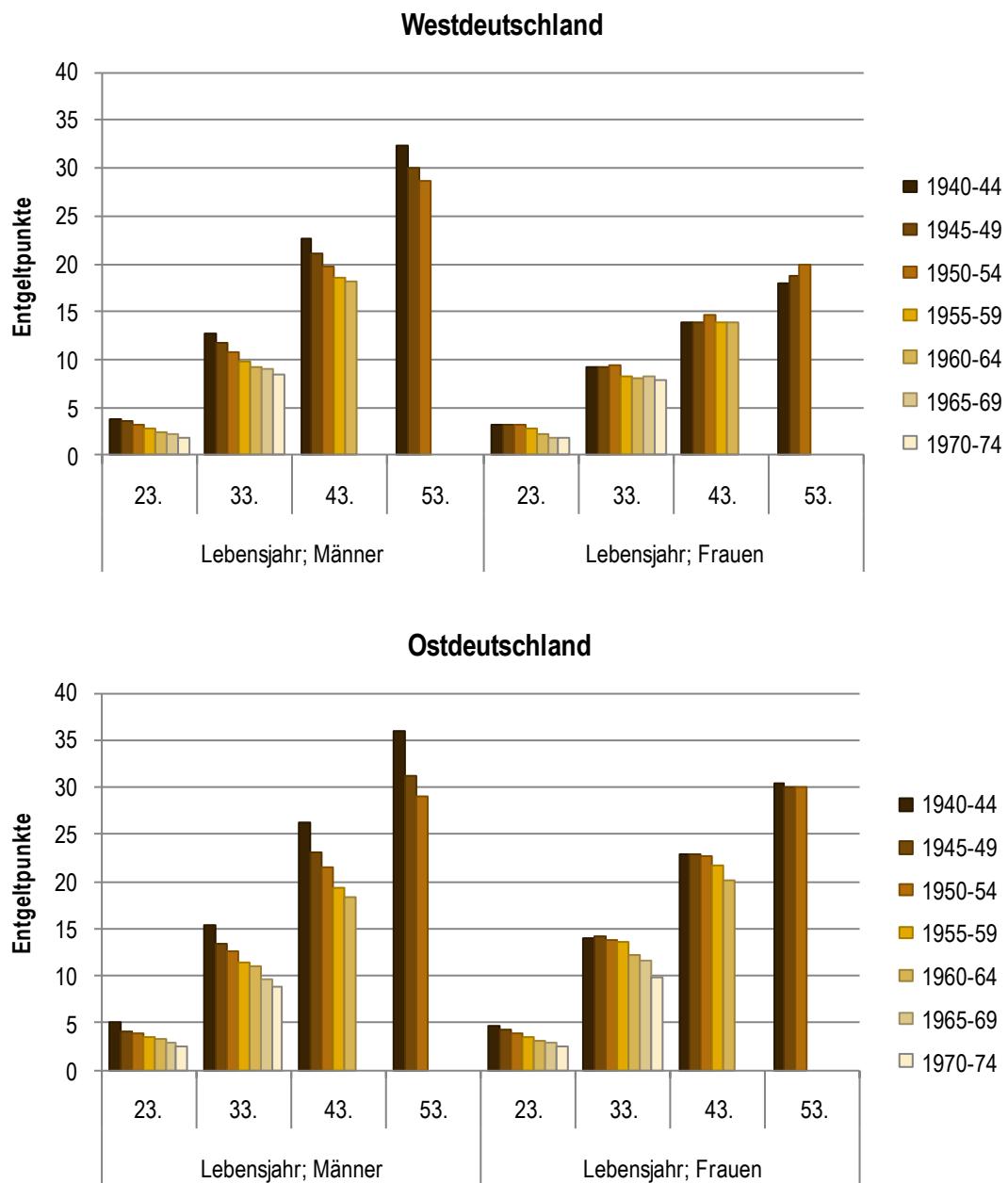
burtskohorten zeigt sich ein ähnlich starker Rückgang. Auffällig ist jedoch, dass ostdeutsche Männer in den frühen Erwerbsjahren nach wie vor mehr Entgeltpunkte erwerben als im Westen. Ein Grund dafür könnte sein, dass ostdeutsche Männer früher ins Erwerbsleben einsteigen (vgl. Kapitel 3.2). Insgesamt liegen die Rentenansprüche bei den jüngeren Kohorten ungefähr auf dem Niveau wie in Westdeutschland, wobei bedacht werden muss, dass dies nach dem, im Osten immer noch niedrigeren, aktuellen Rentenwert einem geringeren Gegenwert entspricht.

Auch bei ostdeutschen Frauen zeigen sich sinkende Rentenanwartschaften. Wie bei westdeutschen Frauen ist dabei für die Kohorten der vor 1955 Geborenen jedoch ein ähnlich hohes Niveau festzustellen. Lediglich im Alter von 23 Jahren zeigt sich hier schon ein Rückgang der Anwartschaften. Insgesamt liegen die Rentenanwartschaften dabei zwar unterhalb der Männer, aber deutlich höher als bei westdeutschen Frauen. In den jüngeren Kohorten zeigt sich dagegen ein deutlicher Rückgang. Während 1940 bis 1944 Geborene im Alter von 33 Jahren bereits 14 Entgeltpunkte erworben haben, waren es bei der jüngsten Kohorte, den 1970 bis 1974 Geborenen, durchschnittlich nur noch 10 Punkte – also nur noch 2 Punkte mehr als bei westdeutschen Frauen.

Mit Ausnahme der westdeutschen Frauen sind für alle beobachteten Gruppen, bei jüngeren Kohorten jeweils niedrigere Entgeltpunkte zu beobachten. Diese Feststellung bezieht sich dabei auf die Betrachtung zu den jeweiligen Lebensjahren. Um diese Befunde genauer einzuschätzen, ist diese Betrachtungsweise jedoch nicht ausreichend. Dies gilt insbesondere, da Jugendliche immer später ins Erwerbsleben eintreten und auch erst später im Erwerbsverlauf beginnen, Rentenansprüche aufzubauen. Gleichzeitig werden durch diese Entwicklung schließlich zunehmend höhere Bildungsabschlüsse erzielt, die somit auch höhere Rentenansprüche im späteren Erwerbsverlauf vermuten lassen. Es ist offen, ob diese niedrigeren Ansprüche im Laufe des Erwerbslebens kompensiert werden.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass ein Teil der Personen für die ein Versicherungskonto geführt wird, nicht zum „Kernklientel“ der Rentenversicherung gehören. Gemeint sind Personen, für deren Alterssicherung die gesetzliche Rentenversicherung typischerweise nur eine untergeordnete Rolle spielt. Dabei handelt es sich beispielsweise um Beamte und Selbständige, die durch andere Altersvorsorge-Systeme abgesichert werden und z. B. aus einer früheren in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherten Tätigkeit ausscheiden. Nimmt der Anteil dieser Personen in den Kohorten zu, so sinken die Rentenansprüche insgesamt, ohne dass sich evtl. für diejenigen Versicherten, die nicht in andere Tätigkeitsformen wechseln, niedrigere Anwartschaften ergeben.

Darstellung 4: Durchschnittliche kumulierte Zahl der Entgelpunkte im jeweiligen Lebensjahr nach Geburtskohorten



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821).

3.3 Veränderung von Rentenanwartschaften nach Erwerbsphasen

Ein Stück weit können die im letzten Abschnitt genannten methodischen Probleme auf vergleichsweise einfachem Weg überwunden werden. So zeigt Darstellung 5 die Summe der Entgelpunkte aus Beiträgen, die in unterschiedlichen Lebensabschnitten erworben wurden. Als Analysezeitraum wurden jeweils 10-Jahresabschnitte der Erwerbsbiographie gewählt. Um diejenigen Personen auszuschließen, die nicht

zum Kernklientel der Rentenversicherung gehören (zeitweise Beamte, Selbstständige usw.) wurden nur Beschäftigte berücksichtigt, die für den betreffenden 10-Jahreszeitraum mindestens fünf Jahre (= 60 Monate) zum Kernklientel der Rentenversicherung zu zählen sind.⁸

Bei westdeutschen Männern zeigt sich, dass jüngere Kohorten, insbesondere in den frühen Erwerbsjahren, aber auch im späteren Erwerbsleben kontinuierlich niedrigere Rentenansprüche erwerben. Dies geht mit der Beobachtung einher, dass auch die Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Erwerbstätigkeit bei jüngeren Kohorten rückläufig sind. Gleichzeitig ist jedoch auch für die mittleren Erwerbsjahre zu beobachten, dass die jüngeren Kohorten dann keineswegs mehr sondern durchschnittlich weniger Rentenansprüche erwerben. Dies bedeutet, dass jüngere Beschäftigte durch den späteren Erwerbseintritt in jungen Jahren deutlich weniger Rentenansprüche erwerben, diese aber auf der anderen Seite in den mittleren Erwerbsjahren nicht (mehr) durch höhere Einkünfte aufholen können.

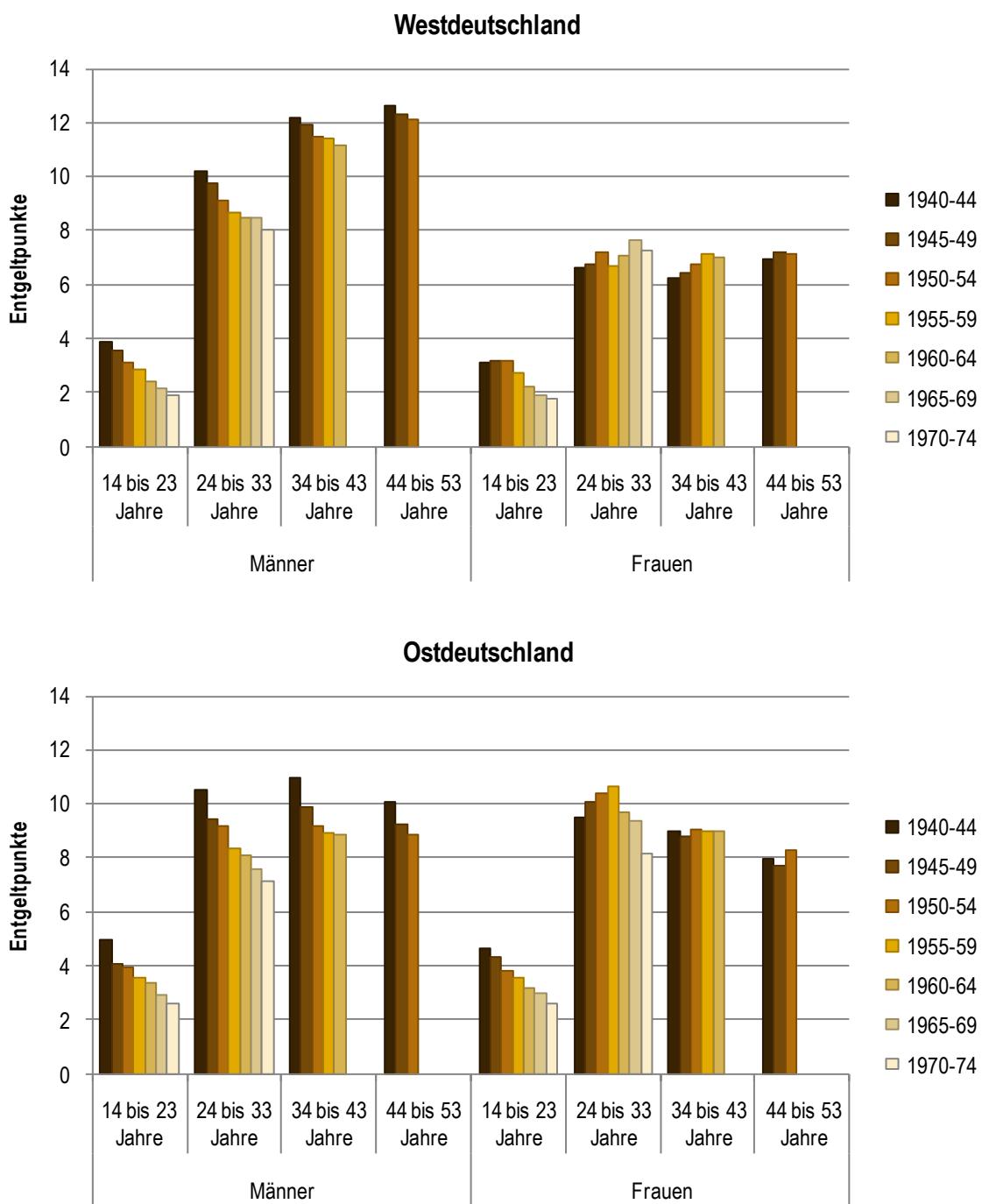
Bei westdeutschen Frauen zeigt sich eine umgekehrte Tendenz. Zwar sind auch hier die Ansprüche in den frühen Erwerbsjahren rückläufig, im mittleren Erwerbsalter haben die erworbenen Rentenansprüche dagegen zugenommen. Die höhere Erwerbsbeteiligung führt demnach dazu, dass Frauen insbesondere zwischen dem 24. und 43. Lebensjahr mehr Rentenansprüche erwerben als dies in älteren Kohorten der Fall war.

Ostdeutsche Männer erwerben hingegen in allen Erwerbsphasen deutlich weniger Rentenansprüche als in der Vergangenheit. Auffällig ist, dass insbesondere die Kohorte der 1940 bis 1944 Geborenen jeweils deutlich höhere Ansprüche erworben hat. Dies trifft insbesondere im Erwerbseintritt zu, ist aber auch noch für die Phase zwischen dem 34. und 43. Lebensjahr deutlich zu beobachten: Haben ostdeutsche Männer der Kohorte 1940 bis 1944 in dieser Phase durchschnittlich noch 11 Entgeltpunkte erworben, so sind es in der jüngsten Kohorte, den 1970 bis 1974 Geborenen, nur noch 7 Entgeltpunkte.

Auch bei ostdeutschen Frauen zeigt sich in der Erwerbseintragsphase ein deutlicher Rückgang der erworbenen Rentenansprüche. In der Phase zwischen dem 24. und 33. Lebensjahr ist dagegen ein geteiltes Bild zu beobachten. Demnach sind die Rentenansprüche zunächst angestiegen. Insbesondere die Jahrgänge 1955 bis 1959 haben mit 11 Entgeltpunkten sogar noch deutlich mehr Rentenansprüche erworben wie gleichaltrige ostdeutsche Männer (8 EGP). Ab den Jahrgängen 1960 bis 1964 ist dieser Wert dagegen wieder rückläufig, die Kohorte 1970 bis 1974 kommt nur noch auf 8 Entgeltpunkte – allerdings immer noch mehr als bei ostdeutschen Männern. In den älteren Jahrgängen sind die erworbenen Ansprüche dagegen weitestgehend stabil und liegen in der jüngsten Kohorte ungefähr auf dem Niveau der ostdeutschen Männer. Auch verglichen mit westdeutschen Frauen liegen die erworbenen Ansprüche ebenso in den jüngeren Kohorten bei ostdeutschen Frauen jeweils höher als im Westen.

⁸ Für die Ermittlung Rentenrechtlicher Zeiten wurden alle Zeiten in sozialversicherungspflichtiger oder geringfügiger Beschäftigung sowie (soweit rentenrechtlich relevant) Zeiten in Ausbildung, Pflege, Haushalt, Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit und Wehr- oder Zivildienst berücksichtigt (nach SES). Für den ersten Zeitraum (vor dem 24. Lebensjahr) wurden alle Versicherten berücksichtigt und keine derartige Einschränkung vorgenommen, da Schul- und Ausbildungszeiten vielfach nicht erfasst sind.

Darstellung 5: Zahl der durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkte im jeweiligen Lebensabschnitt nach Geburtskohorten*



(*) nur Personen mit mindestens 60 Monaten rentenrechtlichen Zeiten im jeweiligen Abschnitt
Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821).

Diese Darstellungsweise stützt die These, dass die im Erwerbsverlauf erworbenen Rentenansprüche – unabhängig von zu erwartenden Abschlägen – bei den jüngeren Kohorten jeweils niedriger liegen als dies in der Vergangenheit der Fall war. Daher ist plausibel zu erwarten, dass sich der Trend sinkender Rentenzahlbeträge (vgl. Kapitel 1.1) auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird. Darüber hinaus

stellt sich jedoch die Frage, welche Ursachen für die Entwicklung zu identifizieren sind und insbesondere inwiefern dies auf den Wandel der Erwerbsverläufe zurückzuführen ist. In diesem Kontext stellt sich vor allem auch die Frage danach, welche gruppenspezifischen Risiken dabei festzustellen sind und ob diese Entwicklung zusätzlich mit einer Differenzierung der Anwartschaften einhergeht.

3.4 Zunehmende Differenzierung der Rentenanwartschaften

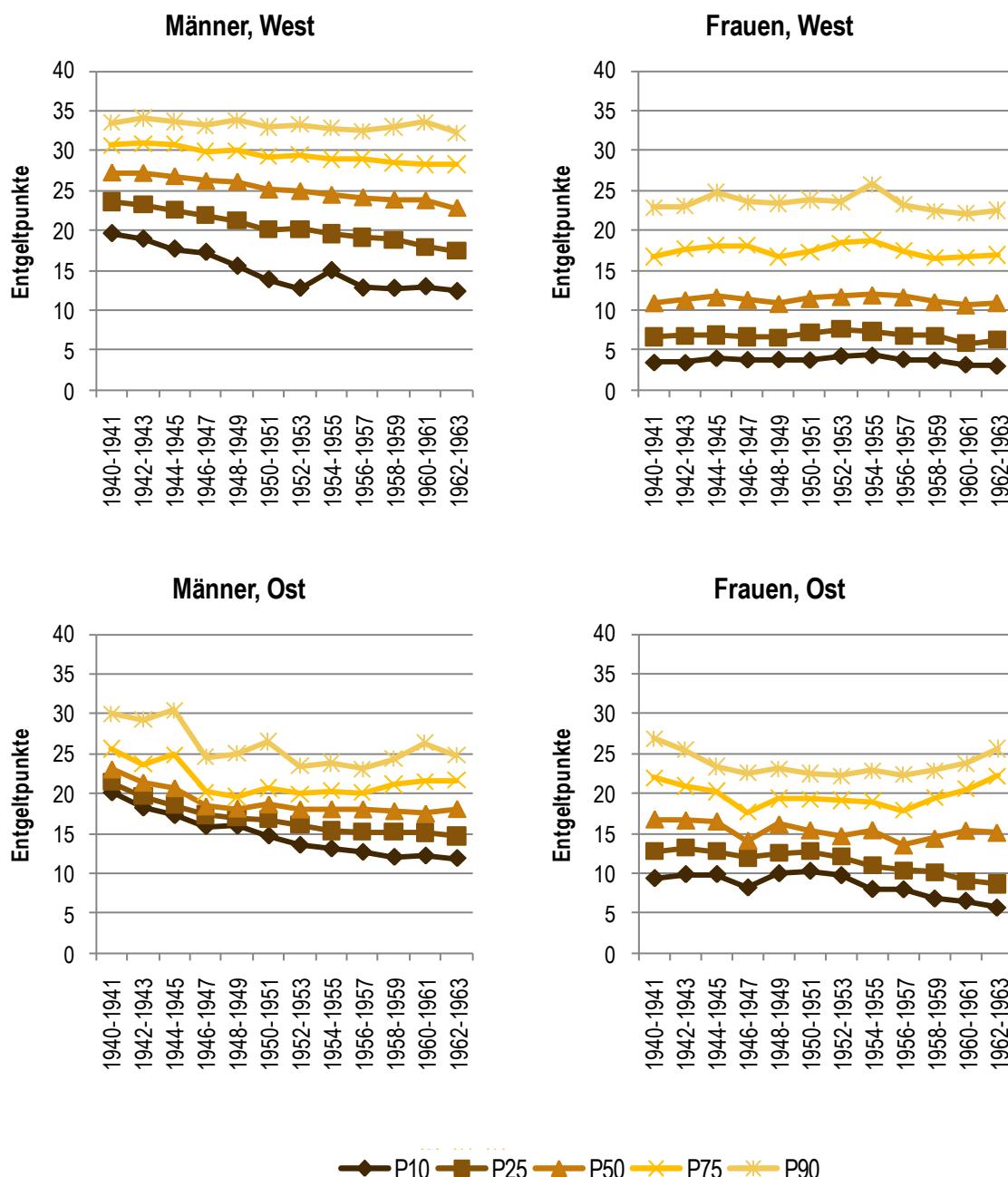
Um die Differenzierung der Rentenansprüche näher zu analysieren werden in Darstellung 6 jeweils die Rentenansprüche zum 43. Lebensjahr nach verschiedenen Geburtskohorten dargestellt. Berücksichtigt wurden nur Versicherte, mit bis dahin mindestens 20 Jahren rentenrechtlicher Zeiten (s.o.). Dargestellt sind das P10, P25, P50, P75 und P90-Perzentil der Entgeltpunkte die zu diesem Zeitpunkt erworben wurden. Die Geburtsjahrgänge wurden aus Fallzahlgründen zu Zweiergruppen zusammengefasst.

Bei westdeutschen Männern zeigt sich eine deutliche Ausdifferenzierung der Rentenansprüche. Während die Median-Entgeltpunkte (P50) insgesamt deutlich gesunken sind, von 23 auf 18 Punkte, zeigt sich bei den P90-Werten, den oberen 10 Prozent, nur ein minimaler Rückgang von 34 auf 32 Entgeltpunkte. Der Wert des untersten 10-Prozent-Perzentils ist dagegen deutlich gesunken, von 20 auf 12 Entgeltpunkte. Bei westdeutschen Frauen sind dagegen – auf niedrigerem Niveau – nahezu unveränderte Werte zu beobachten.

Bei ostdeutschen Männern ist neben einem insgesamt deutlichen Rückgang der Entgeltpunkte eine Ausdifferenzierung im unteren Bereich zu beobachten. Demnach hat der Abstand zwischen den unteren Gruppen (P10, P25) zum Median deutlich zugenommen. Während der Medianwert von 23 auf 18 Punkte gesunken ist, ist der Wert des unteren Perzentils (P10) noch deutlicher von 20 auf 12 Entgeltpunkte gesunken. Diese zunehmende Ausdifferenzierung betrifft insbesondere die nach 1949 geborenen, also die Kohorten, die in diesem Alter schon die Wende miterlebt haben (bei den älteren Kohorten trat diese erst nach dem 43 Lebensjahr ein). Auffällig ist, dass beim 75-Prozent-Perzentil seit der Kohorte der 1949 Geborenen sogar eine Zunahme von 20 auf 22 Entgeltpunkte zu beobachten ist.

Bei ostdeutschen Frauen lässt sich ebenfalls eine Spreizung der Rentenansprüche in den jüngeren Geburtskohorten beobachten. Während die Entgeltpunkte im Median nur leicht von 17 auf 15 Punkte gesunken sind, zeigen insbesondere die unteren Perzentile (P10, P25) in den jüngeren Kohorten einen deutlichen Rückgang. Die Ansprüche des 75-Prozent-Perzentils sind dagegen bis zu den 1956/57 Geborenen gesunken (von 22 auf 18 Punkte), haben danach aber wieder deutlich zugenommen (auf zuletzt 22 Punkte). Eine ähnliche Entwicklung ist auch beim oberen 10-Prozent-Perzentil zu beobachten.

Darstellung 6: Entwicklung der Rentenanwartschaften bis zum 43. Lebensjahr in unterschiedlichen Geburtskohorten (Perzentile: P10, P25, P50, P75, P90)*



(*) nur Personen mit mindestens 20 Jahren rentenrechtlichen Zeiten

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821).

Insgesamt zeigt sich demnach auch eine Differenzierung der Rentenanwartschaften, die insbesondere bei Männern für die jüngeren Geburtskohorten zugenommen hat. Während die Entgeltpunkte bei den oberen Gruppen mit hohen Rentenansprüchen tendenziell gleichbleibend – bei ostdeutschen Frauen sogar zunehmend – sind, ist insbesondere unteren bzw. bei Männern auch in den mittleren Gruppen ein Rückgang der Anwartschaften zu beobachten.

4. Einflussfaktoren auf veränderte Rentenanwartschaften

Im Folgenden sollen ausgewählte Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Rentenanwartschaften dargestellt werden. Grundsätzlich ist dabei zu berücksichtigen, dass in den Daten der Rentenversicherung kaum Informationen über die Beschäftigungsform (Beschäftigungsumfang, Arbeitszeit, usw.) enthalten sind. Der Einfluss veränderter Beschäftigungsformen ist also auf dieser Datengrundlage nicht direkt beobachtbar. Stattdessen soll hier insbesondere auf drei im Vordergrund stehenden Aspekte der veränderten Erwerbsverläufe eingegangen werden: die zunehmende Arbeitslosigkeit und die Auflösung der Erwerbsbiographie an den Rändern, also die Phasen von Erwerbsein- und Erwerbsausstieg. Zusätzlich soll ein Blick auf das Risiko von niedrigem Einkommen geworfen werden, welches im Hinblick auf den zunehmenden Niedriglohnsektor bedeutsam ist.

4.1 Kumulation von Arbeitslosigkeit im Erwerbsverlauf

Wie bereits im ersten Arbeitspapier des Projektes aufgezeigt, ist zunehmende Arbeitslosigkeit einer der wesentlichen Aspekte des Wandels der Erwerbsverläufe. Seit den 1980er Jahren hat die Arbeitslosigkeit in Deutschland drastisch zugenommen. In Ostdeutschland kann Arbeitslosigkeit vermehrt erst ab dem 1990 beobachtet werden, da es im Rechtssystem der ehemaligen DDR praktisch keine Arbeitslosigkeit gab. Seit der Wiedervereinigung liegen die Arbeitslosenquoten im Osten jedoch durchweg höher als in Westdeutschland. Die übliche Darstellungsweise von Arbeitslosenquoten – der Anteil der Arbeitslosen an allen zivilen Erwerbspersonen – sagt dabei jedoch noch relativ wenig über die individuelle Betroffenheit aus. Hinsichtlich der Absicherung im Alter kommt letzterer dagegen eine besondere Bedeutung zu, da bei der Rentenberechnung der gesamte Erwerbsverlauf bewertet wird. Auf Basis von Längsschnittdatensätzen kann gezeigt werden, dass sich die zunehmende Arbeitslosigkeit auch in den Erwerbsbiographien der Beschäftigten widerspiegelt (vgl. Kistler, Trischler 2010). Mithilfe der Datengrundlage VSCT ist es in ähnlicher Weise möglich, die Erwerbsverläufe der Versicherten hinsichtlich der Kumulation von Arbeitslosigkeitsphasen zu analysieren und gleichzeitig den Zusammenhang zu Rentenanwartschaften darzustellen.

In Phasen der Arbeitslosigkeit werden geringere Rentenanwartschaften erworben. Die Höhe der Anwartschaften hat sich dabei in der Vergangenheit mehrmals verändert. Aktuell werden maximal in den ersten 24 Monaten (Arbeitslosengeld I) durch die Arbeitsagentur Beiträge auf Basis von 80 Prozent des bisherigen Bruttoeinkommens entrichtet. Empfänger von Arbeitslosengeld II haben bisher nur minimale Rentenansprüche erworben. Seit der jüngsten Gesetzesänderung vom 1.1.2011 erwerben Empfänger von Arbeitslosengeld II inzwischen gar keine Rentenanwartschaften.⁹ Insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit wirkt sich demnach negativ auf die Rentenanwartschaften aus.

Aber auch wenn die Arbeitslosigkeit nicht „am Stück“ erfolgt, sondern mehrere kürzere Arbeitslosigkeitsphasen über den Erwerbsverlauf hinweg kumulieren, kann dies deutlich negative Folgen für die Rentenanwartschaften haben. Dies ist besonders bei schon aus anderen Gründen kurzen Erwerbsbiographien der Fall (vgl. Wunder 2005). Eine hohe Zahl an Arbeitslosigkeitsphasen in der Erwerbsbiogra-

⁹ Zeiten in ALG II Bezug sind seither nur noch Anrechnungszeiten, wodurch auch der Zugang zu Erwerbsminderungsrenten für Langzeitarbeitslose erschwert wird.

phie wirkt sich demnach insgesamt negativ auf die Alterssicherung der Beschäftigten aus (vgl. auch Loose, Rieckhoff 2005). Darüber hinaus deutet vieles darauf hin, dass Arbeitslosigkeitsphasen sich negativ auf Beschäftigungssicherheit und Lohnerwartungen im weiteren Erwerbsverlauf auswirken (vgl. Kapitel 1.2).

Steigende Arbeitslosigkeit im Erwerbsverlauf

Darstellung 7 zeigt die durchschnittlichen Zeiten in Arbeitslosigkeit nach Altersjahren und Kohorten.¹⁰ Dargestellt ist, wie sich Arbeitslosigkeitsphasen kumulativ im Lebenslauf erhöhen, wobei auf der x-Achse jeweils das Alter in Lebensjahren, auf der y-Achse die in diesem Lebensjahr durchschnittliche Anzahl an Monate in Arbeitslosigkeit abgetragen ist. Für die jüngeren Kohorten endet die Linie im Jahr 2007 (Zeitpunkt der Berichterstattung), was auf jeweils unterschiedliche Lebensalter fällt.

Betrachtet man die Arbeitslosigkeitszeiten westdeutscher Männer, so ist zunächst auffällig, dass sich die Monate, die ein Versicherter im jeweiligen Lebensalter durchschnittlich arbeitslos war, mit jeder Kohorte deutlich erhöht haben. Betrachtet man die Kohorte der 1940 bis 1944 Geborenen, so liegt die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in der ersten Hälfte des Erwerbslebens sehr niedrig. Mit 35 Jahren sind westdeutsche Männer dieser Geburtsjahrgänge im Schnitt gerade einmal einen Monat arbeitslos gewesen. Erst ab dem Alter von 50 Jahren steigt die Arbeitslosigkeit. Das bedeutet, dass diese Kohorte insbesondere von Arbeitslosigkeit im höheren Erwerbsalter betroffen war. Im Alter von 53 Jahren liegt die durchschnittliche Arbeitslosigkeit dieser Kohorte bei 7 Monaten, mit 57 Jahren bei einem Jahr.

Betrachtet man die Kohorte der 1960 bis 1964 Geborenen, so waren diese bereits im Alter von 35 Jahren durchschnittlich ein Jahr arbeitslos gewesen. Bis zum letzten beobachtbaren Jahr, dem 43. Lebensjahr ist die kumulierte Arbeitslosigkeit dieser Gruppe nochmal – auf durchschnittlich 19 Monate – angestiegen. Noch deutlicher bei den jüngeren Kohorten: Betrachtet man im Vergleich dazu die Kohorte der 1970 bis 1974 Geborenen, so haben diese bereits 25 Jahre früher im Erwerbsleben, nämlich im 32. Lebensjahr, durchschnittlich ein Jahr in Arbeitslosigkeit verbracht.

Die gleiche Entwicklung ist – auf etwas niedrigerem Niveau – auch für westdeutsche Frauen zu beobachten. Das niedrigere Niveau resultiert in erster Linie aus der insgesamt geringeren Erwerbsbeteiligung. Insbesondere ab dem 60. Lebensjahr (Kohorte 1940 bis 1944) flacht die Kurve deutlicher als bei den Männern ab, da Frauen in diesem Alter häufiger ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden, bzw. in Rente eintreten. Dennoch ist über die Kohorten hinweg eine deutliche Zunahme der Arbeitslosigkeit festzustellen. Besonders bei den ab 1955 geborenen Frauen liegt die Arbeitslosigkeitserfahrung bereits in jüngeren Jahren deutlich höher als bei den älteren Kohorten.

In Ostdeutschland muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass Arbeitslosigkeit in der DDR bis 1989 praktisch nicht existierte und entsprechend in den Versichertenkonten nicht auftaucht. Entsprechend weisen ostdeutsche Erwerbsverläufe bis dahin keine Arbeitslosigkeitserfahrung auf – der Kohortenvergleich innerhalb ostdeutscher Erwerbsbiographien ist somit zunächst weniger sinnvoll.

¹⁰ Soweit nicht anders angegeben werden im Folgenden alle Angaben zur Arbeitslosigkeit nach dem Merkmal ALOS abgegrenzt. In einer zweiten Variante wurden auch alle Monate in Arbeitslosigkeit die nach dem Sozialen Erwerbsstatus (SES) der VSKT als arbeitslos klassifiziert sind berechnet, wobei diese Ergebnisse jedoch nur geringfügig niedriger ausfallen (vgl. Stegmann 2008b).

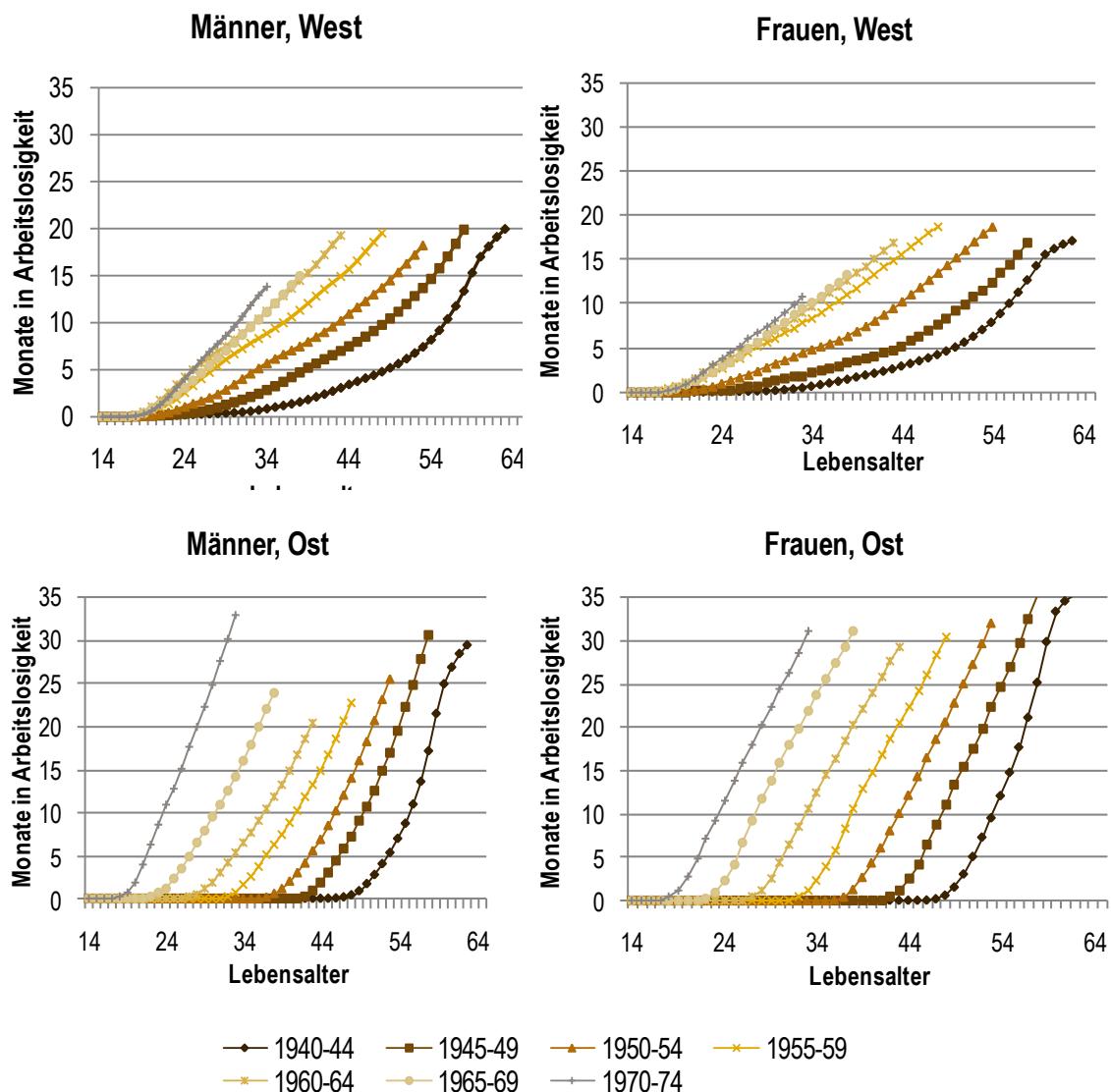
Gleichwohl ist die Kumulation von Arbeitslosigkeit in ostdeutschen Biographien insbesondere im Vergleich mit westdeutschen Erwerbsverläufen der gleichen Kohorte interessant. Beschäftigte in Ostdeutschland sind seit den 1990er Jahren in besonderem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen, entsprechend schlägt sich dies auch in besonderem Maße in den Erwerbsbiographien nieder.

Betrachtet man die Verläufe ostdeutscher Männer, so zeigt sich, dass die durchschnittliche Arbeitslosigkeit nach der Wiedervereinigung in allen Kohorten schlagartig angestiegen ist. Innerhalb kurzer Zeit hat somit die in den Versichertenkonten registrierte Arbeitslosigkeit das Niveau der westdeutschen Männer übertroffen. Betrachtet man die Kohorte der 1940 bis 1944 Geborenen, so haben ostdeutsche Männer dieser Geburtsjahrgänge im 63. Lebensjahr bereits 29 Monate in Arbeitslosigkeit verbracht, 9 Monate mehr als westdeutsche Männer dieser Kohorte. Die Jahrgänge zwischen 1955 und 1964 sind ebenfalls sehr stark von Arbeitslosigkeit betroffen, allerdings bei diesen Jahrgängen nur wenig mehr als im Westen. Besonders hoch ist die Arbeitslosigkeit dagegen bei den jüngeren Kohorten. Die bisherige Arbeitslosigkeit in der jüngsten Kohorte, den 1970 bis 1974 Geborenen, beträgt zum 33. Lebensjahr durchschnittlich bereits 33 Monate – weit mehr als doppelt so viel wie im Westen.

Bei ostdeutschen Frauen liegt die über den Erwerbsverlauf kumulierte Arbeitslosigkeitserfahrung nochmals deutlich höher als bei Männern. Eine Ursache dafür dürfte sein, dass sich ostdeutsche Frauen im Gegensatz zu westdeutschen Frauen – bei Arbeitslosigkeit seltener aus dem Erwerbsleben zurückziehen (was in den Daten jedoch nicht nachprüfbar ist). Zudem liegt insbesondere in den älteren Kohorten im Osten eine insgesamt höhere Erwerbsneigung vor. Ostdeutsche Frauen der Jahrgänge 1940 bis 1944 sind demnach im Alter von 63 Jahren durchschnittlich 35 Monate arbeitslos gewesen, 6 Monate mehr als ostdeutsche Männer. Bei jüngeren Kohorten liegt der Wert bereits in jungen Jahren auf sehr hohem Niveau. Frauen der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1974 sind im Osten bis zum 33. Lebensjahr durchschnittlich 31 Monate arbeitslos gewesen (Frauen West: 11 Monate).

Die Darstellungen zeigen, dass sich Arbeitslosigkeit in den vergangenen Jahren zunehmend in den Erwerbsbiographien niederschlägt. Entgegen anderer Berechnungen wie beispielsweise auf Basis der sehr heterogenen Rentenzugangsdaten, die hinsichtlich zunehmender Verbreitung von Arbeitslosigkeit im Versichertenleben zu nicht eindeutigen Schlussfolgerungen kommen (vgl. Dannenberg, Degtjarjev, Kaldyabajewa 2008), zeigen diese Analysen auf Basis der aktuell Versicherten eine deutlich zunehmende Verbreitung von Arbeitslosigkeit. Während ältere Kohorten dabei erst in der späten Erwerbsphase von Arbeitslosigkeit betroffen waren, ist Arbeitslosigkeit bei jüngeren Kohorten bereits in der frühen Erwerbsphase weit verbreitet. Dies ist insbesondere auf die Auswirkungen der zunehmend ungünstigen Arbeitsmarktlage ab den 1980er Jahren zurückzuführen. 1940 bis 1945 geborene Versicherte, die Jahrgänge die aktuell in Rente eingetreten sind, waren demnach nur in vergleichsweise geringem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. Dundler, Müller 2006). Die Auswirkungen der zunehmenden Arbeitslosigkeit im Erwerbsverlauf werden sich demnach erst in den folgenden Rentenjahrgängen in vollem Ausmaß zeigen: Dies im Osten schneller und stärker, dann aber auch im Westen!

Darstellung 7: Kumulierte Arbeitslosigkeitserfahrung im Erwerbsverlauf



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821).

Verteilung der Arbeitslosigkeit in den Kohorten

Neben der durchschnittlichen Anzahl an Monaten in Arbeitslosigkeit ist insbesondere der Anteil von Personen entscheidend, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Beschäftigtengruppen in gleichem Maße betroffen sind. So legen Untersuchungen des IAB nahe, dass sich ein Großteil der erfassten Arbeitslosigkeit auf relativ wenige „Risikogruppen“ konzentriert (vgl. Möller, Schmillen 2008).

Darstellung 8 zeigt die kumulierte Arbeitslosigkeit verschiedener Kohorten im 43. Lebensjahr. Berücksichtigt wurden nur Beschäftigte, die mindestens 4 der vergangenen 5 Jahre (48 Monate) sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder arbeitslos waren. Diese Einschränkungen hat in diesem Fall zwei

Gründe: zum einen sollen Personen die nicht zum Kernklientel der Rentenversicherung gehören möglichst ausgeschlossen werden, da diese durch die wenigen sozialversicherungspflichtigen Erwerbszeiten meist sowohl wenig Arbeitslosigkeit als auch wenige Entgeltpunkte haben. Die erworbenen Entgeltpunkte der Nicht-Arbeitslosen würden somit nach unten verzerrt (s.o.). Darüber hinaus fällt damit ein Teil der Versicherten – insbesondere Frauen – aus der Betrachtung heraus, die in dieser Lebensphase nicht erwerbstätig waren. Auch dies ist damit zu erklären, dass vor allem Frauen, die sich frühzeitig wegen Kindererziehungszeiten aus dem Erwerbsleben zurückziehen, entsprechend niedrige Entgeltpunkte und niedrige Arbeitslosigkeitszeiten haben. In erster Linie trifft dies auf westdeutsche Frauen zu. Im vorherigen Abschnitt führt dieser Effekt tendenziell zu einer Unterschätzung der durchschnittlichen kumulierten Arbeitslosigkeit.¹¹

In dieser Betrachtungsweise zeigt sich, dass sich die Arbeitslosigkeit sehr unterschiedlich auf die Versicherten verteilt. Während ein Teil aller Beschäftigten bis zum 43. Lebensjahr nach wie vor keine oder nur geringe Arbeitslosigkeitserfahrung machen, sind andere Gruppen zunehmend von Arbeitslosigkeit betroffen. Neben der Unterscheidung nach Geschlecht sind deutliche regionale Unterschiede zu beobachten (vgl. dazu auch Darstellung A1 im Anhang).

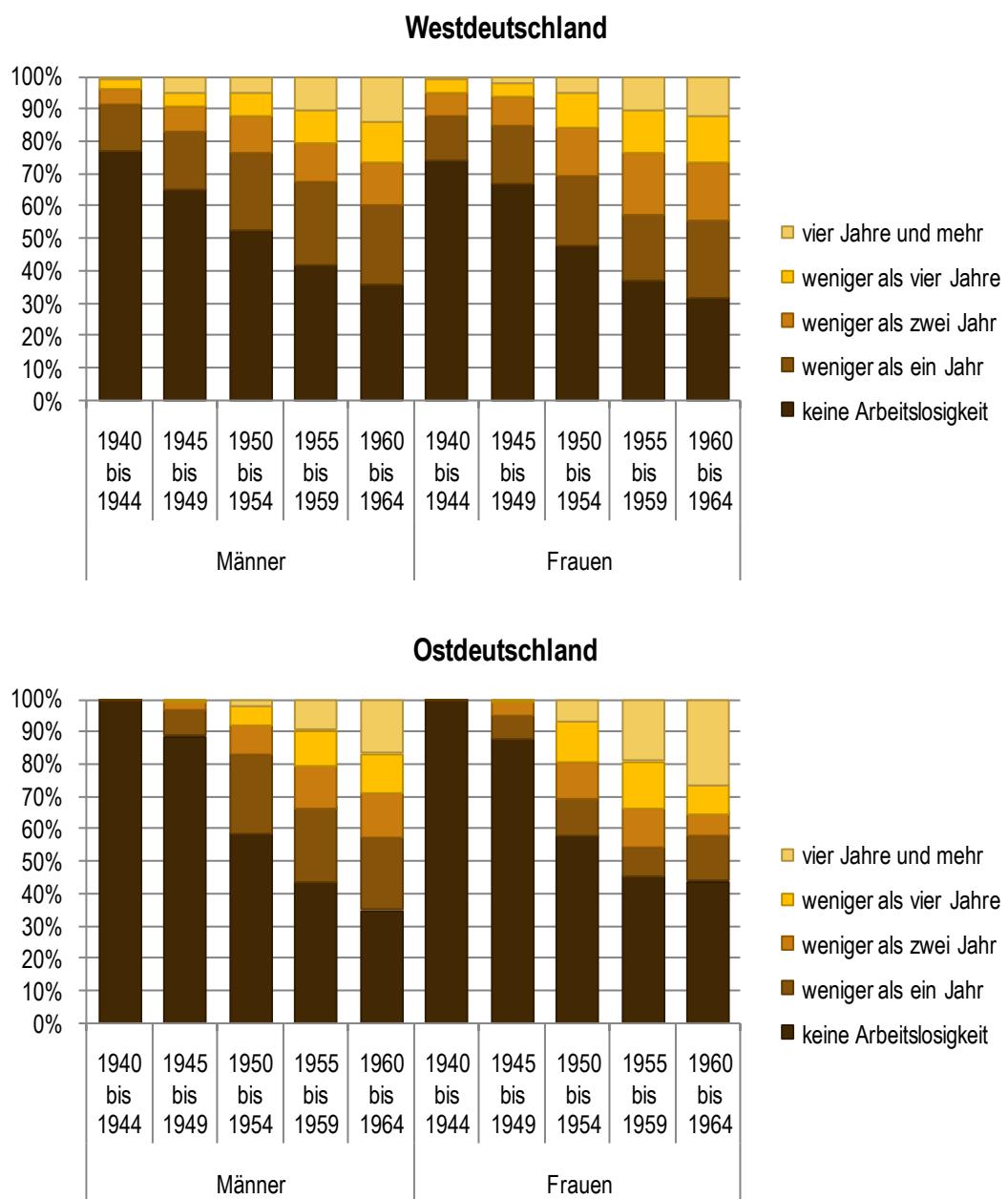
In Westdeutschland haben Männer der Geburtsjahrgänge 1960 bis 1964 bis zum 43. Lebensjahr zu 36 Prozent keinerlei Arbeitslosigkeitserfahrung gemacht. Bei Frauen sind es immerhin 31 Prozent. Hinzu kommen bei Männern und Frauen je 24 Prozent mit nur geringer Arbeitslosigkeit unter einem Jahr. Zusammen sind demnach in Westdeutschland zwei von fünf Männern und über die Hälfte aller Frauen nur in geringem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen. Auf der anderen Seite waren in der jüngsten Kohorte bereits 13 (Männer), bzw. 18 (Frauen) Prozent mindestens ein Jahr, jeweils 13 (Männer) bzw. 15 (Frauen) Prozent mindestens zwei Jahre und 14 (Männer) bzw. 12 (Frauen) Prozent vier Jahre und mehr arbeitslos. Bei der Kohorte der 1940 bis 1944 Geborenen waren dagegen bis zum 43. Lebensjahr zusammen genommen nur 9 (Männer) bzw. 12 Prozent (Frauen) mehr als ein Jahr von Arbeitslosigkeit betroffen.

In Ostdeutschland stellt sich die Situation erneut etwas anders dar: Während bis zum Geburtsjahrgang 1944 praktisch keine Arbeitslosigkeit vorliegt, da die Biographien dieser Personen bis zum 43. Lebensjahr ausschließlich in der DDR stattgefunden haben, zeigt sich ab den folgenden Kohorten ein deutlicher Anstieg der Arbeitslosigkeit. Rund 43 Prozent der 1965 bis 1964 geborenen ostdeutschen Männer haben demnach bereits mehr als ein Jahr Arbeitslosigkeit in ihrer Erwerbsbiographie. Darunter rund 14 Prozent bereits mindestens ein Jahr, 12 Prozent mindestens 2 Jahre Arbeitslosigkeit. Rund 17 Prozent aller ostdeutschen Männer haben bereits vier Jahr und mehr Arbeitslosigkeit erlebt.

Bei ostdeutschen Frauen sind in der jüngsten Kohorte bis zum 43. Lebensjahr bereits 42 Prozent mehr als ein Jahr arbeitslos gewesen. Darunter 7 Prozent mehr als ein Jahr, 9 Prozent mehr als zwei Jahre und 26 Prozent mehr als vier Jahre.

¹¹ Nicht zuletzt führt die hier vorgenommene Einschränkung auf Beschäftigte mit vier Jahren Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit aber auch selbst zu einer geringfügigen Unterschätzung von Arbeitslosigkeit, da Versicherte, die im entsprechenden Zeitraum längere Zeit im Haushalt tätig oder nur geringfügig beschäftigt waren, nicht berücksichtigt sind, obwohl auch diese zum Teil bereits erhebliche Arbeitslosigkeitszeiten im bisherigen Erwerbsverlauf haben. Unberücksichtigt bleibt auch, dass es sich bei Kindererziehungszeiten bzw. Haushaltstätigkeit womöglich vielfach auch um verdeckte Arbeitslosigkeit handelt, weil Frauen häufiger auch aufgrund von Arbeitslosigkeit im Haushalt tätig sind, ohne arbeitslos gemeldet zu sein – oder aber nach Kindererziehungszeiten aufgrund fehlender Betreuungsmöglichkeiten nicht in den Beruf zurückkehren können.

Darstellung 8: Verteilung kumulierter Arbeitslosigkeit bis zum 43. Lebensjahr nach Geburtskohorten
(Angaben in Prozent)*



(*) nur Versicherte mit mindestens 48 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit im Alter von 38 bis 42 Jahren.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821).

Diese Zahlen deuten auf eine teils dramatische Zunahme von Arbeitslosigkeit und eine hohe Konzentration auf einen Teil der Versicherten hin. Während in der jüngsten Kohorte in allen beobachteten Gruppen rund zwei von fünf Beschäftigten keine Arbeitslosigkeit aufweisen, ist insbesondere in Ostdeutschland (v.a. bei Frauen) ein hoher Anteil an Beschäftigten mit langen Arbeitslosigkeitszeiten von vier Jahren und mehr zu beobachten. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass sich dieser Trend für die jüngeren

Kohorten noch steigern wird, da die Arbeitslosigkeit bei den jüngeren Kohorten bereits in der frühen Erwerbsphase noch deutlicher ausfällt (wie Darstellung 7 im vorherigen Abschnitt nahelegt).

Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Rentenanspruch

Alles deutet darauf hin, dass sich diese starke Zunahme der Arbeitslosigkeit auch auf die zukünftigen Rentenzahlbeträge der Versicherten auswirken wird. Grundsätzlich sind die negativen Effekte von Arbeitslosigkeitsphasen auf die Rentenansprüche relativ klar definiert, indem in diesen Phasen weniger Beiträge gezahlt werden (siehe oben) und in ALG II früher nur geringe, inzwischen keine Beiträge mehr entrichtet werden. Darüber hinaus ist jedoch zu erwarten, dass Arbeitslosigkeit auch auf den weiteren Erwerbsverlauf negative Folgen hat, die sich wiederum in den Rentenansprüchen der Versicherten widerspiegeln (vgl. Kapitel 1.2).

Darstellung 9 zeigt die Rentenansprüche der unterschiedlichen Gruppen für die Kohorte der 1955 bis 1959 Geborenen zum 43. Lebensjahr (linker Teil der Abbildung). Berücksichtigt werden erneut nur Personen die mindestens vier der fünf Jahre bis zum 43. Lebensjahr entweder sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder arbeitslos waren. Im rechten Teil der Darstellung sind die erworbenen Entgeltpunkte in den kommenden fünf Jahren (also bis zum 48. Lebensjahr) dargestellt. Die angegebene Arbeitslosigkeit bezieht sich dabei weiterhin nur auf Arbeitslosigkeit vor dem 43. Lebensjahr!

Für westdeutsche Männer zeigt sich, dass Männer ohne Arbeitslosigkeitserfahrung bis zum 43. Lebensjahr durchschnittlich 27 Entgeltpunkte erworben. Versicherte mit weniger als einem Jahr Arbeitslosigkeitserfahrung haben dagegen nur 24 Entgeltpunkte erworben. Männer mit mehr als einem Jahr Arbeitslosigkeit 22, mit mehr als 2 Jahren 21 und mit vier Jahren und mehr nur 13 Entgeltpunkte. Allein in die letzte Gruppe fallen immerhin 10 Prozent der – nach dieser Definition – aktiv Versicherten 1955 bis 1959 geborenen westdeutschen Männer. Insgesamt korreliert Arbeitslosigkeit für westdeutsche Männer in einer Höhe von -0,51*** mit der Summe der Entgeltpunkte.

Des Weiteren zeigt sich für diese Kohorte, dass Männer ohne Arbeitslosigkeitserfahrung in den folgenden fünf Jahren (bis zum 48. Lebensjahr) durchschnittlich weitere 7 Entgeltpunkte erwerben. Je höher jedoch die bisherige Arbeitslosigkeitserfahrung, desto niedriger fallen auch die Entgeltpunkte in den folgenden Jahren aus. Versicherte die bereits zum 43. Lebensjahr vier Jahre und mehr in Arbeitslosigkeit waren erwerben demnach in den kommenden fünf Jahren durchschnittlich nur 3 Entgeltpunkte.

Bei westdeutschen Frauen liegen die Rentenansprüche insgesamt niedriger als bei den Männern. Auch hier zeigt sich, dass sich die Summe der Entgeltpunkte nach den Monaten in Arbeitslosigkeit unterschiedlich darstellt: Frauen ohne Arbeitslosigkeitserfahrung haben demnach 20, Frauen mit vier Jahren und mehr Arbeitslosigkeitserfahrung nur 14 Entgeltpunkte erworben. Jedoch scheint Arbeitslosigkeit weniger stark mit den erworbenen Rentenansprüchen zusammenzuhängen als bei den Männern: Die Korrelation beträgt nur -0,26***. Offensichtlich sind bei Frauen auch andere Aspekte – wie beispielsweise Kindererziehungszeiten – nach wie vor entscheidend.

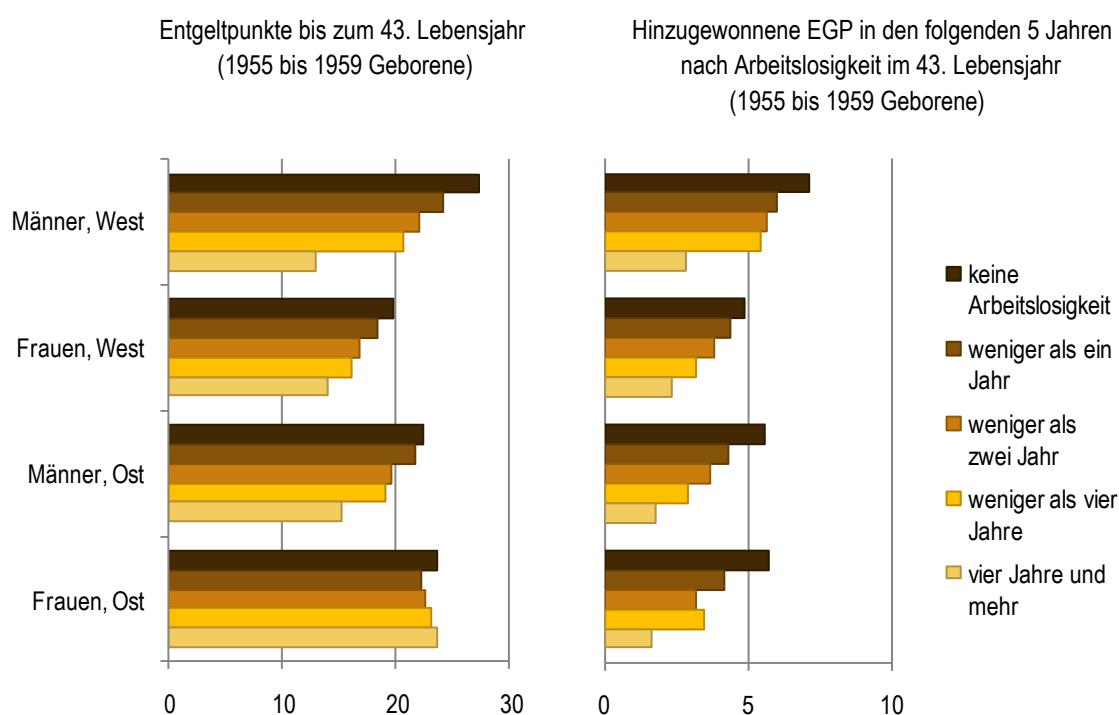
Im Hinblick auf die weiteren Entgeltpunkte in den folgenden fünf Jahren zeigt sich ebenfalls eine deutliche Differenzierung: Während Frauen ohne Arbeitslosigkeit durchschnittlich 5 Entgeltpunkte erworben haben, waren es bei Frauen mit vier und mehr Jahren Arbeitslosigkeit nur 2 Entgeltpunkte.

Bei ostdeutschen Männern ist dagegen wieder ein deutlicher Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und der Höhe der Entgeltpunkte feststellbar (Korrelation: -0,41***). Die Höhe der erworbenen Entgeltpunkte bei Männern ohne Arbeitslosigkeitserfahrung liegt demnach bei 23 und damit vier Punkte niedriger als im Westen. Beschäftigte mit Arbeitslosigkeitserfahrung weisen dagegen niedrigere Entgeltpunkte auf. Personen mit vier und mehr Jahren Arbeitslosigkeit haben im bisherigen Erwerbsleben nur 15 Entgeltpunkte erworben.

Hinsichtlich der weiteren Rentenansprüche sind ebenfalls deutliche Zusammenhänge feststellbar. Personen ohne Arbeitslosigkeitserfahrung haben in den folgenden fünf Jahren 6 Entgeltpunkte erworben. Bei Versicherten mit vier und mehr Jahren Arbeitslosigkeit sind es durchschnittlich nur 2 Punkte.

Bei ostdeutschen Frauen ist dagegen für diese Kohorte kein Effekt zu beobachten. Die Entgeltpunkte von Frauen liegen für alle Gruppen auf einem ähnlich hohen Niveau. Erst bei der nächstjüngeren Kohorte ist ein Effekt von Zeiten in Arbeitslosigkeit erkennbar. Deutlicher fällt dagegen der Zusammenhang hinsichtlich der weiteren Anwartschaften bis zum 48. Lebensjahr aus: Ebenso wie ostdeutsche Männer haben ostdeutsche Frauen ohne Arbeitslosigkeit hier 6 Punkte, Frauen mit vier und mehr Jahren Arbeitslosigkeit nur 2 Punkte erworben.

Darstellung 9: Summe der Entgeltpunkte zum 43. Lebensjahr nach Arbeitslosigkeitserfahrung



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSCT 2007 (N=60.821).

Es zeigt sich, dass Arbeitslosigkeit – zumindest bei Männern – mit drastisch niedrigen Entgeltpunkten einhergeht. Bei Frauen sind offensichtlich auch Kindererziehungszeiten stärker von Bedeutung. Es kann beobachtet werden, dass sich Frauen in Arbeitslosigkeit häufiger als Männer Kindererziehungszeiten anrechnen lassen, wodurch die erworbenen Rentenanwartschaften auch in Zeiten der faktischen Arbeitslosigkeit deutlich höher ausfallen.

Auffällig ist, dass die Entgeltpunkte bei von Arbeitslosigkeit Betroffenen jeweils niedriger liegen, als es allein durch die niedrigeren Rentenbeiträge in Arbeitslosigkeitsphasen zu erklären wäre. Dementsprechend bedeutet dies, dass diese Gruppen entweder auch in Gefolge durch Arbeitslosigkeit geringere Ansprüche erwerben (z. B. geringere Löhne nach Arbeitslosigkeit) oder umgekehrt, Gruppen mit geringeren Löhnen oder weniger Beschäftigungszeiten gleichzeitig in höherem Maße von Arbeitslosigkeit betroffen sind. In beiden Fällen kumulieren diese Risiken jedoch in niedrigeren Rentenansprüchen. Zu den Einflussfaktoren die sowohl auf Arbeitslosigkeit als auch auf das Lohnniveau wirken kann beispielsweise das erreichte Bildungsniveau gezählt werden. Demnach sind (Fach-)Hochschulabsolventen deutlich seltener von Arbeitslosigkeit betroffen und haben gleichzeitig höhere Löhne.

Direkte und indirekte Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf Rentenanwartschaften

Um die direkten und indirekten Auswirkungen von Arbeitslosigkeit auf die Rentenanwartschaften zu analysieren, ist es entsprechend notwendig, diese auf individueller Ebene zu beobachten, da nur so das unterschiedliche hohe Ausgangsniveau (hinsichtlich Einkommen, Bildung usw.) kontrolliert werden kann. Zunächst ist festzustellen, dass Arbeitslosigkeit natürlich nur auftreten kann, wenn auch eine Erwerbsorientierung vorliegt. Die Höhe der Entgeltpunkte ist dementsprechend bei Personen ohne Arbeitslosigkeit grundsätzlich niedriger, da diese vor allem deswegen keine Arbeitslosigkeit hatten, weil sie von vornherein nicht erwerbstätig waren. Vereinfacht gesagt: Nur wer arbeitet, kann auch arbeitslos werden.

Andererseits werden auch in Arbeitslosigkeit Rentenansprüche generiert. Um dies zu berücksichtigen, wurden für die nachfolgende Analyse die Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und die Zeiten in Arbeitslosigkeit addiert um einen Indikator für die Erwerbsneigung der Versicherten zu erhalten.¹² Die Summe aller Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit stellt somit alle Zeiten dar, in denen der Versicherte am Arbeitsmarkt aktiv war und somit theoretisch arbeitslos sein könnte. Dieser Wert, der als Indikator für die Erwerbsneigung betrachtet werden kann, wurde zusammen mit der kumulierten Arbeitslosigkeit als unabhängige Variable in zwei – nach Geschlecht getrennte – Regressionsanalysen auf die Höhe der Entgeltpunkte im 43. Lebensjahr als abhängige Variable einbezogen. Um etwaige Kohorteneffekte auszuschließen, wurden erneut nur 1960 bis 1964 geborene Personen betrachtet.

Eine einfache lineare Regressionsanalyse ist in diesem Fall jedoch nicht ausreichend. Einerseits nutzt sie nur einen Teil der in Paneldatensätzen verfügbaren Informationen, andererseits sind die Ergebnisse ja gerade wegen der unbeobachteten Heterogenität, d.h. der interindividuellen Unterschiede in den erworbenen Entgeltpunkten verzerrt. Effekte wie der Einfluss des Bildungsniveaus können schon allein aufgrund der unzureichenden Erfassung in der Datengrundlage nicht ausreichend kontrolliert werden. Als für Panel-Analysen optimales Verfahren bietet es sich dagegen an, eine Panel-Regression (Fixed-Effects) zu berechnen. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass der Effekt von Arbeitslosigkeit allein bestimmt werden kann, und dabei implizit für alle zeitkonstanten Variablen kontrolliert wird (vgl. Brüderl

¹² Da das Merkmal ALOS theoretisch in seltenen Fällen gleichzeitig mit sv-Beschäftigung auftreten kann wurde Arbeitslosigkeit hier stattdessen nach dem Sozialen Erwerbsstatus (SES) abgegrenzt.

2010). Indem nur Einflüsse auf Personenebene analysiert werden, wird der Einfluss von Unterschieden zwischen den Personen entsprechend heraus gerechnet (Within-Schätzung).

Der Vorteil dieses Verfahrens ist es, dass der volle Informationsgehalt der Paneldaten ausgenutzt wird. Dadurch erlaubt es dieses Verfahren, Unterschiede zwischen und innerhalb von Personen getrennt zu analysieren. Gerade für den Effekt der Arbeitslosigkeit auf die Rentenansprüche ist dies besonders wichtig, da anzunehmen ist, dass der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und der Höhe der Entgeltpunkte in hohem Maße durch Selbstselektion geprägt ist (Versicherte mit niedrigen Einkommen haben ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko). Der Hausmann Test belegt, dass ein Random-Effects-Modell durch unbeobachtete Heterogenität verzerrt ist und deshalb ein Fixed-Effects-Modell gerechnet werden sollte (vgl. ebd.). Gleichwohl kann das Vorgehen der Panelregression dieses Problem nicht vollständig in den Griff bekommen, da auch mit umgekehrter Kausalität zu rechnen ist (Personen niedrigen Entgeltpunkten haben ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko). Dennoch hilft das Modell einzuschätzen, inwiefern Arbeitslosigkeit – kontrolliert für die Dauer der versicherungsrelevanten Erwerbsbeteiligung – mit einer Reduzierung der Rentenansprüche einhergeht. Die Regression wurde in diesem Fall getrennt für Männer und Frauen berechnet, da – wie oben gezeigt – angenommen werden kann, dass die Summe der Entgeltpunkte bei Frauen aufgrund der Anrechnung von Kindererziehungszeiten weniger stark allein von der Erwerbstätigkeit geprägt ist.

Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse der Panelregression. Da anzunehmen ist, dass längere Arbeitslosigkeitsphasen einen stärkeren negativen Effekt haben, wurden Arbeitslosigkeitszeiten zusätzlich als quadrierte Variable einbezogen. Da alle Zeiten monatsgenau einbezogen wurden, zeigen die Koeffizienten auch den Effekt pro Monat, wodurch diese sehr niedrig ausfallen.

Die Ergebnisse zeigen zunächst, dass ein Jahr mit Erwerbsbeteiligung (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit) die Zahl der Entgeltpunkte bei Männern um 1,1 Punkte (0,09 Punkte pro Monat) und bei Frauen um 1,0 Punkte (0,084 Punkte pro Monat) erhöht. Dies ist nicht weiter verwunderlich, da genau dieser Wert auch in der Formel für Beiträge basierend auf einem durchschnittlichen jährlichen Arbeitsentgelt gezahlt wird. Betrachtet man jedoch den Einfluss von Arbeitslosigkeit, so zeigt sich, dass der rentenmindernde Effekt von Zeiten in Arbeitslosigkeit deutlich stärker ist, als die reine Reduzierung der Entgeltpunkt auf 80% (bei Arbeitslosigkeitsphasen unter 2 Jahren) vermuten lassen würde.

Besonders deutlich fällt dieser Effekt bei Männern aus: Pro Jahr Arbeitslosigkeitserfahrung im Erwerbsverlauf fallen die zum 43. Lebensjahr kumulierten Rentenansprüche um 1,7 Punkte (-0,14 Punkte pro Monat) niedriger aus. Die quadrierte Arbeitslosigkeit hat dagegen ein positives Vorzeichen, wonach zusätzliche Arbeitslosigkeitszeiten bei Männern – entgegen den Erwartungen – nicht zu einer zusätzlichen Verringerung der Ansprüche führen. Dies ist damit zu erklären, dass die negative Wirkung von einem Jahr Arbeitslosigkeit höher liegt als die durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkte pro Jahr. Bei Frauen ist der Effekt der Arbeitslosigkeit deutlich geringer: Demnach kostet sie Arbeitslosigkeit durchschnittlich 0,4 Entgeltpunkte pro Jahr (0,035 Punkte pro Monat), was nur leicht über der Reduzierung von ca. 0,2 Entgeltpunkten liegt, die sich allein durch die Arbeitslosigkeit ergibt.

Tabelle 1: Fixed-Effects-Panelregression auf die Summe der Entgeltpunkte (bis zum 43. Lebensjahr; Geburtskohorte 1960-64)

	Männer				Frauen		
	Koeffizient	Sig.	Robuste Standard-Abweichung		Koeffizient	Sig.	Robuste Standard-Abweichung
Kumulierte Arbeitslosigkeit	- 0,140	0,000	0,005		-0,035	0,000	0,006
Summe aus kumulierter Beschäftigung und Arbeitslosigkeit	0,093	0,000	0,000		0,084	0,000	0,001
Kumulierte Arbeitslosigkeit (quadriert)	0,0003	0,000	0,000		-0,0000	n.s.	-
R ² within	0.93				0,89		
R ² between	0.64				0,33		
R ² overall	0.88				0,74		
N	2871				2456		
Jahre (Wellen)	30				30		

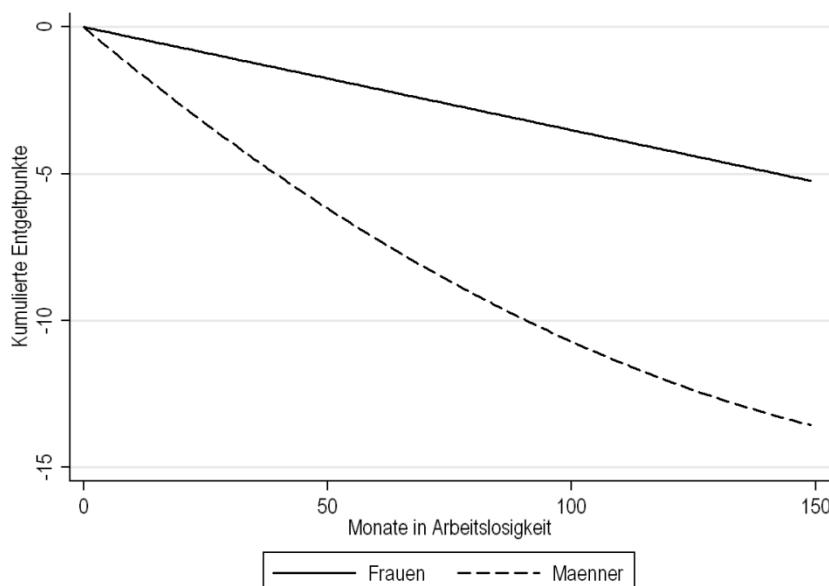
Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007.

Die jährliche Einkommenshöhe wurde in diesem Fall bewusst nicht in die Regression einbezogen. Einseitig ist die Einkommenshöhe ja Bestandteil der zu erklärenden Variable, da sich die Höhe der Entgeltpunkte aus der Einkommenshöhe und der Erwerbsbeteiligung ergibt. Indem die Erwerbsbeteiligung einbezogen wird, sind in der Variablen zur Arbeitslosigkeit auch alle damit korrespondierenden Einkommensreduzierungen enthalten. Einkommen wird – anders ausgedrückt – als Indikator für das individuelle Humankapital (Intelligenz, Ausbildungsabschlüssen, ...) aufgefasst, welches im Erwerbsverlauf weitgehend konstant ist. Arbeitslosigkeit ist somit ein negativer Effekt auf Humankapital, welcher die Einkommenshöhe reduziert. Das Einkommen selbst nicht in die Regression einbezogen wurde, muss bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden. Die Ergebnisse sind somit als Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Entgeltpunkten unter Berücksichtigung der Erwerbsbeteiligung zu sehen, wohingegen die Einkommenshöhe in Kapitel 3.6 gesondert betrachtet werden soll. Hohe Arbeitslosigkeit im Erwerbsverlauf kann vor diesem Hintergrund auch als ein Indikator für die Prekarität einer Erwerbsbiographie gesehen werden, womit ein Einkommenseffekt einhergeht.

Die Fixed-Effects-Schätzung erlaubt es auf Basis dieser wenigen einbezogenen Variablen diesen Effekt zu schätzen, da nur der Effekt auf individueller Ebene geschätzt wird und sonstige Unterschiede (West-Ost, usw.) rechnerisch isoliert werden. Insgesamt können mit diesem Modell bei Frauen 82 Prozent und bei Männern 93 Prozent der intraindividuellen Varianz erklärt werden.¹³ D.h. 93 Prozent der Entgeltpunkte im Erwerbsverlauf sind bei Männern allein auf die Erwerbsbeteiligung und die Arbeitslosigkeit zurückzuführen. Darstellung 10 zeigt den in Tabelle 1 angegeben Effekt von Arbeitslosigkeit auf die Entgeltpunkte zum 43. Lebensjahr getrennt für Männer und Frauen in einem Conditional-Effect-Plot.

¹³ Die Gesamterklärung des Modells (also mit interindividuellen Unterschieden) beträgt 88 (Männer) bzw. 74 Prozent (Frauen). Dies ist damit zu erklären, dass es zwischen Personen beispielsweise aufgrund der unterschiedlichen Einkommenshöhe deutliche Unterschiede gibt, die in diesem Modell jedoch nicht modelliert werden.

Darstellung 10: Geschätzter Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Summe der Entgeltpunkte zum 43. Lebensjahr bei 1960-64 Geborenen nach Geschlecht (Conditional-Effect-Plot)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007.

Hinsichtlich der Entgeltpunkte von Frauen ist also anzunehmen, dass Arbeitslosigkeit zwar zu verminderten Rentenansprüchen beiträgt, niedrigere Entgeltpunkte jedoch nicht allein dadurch erklärt werden können. Dies zeigen auch die Ergebnisse der Panelregression, wonach die Unterschiede zwischen den einzelnen Personen auf dieser Ebene bei Frauen nur zu 33 Prozent erklärt werden können ($R^2\text{-Between}=0,33$). Es lässt sich also annehmen, dass zusätzlich zum Arbeitslosigkeitsrisiko beispielsweise auch ein Einkommenseffekt vorliegt. Dies ist insofern naheliegend, als dass Personen mit niedrigerem Einkommen meist auch einen niedrigeren Schulabschluss haben und beispielsweise häufiger in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten – wonach somit auch ein höheres Arbeitslosigkeitsrisiko anzunehmen ist. Darüber hinaus ist anzunehmen, dass Arbeitslosigkeit bei Frauen in höherem Maße mit dem Rückzug aus dem Erwerbsleben verbunden ist. Bei Männern sind dagegen allein auf Basis der Arbeitslosigkeit bereits 64 Prozent aller Unterschiede in den Rentenansprüchen zwischen den Versicherten zu erklären ($R^2\text{-Between}=0,64$).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich Arbeitslosigkeit zunehmend in den Erwerbsbiographien der Beschäftigten niederschlägt. Dies hat deutliche Konsequenzen für die Höhe der Rentenansprüche. Insbesondere bei Männern führen Arbeitslosigkeitphasen demnach zu deutlich niedrigeren Anwartschaften. Gerade jüngere Kohorten sind dabei in hohem Maße von Arbeitslosigkeit und der daraus resultierenden Rentenminderung betroffen, vor allem in Ostdeutschland.

4.2 Später Erwerbseinstieg als Risikofaktor für die Altersabsicherung

Die Erwerbseinstiegsphase hat sich in den vergangenen Jahren drastisch verändert. Wie bereits im ersten Arbeitspapier des Projektes dargestellt, haben insbesondere die Ausbildungszeiten kontinuierlich zugenommen. Darüber hinaus ist gerade in dieser frühen Erwerbsphase eine zunehmende Verbreitung von Arbeitslosigkeit festzustellen. Diese verläuft auf den ersten Blick analog zur Entwicklung der Rentenansprüche: Wie in Kapitel 2.2 gezeigt, sind insbesondere in der frühen Erwerbsphase über die Kohorten hinweg sinkende Rentenanwartschaften zu beobachten. Vor dem Hintergrund der Kürzung/Streichung der Anrechenbarkeit von Ausbildungszeiten stellt sich demnach die Frage, inwiefern sich diese Entwicklung negativ auf die Absicherung von Versicherten mit späterem Berufseinstieg bzw. längeren Ausbildungszeiten auswirkt (vgl. Sacher 2005).

Entwicklung des Erwerbseinstiegsalters

Betrachtet man den Erwerbseinstieg in den vergangenen Jahren, so ist eine zunehmende Verschiebung zu beobachten. Jugendliche der jüngeren Kohorten erwerben häufiger höhere Schulabschlüsse und besuchen häufiger eine Universität oder Fachhochschule. Aber auch bei Jugendlichen mit niedrigeren Abschlüssen hat sich der Berufseinstieg – vergleichen mit den älteren Kohorten – im Erwerbsverlauf deutlich nach hinten verlagert. Die grundsätzlich positive Entwicklung hin zu höheren Bildungsabschlüssen hat – mit Blick auf die Rentenansprüche – den Nebeneffekt, dass diese Jugendliche durch den späteren Erwerbseinstieg auch später im Erwerbsleben beginnen Rentenanwartschaften aufzubauen. Im Folgenden wird der Erwerbseinstieg definiert als das erstes Jahr in der Biographie mit mindestens 6 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Berücksichtigt werden nur Personen, bei denen dies vor dem 34. Lebensjahr beobachtet werden kann.¹⁴

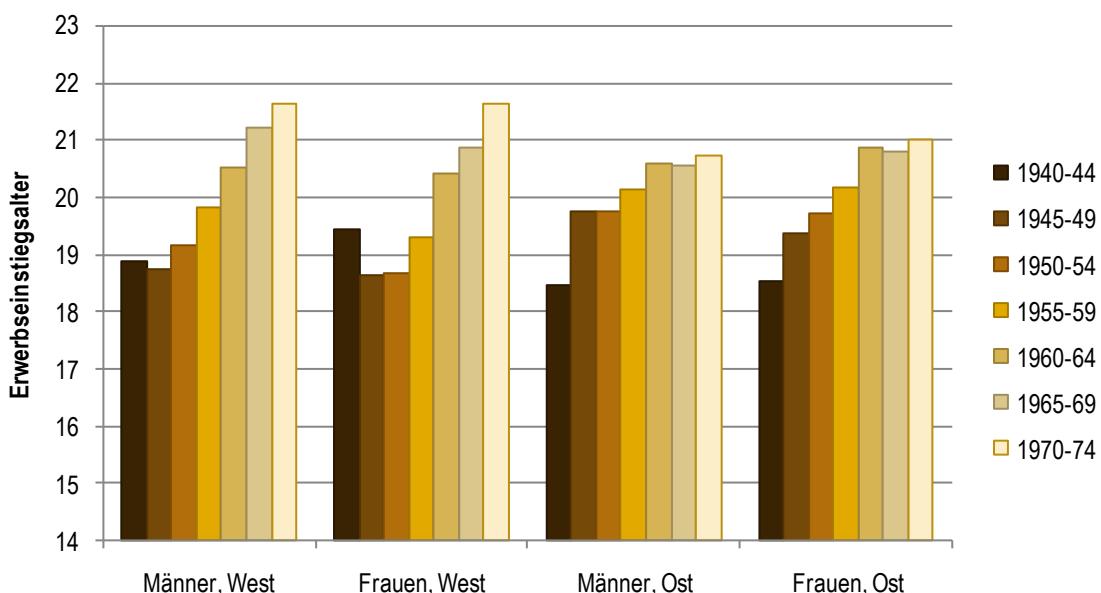
Darstellung 11 zeigt die Entwicklung des so abgegrenzten durchschnittlichen Erwerbseinstiegsalters nach Geburtskohorten. Dabei ist zu beobachten, dass das durchschnittliche Erwerbseinstiegsalter bei alle Gruppen kontinuierlich zugenommen hat. Demnach lag das durchschnittliche Erwerbseinstiegsalter der 1940 bis 1944 Geborenen in Westdeutschland bei 18,9 Jahren (Männern) bzw. 19,4 Jahren (Frauen). Bei Männern ist dabei ein kontinuierlicher Anstieg des Erwerbseinstiegsalters zu beobachten. 1970 bis 1974 geborene westdeutsche Männer waren erst mit durchschnittlich 21,7 Jahren erstmals mindestens ein halbes Jahr sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Bei Frauen ist dagegen zunächst ein Rückgang des Erwerbseinstiegsalters zu beobachten. Dies ist damit zu erklären, dass Frauen der Geburtskohorte 1940 bis 1944 häufiger als in jüngeren Kohorten zuerst in Kindererziehung / Haushaltstätigkeit waren und (wenn überhaupt) erst danach eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Der Erwerbseinstieg der 1945 bis 1949 Geborenen lag demnach bei 18,6 Jahren und ist danach ebenfalls kontinuierlich angestiegen auf zuletzt 21,7 Jahre.

In Ostdeutschland lag der Erwerbseinstieg der 1940 bis 1944 Geborenen etwas früher als im Westen bei durchschnittlich 18,5 Jahren (Männer und Frauen). Danach ist zunächst für die 1945 bis 1949 Geborenen ein recht sprunghafter Anstieg zu beobachten – wodurch das durchschnittliche Erwerbseinstiegs-

¹⁴ Die Abgrenzung hat methodische Gründe, um die 1970 bis 1974 geborenen als jüngste Kohorte mit einzubeziehen (diese sind 2007 mindestens 33 Jahre alt). Versicherte mit sehr späten Erwerbseinstiegen nach dem 33. Lebensjahr bleiben dadurch jedoch unberücksichtigt.

alter in dieser Kohorte deutlich höher liegt als im Westen. Danach ist das durchschnittlich Erwerbseintrittsalter ebenfalls kontinuierlich angestiegen, liegt aber in der jüngsten Kohorte – den 1970 bis 1974 Geborenen – mit 20,7 (Männer) bzw. 21,0 Jahren (Frauen) nach wie vor etwas niedriger als im Westen.

Darstellung 11: Entwicklung des durchschnittlichen Erwerbseintrittsalters in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Angaben in Jahren)*



(*) Erwerbseintritt definiert als das erstes Jahr in der Biographie mit mindestens 6 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Berücksichtigt werden nur Personen bei denen dies vor dem 34. Lebensjahr beobachtet wird.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821).

Gruppenspezifisch ist zu beobachten, dass bei den 1940 bis 1944 Geborenen rund ein Drittel aller Versicherten bereits vor dem 18. Lebensjahr sozialversicherungspflichtig erwerbstätig waren. Der Anteil der Versicherten, mit einem Erwerbseintritt nach dem 21. Lebensjahr lag bei nur 16 Prozent. Bei den 1970 bis 1974 Geborenen ist dagegen nur jeder zehnte vor dem 18. Lebensjahr in das Erwerbsleben eingestiegen und rund 40 Prozent erst nach dem 21. Lebensjahr.

Entgeltpunkte nach Bildungsabschluss

Im Sinne der Humankapitalthese wäre zu erwarten, dass Personen mit längeren Ausbildungszeiten ein höheres Humankapital aufbauen und demnach aus den längeren Ausbildungszeiten eine Rendite im Sinne höheren Erwerbseinkommens zu erwarten haben. Darstellung 12 zeigt anhand der VVL, dass dies – zumindest für die Versicherten des Rentenzugangs 2005 – durchaus der Fall war. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nur für einen Teil aller Personen Informationen über den Bildungsabschluss verfügbar sind.¹⁵ Demnach liegen die erworbenen Entgeltpunkte der bei Personen mit Hochschulabschluss insbesondere in jüngeren Jahren zwar unterhalb des Durchschnitts, bis zum Renteneintrittsalter erreichen diese Personen jedoch höhere Entgeltpunkte. Problematisch ist allerdings, dass die Summe der

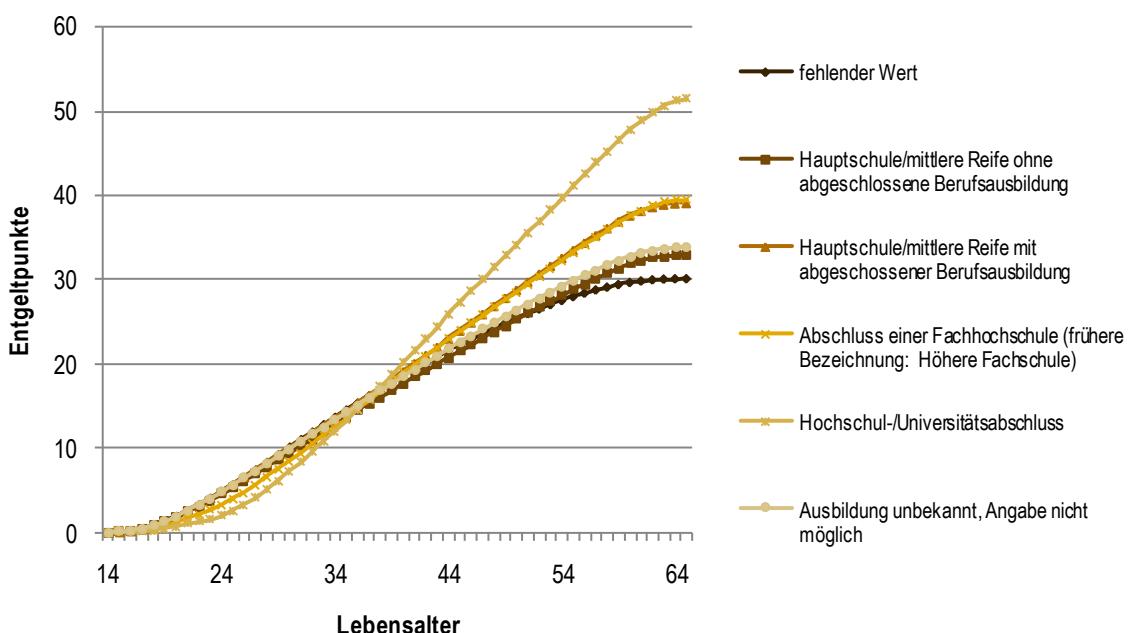
¹⁵ Insgesamt sind die Daten zum Ausbildungsabschluss in der VVL nur eingeschränkt aussagekräftig. Insgesamt sind nur für rund 52 Prozent aller Personen Informationen zum Bildungsabschluss verfügbar, darunter 13 Prozent mit unbekannter Ausbildung.

erworbenen Entgeltpunkte durchschnittlich erst ab dem 36. Lebensjahr über denen von Personen ohne Ausbildungsabschluss liegen, erst ab dem 38. Lebensjahr oberhalb von Personen mit einfacher Berufsausbildung. Entsprechend „lohnen“ sich längere Ausbildungszeiten für einen durchschnittlichen Hochschulabsolventen erst nach langjähriger Beschäftigung mit hohem Arbeitsentgelt. Für Personen die beispielsweise aufgrund von Erwerbsminderung vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden kann sich dies im Extremfall sogar negativ auf die zu erwartende Rente auswirken.

Dies gilt insbesondere dann, wenn man nach Geschlecht und Region differenziert (vgl. Darstellung A 2 im Anhang). Betrachtet man nur westdeutsche Männer, so haben Akademiker erst im Alter von 59 Jahren mehr Entgeltpunkte erworben als Versicherte mit Berufsausbildung, westdeutsche Frauen mit Hochschulabschluss haben im Alter von 46 Jahren mehr Entgeltpunkte als Frauen mit einfacher Berufsausbildung. Ostdeutsche Männer des Rentenzugangs 2005 hatten dagegen bereits mit durchschnittlich 37 Jahren mehr Entgeltpunkte als Versicherte mit Berufsausbildung, Frauen bereits mit 33 Jahren.

Im 65. Lebensjahr hatten Akademiker/-innen des Rentenzugangs 2005 mit durchschnittlich 51 Entgeltpunkten höhere Rentenansprüche als Versicherte mit Hauptschulabschluss oder mittlerer Reife und Berufsausbildung (39 Punkte), Personen ohne Abschluss hatten nur 33 Entgeltpunkte. Kriterium dieser Darstellung ist dabei, dass mindestens 25 Jahre rentenrechtliche Zeiten vorliegen. Einbezogen in die Mittelwertberechnung für das jeweilige Lebensjahr werden also auch Personen, die in diesem Alter gar nicht mehr erwerbstätig sind. Da es sich um eine repräsentative Zufallsstichprobe aus dem Rentenzugang handelt, entspricht dieses Vorgehen den tatsächlich erworbenen Entgeltpunkten.

Darstellung 12: Kumulierte Entgeltpunkte im Erwerbsverlauf nach Bildungsabschluss (Rentenzugang 2005, min. 25 J. rentenrechtliche Zeiten)¹⁶



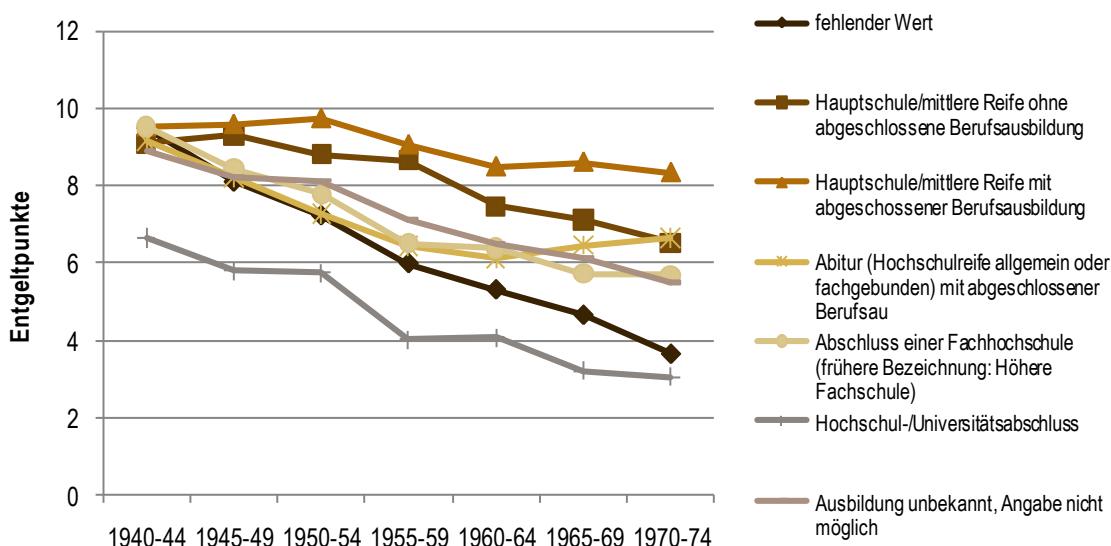
Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVVL2005 (N=37.716).

¹⁶ In dieser und der nächsten Darstellung ist aber auch zu beachten, dass die Jahre von Schule/Studium immer weniger anerkannt wurden, aber drei Jahre Berufsausbildung weiterhin anerkannt/aufgewertet werden.

Darstellung 13 zeigt die Zahl der durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkte im 30. Lebensjahr in den verschiedenen Kohorten differenziert nach dem erreichten Bildungsabschluss – bei allen Einschränkungen die sich durch die hohe Zahl an fehlenden Werten ergeben. Zum einen ist festzustellen, dass die Zahl der Entgeltpunkte in dieser Lebensphase stark vom erworbenen Ausbildungsabschluss abhängig ist. Personen mit höherem Abschluss haben längere Ausbildungszeiten und weisen weniger Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf. Entsprechend haben insbesondere (Fach-)Hochschulabsolventen in diesem Alter nur sehr wenige Entgeltpunkte erworben. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass sich dies erst in jüngeren Kohorten deutlich differenziert hat, bei 1940 bis 1944 geborenen Versicherten lagen abgesehen von den Hochschulabsolventen alle Gruppen auf einem ähnlich hohen Niveau.

Darüber hinaus ist jedoch festzustellen, dass die Zahl der erworbenen Entgeltpunkte auch innerhalb aller dargestellten Bildungsgruppen rückläufig ist (vgl. Darstellung 13). Haben Hochschulabsolventen der Kohorte der 1940 bis 1944 Geborenen bis zum 30. Lebensjahr durchschnittlich immerhin 6,7 Entgeltpunkte erworben, liegt dieser Wert in der jüngsten Kohorte mit durchschnittlich 3,2 Punkten deutlich niedriger. Bei den restlichen Gruppen ist es zu einer starken Ausdifferenzierung gekommen: In der Kohorte der 1940 bis 1944 Geborenen, lag die Summe der Entgeltpunkte demnach bei allen sonstigen Bildungsgruppen zwischen 9 und 9,5 Punkten. In den jüngeren Kohorten ist dieser Wert dagegen je nach Abschluss deutlich gesunken. Bei Haupt- und Realschüler/-innen ohne abgeschlossene Berufsausbildung von 9,1 auf 6,5 Punkte. Aber auch bei Haupt- und Realschulabsolventen mit abgeschlossener Berufsausbildung haben die Versicherten in der jüngsten Kohorte mit 8,4 Punkten etwas weniger Entgeltpunkte erworben als die 1940 bis 1944 Geborenen mit 9,5 Entgeltpunkten. Dies könnte allerdings auch auf einen höheren Anteil an Realschulabsolventen mit etwas längeren Ausbildungszeiten zurückzuführen sein. Diese Entwicklung ist auch getrennt nach Geschlecht und West-/Ostdeutschland zu beobachten.

Darstellung 13: Erworbene Entgeltpunkte im 30. Lebensjahr in unterschiedlichen Geburtskohorten nach letztem Bildungsabschluss¹⁷



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821).

¹⁷ Aus Fallzahlgründen nicht dargestellt sind Abiturienten ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Verglichen mit Darstellung 12 zeigt sich, dass Akademiker/-innen des Rentenzugangs 2005 bis zum 30. Lebensjahr durchschnittlich bereits 7 Entgeltpunkte erworben hatten. In Darstellung 13 sind bei der jüngsten Kohorte dagegen bis zum 30. Lebensjahr nur noch 3 Entgeltpunkte festzustellen. Demnach ist die Zahl der Entgeltpunkte zwar in allen Beschäftigungsgruppen rückläufig, bei Akademiker/-innen aber besonders stark zurückgegangen. Entsprechend ist anzunehmen, dass für eine Kompensation der länger werdenden Ausbildungszeiten für diese Kohorten ein noch höheres (bzw. „starker überdurchschnittliches“) Arbeitsentgelt und längerer Erwerbsverlauf notwendig ist. Für Versicherte, die beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Erwerbsleben austreten, können sich längere Ausbildungszeiten jedoch weniger rechnen. Auch viele Frauen, die in den jüngeren Kohorten ja häufiger höhere Bildungsabschlüsse erwerben, gleichzeitig aber im späteren Erwerbsleben auch Unterbrechungen durch Kindererziehungszeiten haben, werden diese langen Ausbildungszeiten möglicherweise nicht kompensieren können.¹⁸

Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Entscheidend für den Erwerb von Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung sind in erster Linie Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Betrachtet man die Erwerbsverläufe in der Erwerbseinstiegsphase, so ist festzustellen, dass jüngere Kohorten deutlich weniger Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aufweisen. Insgesamt ist für alle Gruppen ein Rückgang zu beobachten, der einerseits auf eine Zunahme von Ausbildungszeiten, andererseits – vor allem in Ostdeutschland – auch auf zunehmende Arbeitslosigkeit in der frühen Erwerbsphase zurückzuführen ist. Bei der Kohorte der 1940 bis 1944 Geborenen sind bis zum 30. Lebensjahr in Ostdeutschland für Männer durchschnittlich 137 Monate und für Frauen 120 Monate – also mindestens zehn Jahre – sozialversicherungspflichtige Beschäftigung festzustellen. Trotz Kindererziehungszeiten waren ostdeutsche Frauen in dieser Kohorte also durchschnittlich nur 17 Monate weniger beschäftigt als ostdeutsche Männer. Hin zu den jüngeren Kohorten sinken die Zeiten an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung deutlich. Bei den 1970 bis 1974 Geborenen waren Männer nur noch rund 84 Monate und Frauen nur noch rund 72 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das entspricht bei Männern wie Frauen verglichen mit den 1940 bis 1944 Geborenen einem Rückgang um rund 40 Prozent!

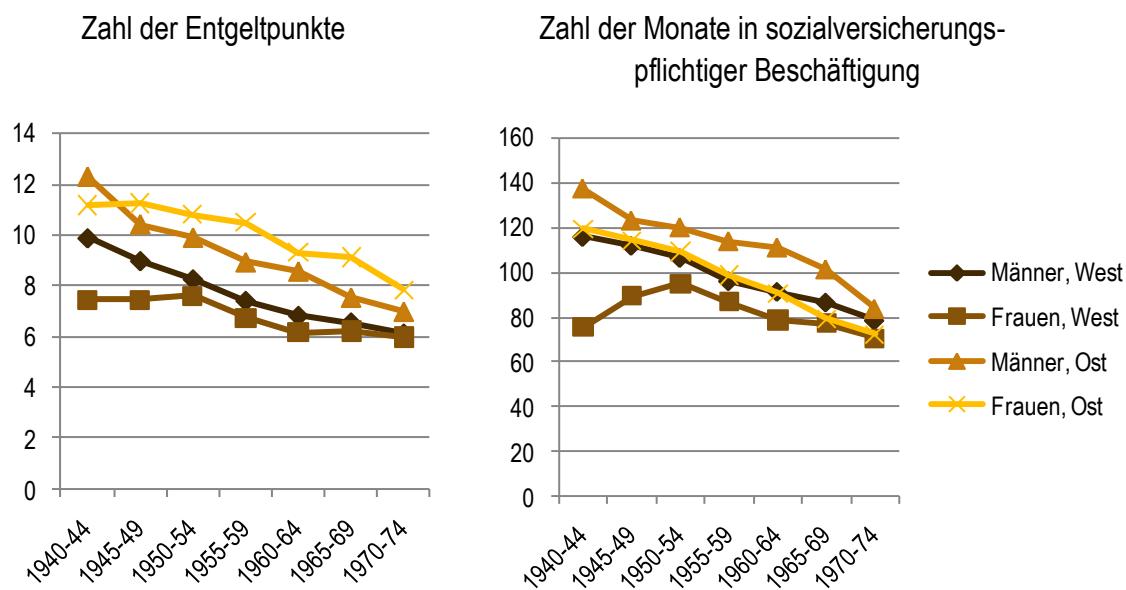
In Westdeutschland waren Männern der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1944 rund 116 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt, deutlich weniger als ostdeutsche Männer und auch weniger als ostdeutsche Frauen. In der jüngsten Kohorte lagen die Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung mit 78 Monaten rund ein Drittel niedriger. Westdeutsche Frauen weisen in der ältesten Kohorte mit 76 Monaten die wenigsten Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung auf. Danach ist zunächst ein Anstieg bis auf durchschnittlich 95 Monate bei den 1950 bis 1954 Geborenen zu beobachten, der insbesondere auf die zunehmende Erwerbsbeteiligung zurückzuführen ist. Danach sinken die Zeiten jedoch – vor allem infolge längerer Ausbildungszeiten, aber auch steigender Arbeitslosigkeit – deutlich bis auf 71 Monate in der jüngsten Kohorte.

¹⁸ Für die Kohorte der 1965 bis 1969 geborenen Akademiker liegen die durchschnittlichen Entgeltpunkte im 30. Lebensjahr übrigens für Männer und Frauen gleich bei 4 Punkten, so dass bei Frauen Kindererziehungszeiten vor dem 30. Lebensjahr (zumindest für Akademikerinnen) noch kein zusätzlich negativen Effekt ausüben dürfen.

Betrachtet man parallel dazu die Entwicklung der Entgeltpunkte, so zeigt sich ein ähnliches Bild. Die durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte bei ostdeutschen Männern ist demnach von 12,2 auf 7,0 gesunken. Damit liegt die durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte jedoch in allen Kohorten höher als bei westdeutschen Männern. Auffällig ist, dass ostdeutsche Frauen trotz weniger Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung deutlich mehr Entgeltpunkte aufweisen. Dies ist insbesondere auf die Anrechnung von Kindererziehungszeiten zurückzuführen.

Die Summe der Entgeltpunkte westdeutscher Männer ist von durchschnittlich 9,9 auf 6,1 gesunken. Bei westdeutschen Frauen zeigt sich analog zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zunächst ein leichter Anstieg von 7,4 auf 7,6 Punkte. In der jüngsten Kohorte haben westdeutsche Frauen mit 6,0 Entgeltpunkten dagegen die durchschnittlich niedrigste Zahl an Entgeltpunkten erworben.

Darstellung 14: Durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte und der Monate in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung vor dem 30. Lebensjahr nach Geburtskohorten



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821).

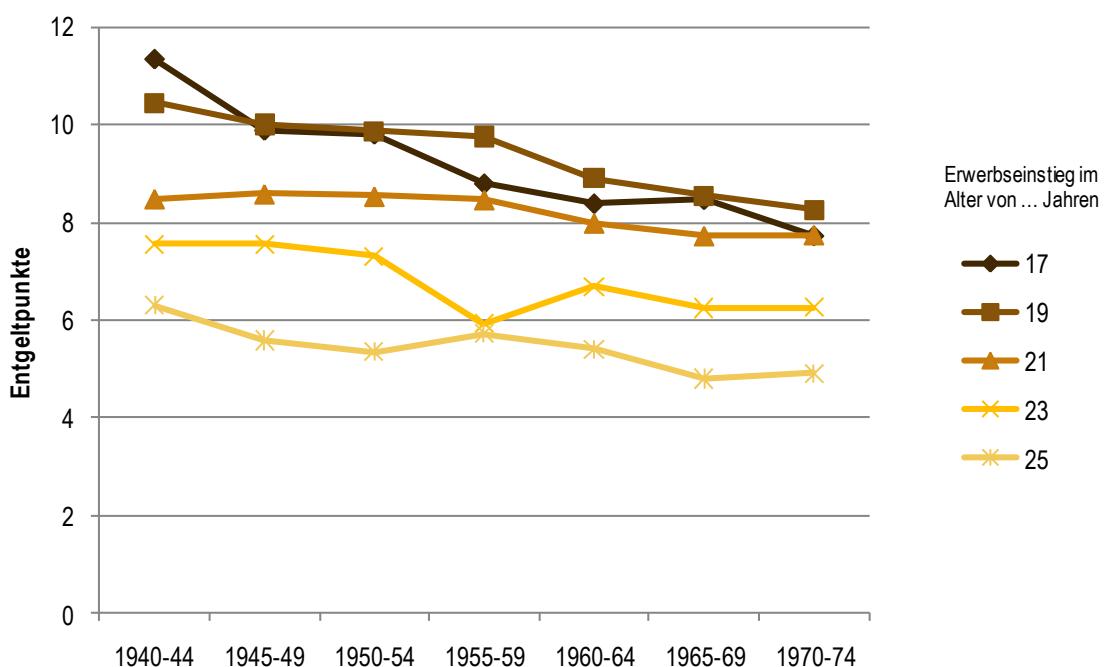
Zusammenhang zwischen Erwerbseinstiegsalter und Entgeltpunkten

Die bisherigen Ausführungen zum Erwerbseinstieg weisen darauf hin, dass längere Ausbildungszeiten zu sinkenden Anwartschaften führen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Rentenanwartschaften auch innerhalb der einzelnen Ausbildungsgruppen gesunken sind. Unklar ist – mit Blick auf die Zukunft – jedoch, inwieweit diese im Laufe des Erwerbslebens kompensiert werden können.

Die Ausweitung von Ausbildungszeiten bzw. der zunehmend spätere Erwerbseinstieg ist jedoch nicht der einzige Grund für sinkende Rentenanwartschaften in der frühen Erwerbsphase. Gleichzeitig ist – in Anlehnung an Kapitel 3.1 – beispielsweise auch für jüngere Beschäftigte eine Zunahme des Arbeitslosigkeitsrisikos zu beobachten.

Um dies zu überprüfen, wurden die erworbenen Rentenanwartschaften in Darstellung 15 nach dem Zeitpunkt des Erwerbseinstiegs unterschieden. Dabei zeigt sich, dass je nach Erwerbseinstiegsalter unterschiedliche Entwicklungen zu unterscheiden sind. Demnach ist insbesondere bei Personen mit sehr frühem Erwerbseinstieg ein sehr starker Rückgang der erworbenen Entgeltpunkte zu beobachten. So hatten 1940 bis 1944 geborene Versicherte die mit 17 Jahren in den Beruf einstiegen bis zum 30. Lebensjahr rund 11,4 Entgeltpunkte erworben. Bei der Kohorte der 1970 bis 1974 Geborenen waren es nur noch 7,7 Punkte. Personen die mit 25 in den Beruf eingestiegen sind, haben in der jüngsten Kohorte rund 1,4 Entgeltpunkte weniger erworben als in der ältesten betrachteten Kohorte.

Darstellung 15: Erworbene Entgeltpunkte vor dem 30. Lebensjahr nach Erwerbseinstiegsalter*



(*) Erwerbseinstieg definiert als das erstes Jahr in der Biographie mit mindestens 6 Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Berücksichtigt werden nur Personen bei denen dies vor dem 34. Lebensjahr beobachtet wird.
Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821).

Um den Kohorteneffekt und den Effekt des steigenden Erwerbseintrittsalters getrennt zu bestimmen, wurde eine nach Geschlecht und Region kontrollierte OLS-Regressionsanalyse auf die Summe der Entgeltpunkte zum 30.Lebensjahr durchgeführt (Querschnitt). Berücksichtigt sind nur Versicherte bei denen ein Erwerbseinstieg (definiert als das erste Jahr mit mindestens sechs Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung) vor dem 34. Lebensjahr zu beobachten ist.

Dabei zeigt sich – ausgehend vom 14. Lebensjahr – ein Effekt von ca. 0,5 Entgeltpunkten je Jahr späteren Erwerbseintritts. Westdeutsche Frauen haben gegenüber westdeutschen Männern rund einen Entgeltpunkt weniger erworben. Ostdeutsche Männer dagegen 1,3 Punkte mehr, ostdeutsche Frauen sogar 2,1 Punkte mehr als westdeutsche Männer. Darüber hinaus ist jedoch ein Kohorteneffekt zu beobachten, wonach die Entgeltpunkte je Jahr späterer Geburt um ca. 0,05 Punkte geringer ausfallen. Zwischen den beobachteten Kohorten der zwischen 1940 und 1974 Geborenen bedeutet dies einen für das Erwerbseintrittsalter kontrollierten Rückgang um durchschnittlich ca. 1,9 Entgeltpunkte. Unabhängig

von der Anzahl der Monate in Erwerbstätigkeit und der Einkommenshöhe kann auf dieser Basis immerhin rund ein Drittel der beobachteten Varianz erklärt werden (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: OLS-Regression auf Entgeltpunkte zum 30. Lebensjahr (Querschnitt)*

	Koeffizient	Standardfehler	Sig
Geburtsjahr (1940-1974)	-0,05	0,002	0,000
Erwerbseintrittsalter (0=14)	-0,51	0,004	0,000
Frauen, West**	-0,95	0,035	0,000
Männer, Ost**	1,27	0,056	0,000
Frauen, Ost**	2,09	0,058	0,000
Konstante	12,2	0,044	0,000
N	50551		
Korrigiertes R ²	0,29		

(*) Berücksichtigt sind nur Versicherte der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1974 mit Erwerbseinstieg vor dem 34. Lebensjahr.

(**) Die Variablen wurden zur Referenzkategorie „westdeutsche Männer“ kodiert.

Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007.

Insgesamt ist somit festzuhalten, dass die erworbenen Rentenansprüche in der frühen Erwerbsphase aufgrund des späteren Erwerbseinstiegs über die Kohorten hinweg rückläufig sind. Eine Hauptursache sind längere Ausbildungszeiten und ein späterer Erwerbseinstieg. Nicht berücksichtigt wurden dabei zunächst weitere Einflussfaktoren wie Arbeitslosigkeit oder das Lohnniveau von Erwerbseinsteigern. Es zeigt sich jedoch auch bei Versicherten mit frühem Erwerbseinstieg ein Rückgang der erworbenen Entgeltpunkte in der frühen Erwerbsphase. Sinkende Entgeltpunkte sind demnach nicht allein auf längere Ausbildungszeiten zurückzuführen.¹⁹

Für die Entwicklung der Rentenansprüche insgesamt bedeutet dies jedoch auf jeden Fall, dass die fehlenden Entgeltpunkte in der Frühphase im Laufe des späteren Erwerbslebens durch ein höheres relatives Lohnniveau und/oder längere Erwerbszeiten ausgeglichen werden müssten. Die Auswertungen aus der VVL zeigen, dass dies für hochqualifizierte Versicherte in der Vergangenheit durchaus möglich war, allerdings vor allem bei westdeutschen Männern erst sehr spät im Erwerbsleben. Unklar ist, ob dies angesichts insgesamt längerer Ausbildungszeiten und steigender Arbeitslosigkeit (vgl. Kapitel 3.1) auch für die folgenden Kohorten noch in gleicher Weise erreichbar ist.

4.3 Rentenanwartschaften in der Erwerbsausstiegsphase

Der Erwerbsausstieg hat durch die Rentenreformen der vergangenen Jahre eine besondere Bedeutung bekommen, da sich durch einen früheren Ausstieg aus dem Erwerbsleben nicht nur die Beitragszeiten reduzieren, sondern die schon erworbenen Rentenanwartschaften durch den 1992 eingeführten Zugangs faktor zusätzlich mit versicherungsmathematischen Abschlägen belegt werden. Diese können bis zu 18 Prozent betragen und somit drastische Auswirkungen auf die tatsächliche Rentenhöhe haben.

Im Gegensatz zu den bisherigen Analysen kann der Altersübergang nur für die bereits im Ruhestand befindlichen Personen vollständig dargestellt werden. Kohortenspezifische Analysen sind aus diesem Grund auf Basis der Daten in der Versichertenkontenstichprobe nicht möglich, da im Datensatz einz

¹⁹ Die Veränderte Anrechnung von Ausbildungszeiten spielt hier keine Rolle, da Rentenanwartschaften in der VSCT nach einheitlichem Rechtstand berechnet werden.

für die Kohorte der 1940 bis 1942 Geborenen ein abgeschlossener Altersübergang beobachtet werden kann.

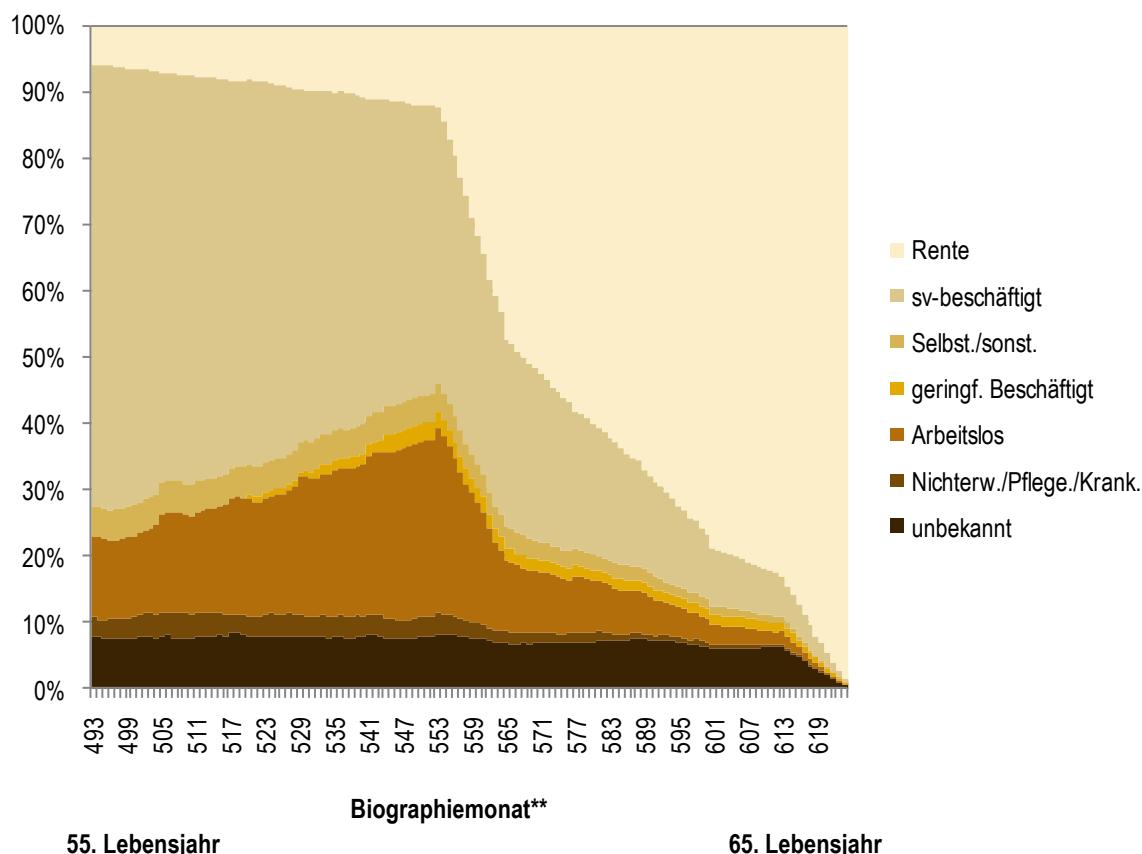
In den vergangenen Jahren ist das Rentenzugangsalter leicht angestiegen, was teilweise, aber nicht nur demographisch bedingt ist (vgl. Hoffmann 2007). Untersuchungen auf Basis der Daten zum Versichertenrentenzugang zeigen aber auch, dass sich der Zeitpunkt des Rentenzugangs, je nach Qualifikation, unterschiedlich gestaltet. Höher Qualifizierte treten demnach später in den Ruhestand ein – wobei dieser Effekt vergleichsweise gering ist (vgl. Clemens, Hagen, Himmelreicher 2007; Astleithner, Clemens, Himmelreicher 2010)). Gleichzeitig ist jedoch festzustellen, dass sich die Erwerbsphase vor dem Renteneinstieg deutlich unterscheidet. Zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt ist ein großer Teil der Beschäftigten von Arbeitslosigkeit und anderen Formen der Nichterwerbstätigkeit betroffen. Diese Form des Renteneintritts über Zwischenphasen von Arbeitslosigkeit und Vorruhestand führt allerdings zu höheren Einkommensverlusten, als ein direkter Renteneintritt aus Erwerbstätigkeit (vgl. Motel-Klingebiel, Engstler 2007). Brussig (2010b) zeigt, dass sich die Erwerbsverläufe am Ende des Erwerbslebens sehr heterogen gestalten, wobei ein höherer Qualifikationsabschluss die Chancen auf stabile Beschäftigung im Altersübergang erhöht. Die Befunde weisen dabei außerdem auf eine Zunahme von Instabilität am Ende des Erwerbslebens hin. Insbesondere Ältere ab dem 60. Lebensjahr sind von Beschäftigungslosigkeit betroffen – auch wenn sich dies oft nicht in den amtlichen Zahlen zur Arbeitslosigkeit niederschlägt (vgl. Mümken, Brussig, Knuth 2011).

Erwerbsbeteiligung im Altersübergang

Darstellung 16 zeigt den Sozialen Erwerbsstatus der 1940 bis 1942 geborenen Versicherten im Alter von 55 bis 65 Jahren nach Monaten. Betrachtet werden nur Versicherte mit mindestens 25 Jahren rentenrechtlichen Zeiten. Dieser selektive Blick ist darin begründet, dass Personen mit weniger rentenrechtlichen Zeiten im Normalfall sozusagen nicht zum Kernklientel der gesetzlichen Rentenversicherung zu zählen sind und meist anderweitig gesichert sind. Es zeigt sich, dass für diese Kohorten bereits im Alter von 55 Jahren nur rund zwei Drittel aller Versicherten sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Weitere 12 Prozent waren zu Beginn des 55. Lebensjahres arbeitslos. Bis zum 60. Lebensjahr nimmt insbesondere der Anteil der Arbeitslosen deutlich zu: Zu Beginn des 60. Lebensjahrs waren 28 Prozent dieser Personen arbeitslos, 42 Prozent waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt und 12 Prozent bereits in Rente. Besonders im 60. Lebensjahr steigen viele Beschäftigte dieser Kohorte bereits aus dem Erwerbsleben aus, so dass zum Beginn des 61. Lebensjahrs bereits 47 Prozent verrentet sind. Der Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten beträgt für diese Kohorte zu diesem Zeitpunkt (2001 bis 2003) nur noch 28 Prozent.

Definiert man den Zeitpunkt des Erwerbsausstiegs als letzten Monat mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, so zeigt sich für diese Kohorten bei westdeutschen Männern der endgültige Erwerbsausstieg im Alter von durchschnittlich 61 Jahren und 2 Monaten. Westdeutsche Frauen sind bereits mit 60 Jahren und 6 Monaten zuletzt erwerbstätig. Im Osten sind Männer mit 60 Jahren und 2 Monaten, Frauen mit 59 Jahren und 6 Monaten zuletzt sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für zwei Drittel aller westdeutschen Frauen mit mindestens 25 Jahren rentenrechtlichen Zeiten im Alter von 55 bis 65 Jahren keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu beobachten ist – im Osten bei 24 Prozent aller Frauen. Bei westdeutschen Männern liegt der Wert bei 19 Prozent, im Osten bei 13 Prozent.

Darstellung 16: Monatsgenauer sozialer Erwerbsstatus der 1940 bis 1942 geborenen Beschäftigten im Alter von 55 bis 65 Jahren*



* nur Versicherte mit mindestens 25 Jahre rentenrechtlichen Zeiten

** Gezählt ab dem Januar des Jahres, in dem die Untersuchungsperson 14 Jahre alt geworden ist (= 1. Monat)

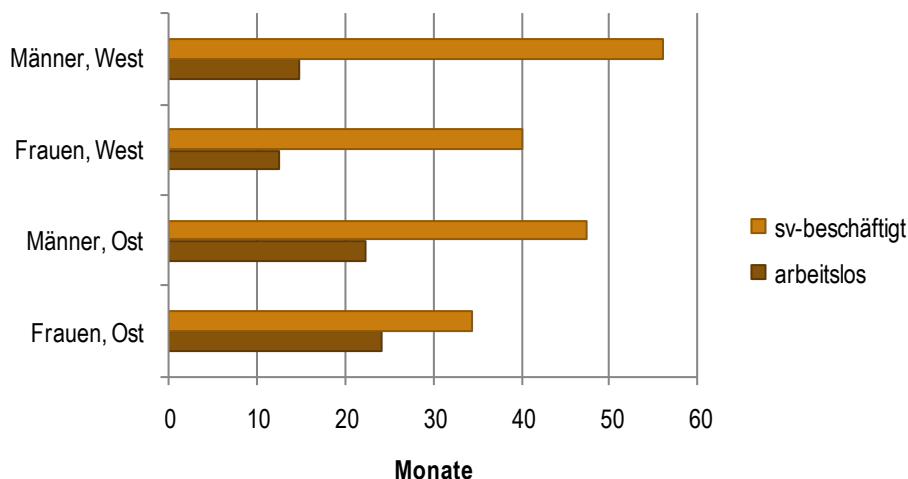
Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007; nur Geburtskohorten 1940-1942; N= 3.474.

Betrachtet man die Erwerbsbeteiligung im Alter vom 55 bis zum 65. Lebensjahr nach Geschlecht und Region (vgl. Darstellung 17), so zeigt sich, dass Männer sowohl im Westen als auch im Osten einen deutlich höheren Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung haben: Im Westen durchschnittlich 4,7 Jahre, im Osten 3,9 Jahre. Sie unterscheiden sich jedoch auch deutlich im Hinblick auf die Arbeitslosigkeitsdauer. Demnach sind Männer im Alter zwischen 55 und 65 im Westen durchschnittlich 15 Monate, im Osten durchschnittlich 22 Monate arbeitslos.²⁰

Bei Frauen zeigt sich ein den Beobachtungen im sonstigen Erwerbsverlauf entgegengesetztes Bild. Demnach sind westdeutsche Frauen dieser Geburtskohorten mit durchschnittlich 3,3 Jahren in dieser Lebensphase länger erwerbstätig als ostdeutsche Frauen (2,8 Jahre). Dabei ist erneut darauf hinzuweisen, dass im Westen viel mehr Frauen bereits früher ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden und als passiv Versicherte in dieser Betrachtung oft herausfallen. Ein Grund dafür kann in der längeren Arbeitslosigkeitsdauer von ostdeutschen Frauen gefunden werden, die mit durchschnittlich 24 Monaten etwa doppelt so lang arbeitslos sind wie westdeutsche Frauen (12 Monate).

²⁰ Da das Merkmal ALOS theoretisch in seltenen Fällen gleichzeitig mit sv-Beschäftigung auftreten kann wurde Arbeitslosigkeit hier stattdessen nach dem Sozialen Erwerbsstatus (SES) abgegrenzt.

Darstellung 17: Durchschnittliche Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Arbeitslosigkeit im Alter von 55 bis 65 Jahren (Geburtsjahrgänge 1940-1942, min. 25 J. rentenrechtliche Zeiten)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007; nur Geburtskohorten 1940-1942; N= 3.474.

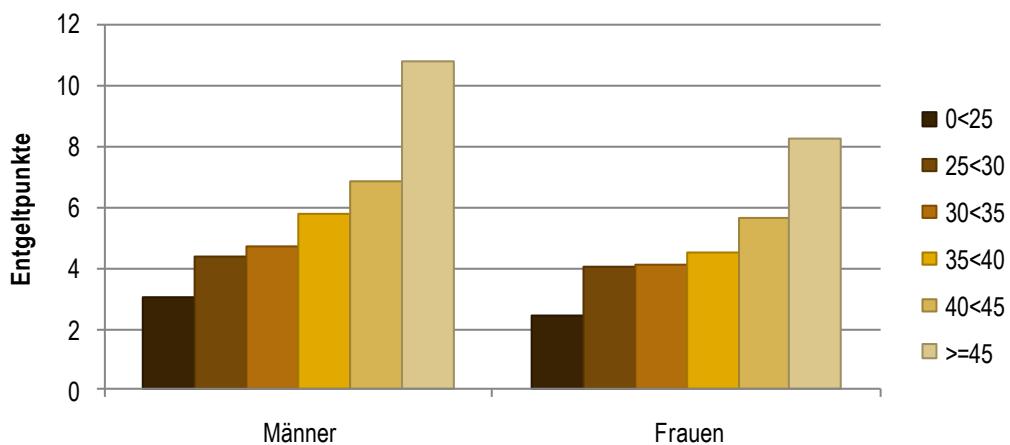
Nur ein Teil der Versicherten der Geburtsjahrgänge 1940 bis 1942 ist demnach bis zum 65. Lebensjahr erwerbstätig. Viele Versicherte treten schon früher in den Ruhestand ein. Darüber hinaus ist ein hoher Anteil an Arbeitslosigkeit zu beobachten, der sich jedoch unterschiedlich verteilt. Zahlen des statistischen Bundesamtes weisen darüber hinaus beispielsweise auch darauf hin, dass auch die Qualifikation in Zusammenhang mit der Erwerbsbeteiligung im Altersübergang steht (vgl. dazu z. B. auch Bäcker, Kistler, Trischler 2010). Grundsätzlich ist also von sehr heterogenen Verläufen auszugehen, wonach anzunehmen ist, dass sich auch die Zahl der im Altersübergang erworbenen Entgeltpunkte sehr unterschiedlich gestaltet.

Entgeltpunkte im Altersübergang

Darstellung 18 zeigt die im Altersübergang durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkte nach dem Stand der Entgeltpunkte die bereits zum 55. Lebensjahr erworben wurden. Auch hier wurden nur Versicherte mit mindestens 25 Jahren rentenrechtlichen Zeiten einbezogen. Es zeigt sich, dass der Stand der Entgeltpunkte zum 55. Lebensjahr in hohem Maße mit den erworbenen Entgeltpunkten im Altersübergang korreliert (0,55***).

Personen mit weniger als 25 Entgeltpunkten (ein Großteil der Frauen), erwerben demnach auch im Altersübergang durchschnittlich nur wenige Entgeltpunkte (Männer: 3,0; Frauen: 2,5). Besonders deutlich wird das bei den Personen, die schon im 55. Lebensjahr mehr als 45 Entgeltpunkte erworben haben, rund ein Drittel aller Männer und 4 Prozent aller Frauen. Diese erwerben dann auch noch im Altersübergang mit 11 (Männer) bzw. 8 (Frauen) Punkten im Altersübergang die deutlich höchsten Ansprüche.

Darstellung 18: Durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte im Alter von 55 bis 65 Jahren nach Stand der EGPs im Alter von 55 Jahren (mindestens 25 Jahre rentenrechtliche Zeiten)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007; nur Geburtskohorten 1940-1942; N= 3.474.

Prinzipiell ist dieses Ergebnis nicht weiter verwunderlich, da systemimmanent ist, dass ein hohes Einkommen während des Erwerbslebens normalerweise auch im Alter mit einem höheren Einkommen einhergehen wird. Andererseits zeigt die Höhe der Unterschiede jedoch, dass sich die Ungleichheit der bis zum 55. Lebensjahr erworbenen Rentenansprüche im Altersübergang nochmals entscheidend verstärkt.²¹ Entscheidend ist, dass prekäre Altersübergänge zu massiven Einbußen bei sonst intakten Versicherungsbiographien führen. Er ist zu erwarten, dass sich dies durch die Anhebung der Altersgrenzen in der Regelaltersrente noch verschärfen wird.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass die bereits erworbenen Entgeltpunkte, im Fall des vorzeitigen Renteneintritts vieler Versicherter (und wohl eher der schwächeren Gruppen), zunehmend mit Abschlägen belegt werden. Beschäftigte die 2005 in Altersrente gegangen sind, hatten durchschnittlich 24 Monate Abschläge. Das entspricht im Schnitt einem Abschlag von 7,2 Prozent. Besonders hoch lagen die Abschläge in Ostdeutschland: Ostdeutsche Männer bekamen durchschnittlich 26 Abschlagsmonate, ostdeutsche Frauen 33 Abschlagsmonate angerechnet. Neuere Berechnungen aus den Daten zum Rentenzugang zeigen, dass Rentenabschläge in den vergangenen Jahren weiterhin zugenommen haben. Insgesamt waren demnach im Jahr 2007 fast die Hälfte aller Neurentner/-innen bei Altersrenten von Abschlägen betroffen (vgl. Brussig 2010; Bäcker, Kistler, Trischler 2010).

²¹ Die Standardabweichung der kumulierten Entgeltpunkte der Geburtskohorten 1940 bis 1942 beträgt im 55.Lebensjahr beträgt 12,7 Punkte, im 65.Lebensjahr 15,4 Punkte.

Explorative Analyse von Formen des Altersübergangs

Als Verfahren für die Beschreibung unterschiedlicher Formen des Altersübergangs eignet sich die Sequenzmusteranalyse (Optimal-Matching-Technik). Dieses Verfahren dient dazu, verschiedene Verlaufsformen miteinander zu vergleichen und ein Maß für die Ähnlichkeit individueller Verläufe zu ermitteln. Davon ausgehend können mithilfe von Clusteranalysen Gruppen von ähnlichen Verlaufstypen identifiziert werden (vgl. z. B. Erzberger, Prein 1997; Brüderl, Scherer 2006; Scherer, Brüderl 2010). Im Rahmen der Analyse von Altersübergängen wurde dieses Verfahren auf Basis des Soziökonomischen Panels bereits mehrfach angewendet, wobei unterschiedliche Altersübergangsgruppen identifiziert werden konnten (vgl. Zähle, Möhring, Krause 2009; Ebert, Trischler 2011).²²

In der hier vorgenommenen Analyse werden erneut nur Versicherte der Jahrgänge 1940 bis 1942 mit mindestens 25 Jahren rentenrechtlichen Zeiten einbezogen (N=3474), die also 2005 bis 2007 das 65. Lebensjahr erreichten. Entgegen den zitierten Analysen bietet die Anwendung dieses Verfahrens auf Basis der VSCT den Vorteil, dass die Verteilungswirkung unterschiedlicher Altersübergangsformen hinsichtlich der Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung dargestellt werden kann. Die Sequenzen wurden nach dem Sozialen Erwerbsstatus analysiert, der jedoch zu für die Analyse des Altersübergangs sinnvollen Gruppen zusammengefasst wurde. Die Ergebnisse legen auf dieser Basis eine Unterscheidung in fünf Gruppen nahe.²³

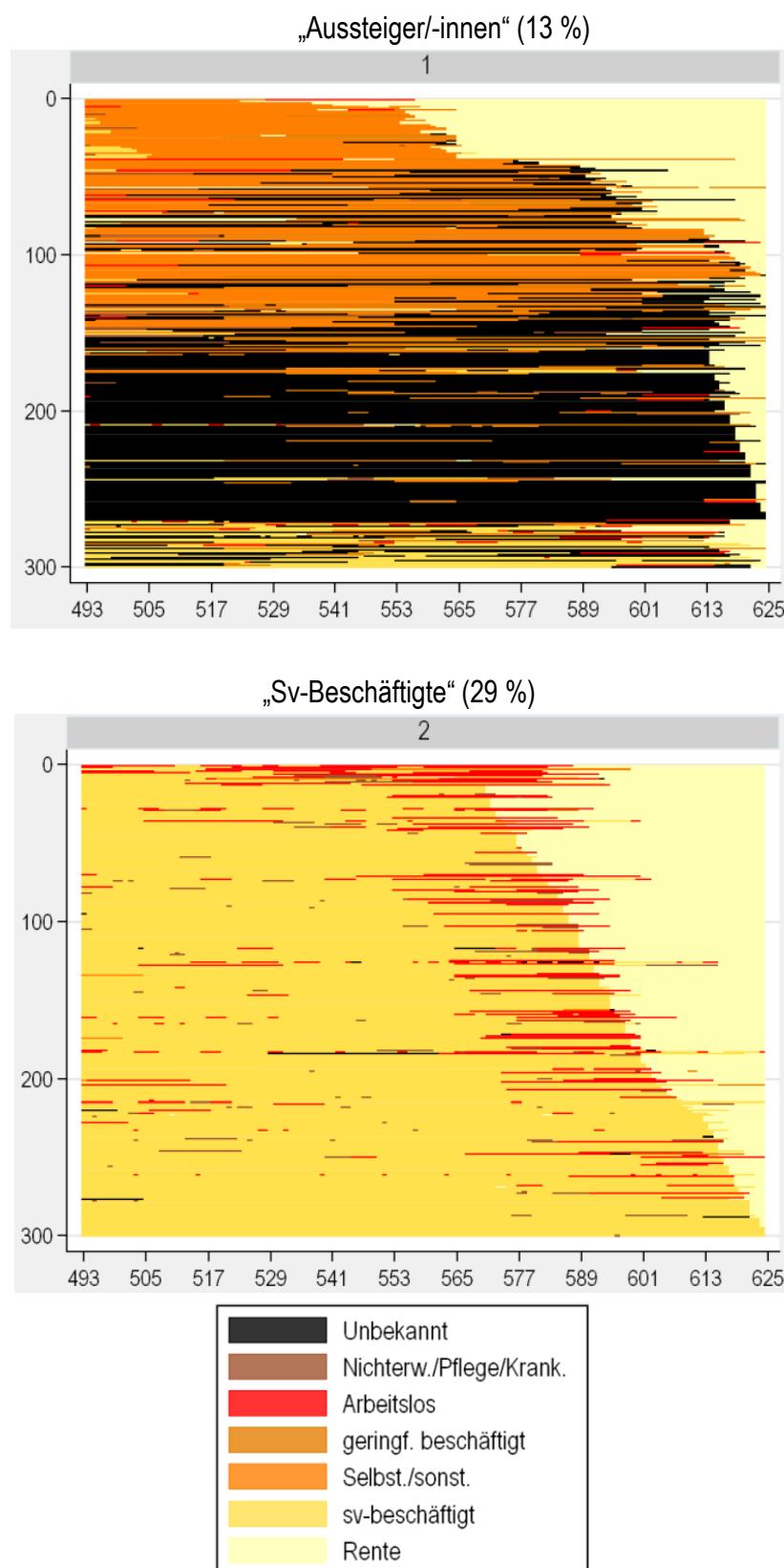
Darstellung 19 zeigt die Verlaufsformen dieser Gruppen in sogenannten Sequenzindexplots. Jede Linie stellt dabei den individuellen Erwerbsverlauf einer Person dar, wobei die einzelnen Zustände durch Farben gekennzeichnet sind.²⁴

²² Stegmann hat dieses Verfahren darüber hinaus für eine Analyse des vollständigen Erwerbsverlaufs, nicht jedoch der Altersübergänge im Speziellen, auf Basis der VSCT herangezogen (vgl. Stegmann 2008a).

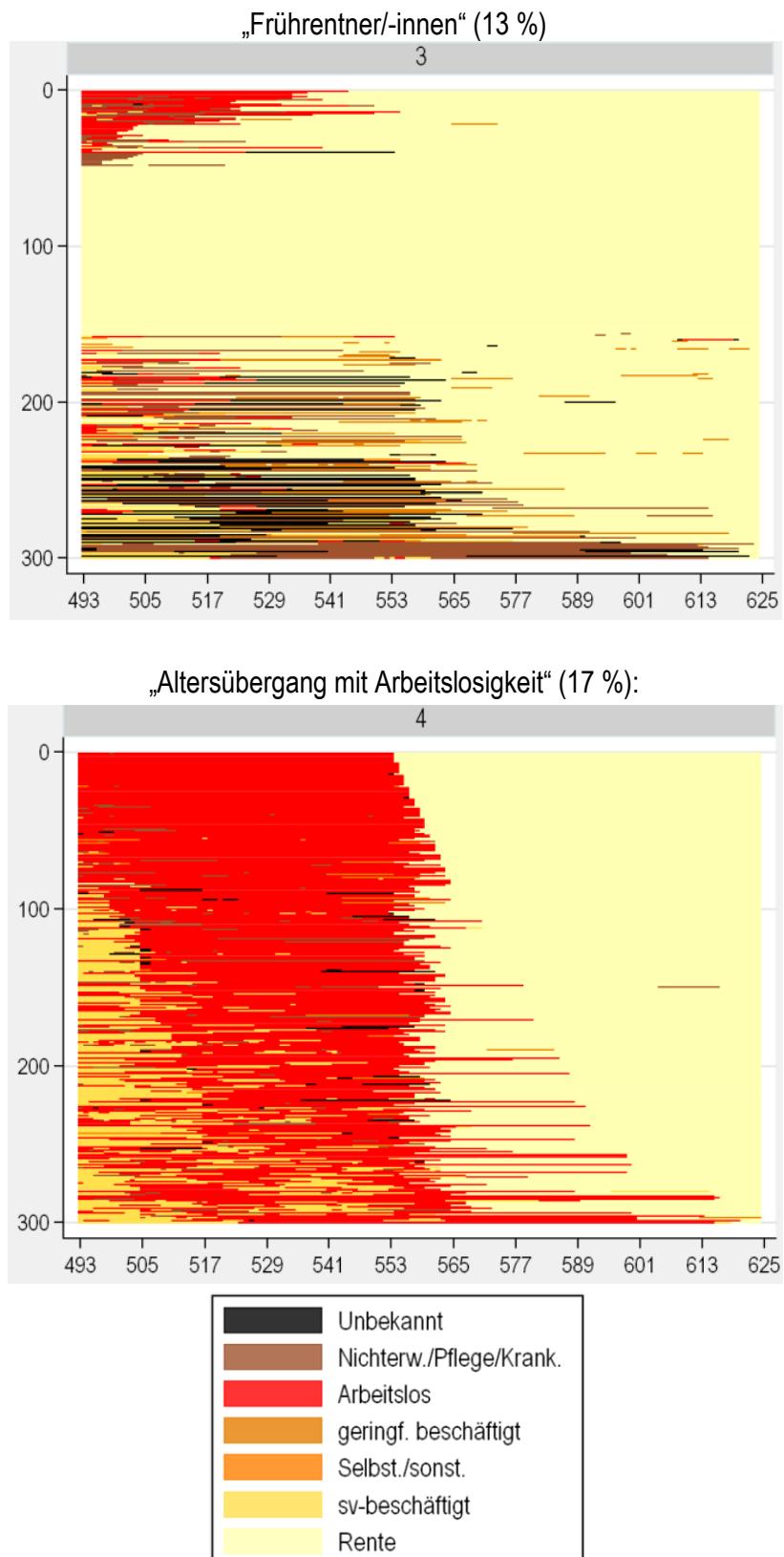
²³ Als Algorithmus für den Vergleich der Erwerbsverläufe werden auf Basis des Neeleman-Wunsch Algorithmus Levenshtein-Distanzen berechnet. Die Kosten für Substitution wurden auf 2, die Kosten für Einfügen oder Ersetzen (Indel) auf 1 gesetzt. Die Distanzen zwischen den einzelnen Erwerbsverläufen ergeben sich entsprechend aus den Kosten die aus den dafür notwendigen Operationen (Substitution und/oder Einfügen/Ersetzen) entstehen. Die Berechnungen wurden mit dem entsprechenden STATA-Modul von Ulrich Kohler durchgeführt (vgl. Brzinsky-Fay, Kohler, Luniak 2006). Für die Clusteranalyse kam das Ward-Verfahren zur Anwendung.

²⁴ Für jede Gruppe wird nur eine Zufallsstichprobe von je 300 Personen dargestellt. Diese Einschränkung ist rein darstellungstechnisch bedingt, da zu hohe Fallzahlen bei Sequenzindexplots zur Überlagerung von Zuständen führen, wodurch die grafische Darstellung verfälscht wird. Für die zugrundeliegenden Berechnungen wurden alle 3.474 Fälle berücksichtigt.

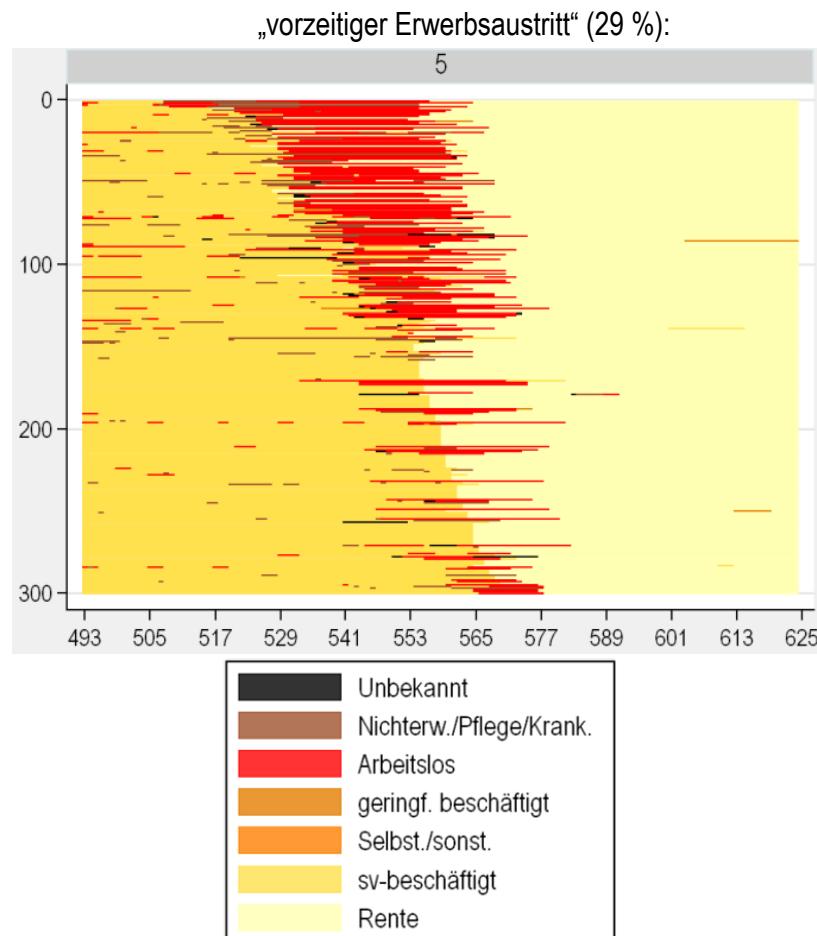
Darstellung 19: Altersübergangsgruppen der Geburtskohorten 1940 bis 1942
 (Sequenzanalyse des 55 bis 64. Lebensjahrs bzw. der Biographiemonate 493 bis 625;
 nur Versicherte mit min. 25 Jahren rentenrechtlichen Zeiten)



Darstellung 19: Fortsetzung



Darstellung 19: Fortsetzung



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007; nur Geburtskohorten 1940-1942; N= 3.474.

Gruppe 1: „Aussteiger/-innen“ (13%)

In diese Gruppe fallen Versicherte, die aus unterschiedlichen Gründen im Alter nicht mehr sozialversicherungspflichtig erwerbstätig sind. Im Altersübergang sind zum größten Teil keine versicherungspflichtigen Zeiten zu beobachten. Dies sind einerseits Versicherte die sich selbstständig gemacht haben (und trotzdem mindestens 25 Jahre rentenrechtliche Zeiten aufweisen), andererseits vor allem westdeutsche Frauen, die vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausgestiegen sind. Insgesamt stammen 90 Prozent der Personen aus diesem Cluster aus Westdeutschland. Während die westdeutschen Männer vorwiegend selbstständig sind, sind westdeutsche Frauen hauptsächlich nicht erwerbstätig oder geringfügig beschäftigt. Ein Teil der Personen dieser Gruppe weisen darüber hinaus Phasen in Pflege oder Krankheit auf. Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sind dagegen in dieser Gruppe kaum zu beobachten. Eine weitere Differenzierung in einer höhere Clusteranzahl hat zur Folge, dass dieses Cluster weiter aufgeteilt wird (Selbstständige vs. Nichterwerbstätige/geringfügig Beschäftigte usw.).

Gruppe 2 „Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte“ (29 %):

Diese Gruppe ist durch einen sehr hohen Anteil an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung im Altersübergang gekennzeichnet. Versicherte dieser Gruppe sind zwischen dem 55. und 64. Lebensjahr

durchschnittlich 94 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Das Jahr der letzten beobachteten sozialversicherungspflichtigen Erwerbstätigkeit liegt zudem mit 62,5 deutlich höher als in allen anderen Gruppen, womit von einem vergleichsweise späten Erwerbsaustritt ausgegangen werden kann. Die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im Altersübergang beträgt 9 Monate.

Hinsichtlich der Zusammensetzung besteht diese Gruppe zu über der Hälfte aus westdeutschen Männern. Insgesamt fallen 40 Prozent der westdeutschen Männer und 23 Prozent der westdeutschen Frauen in diese Gruppe. Im Osten ist diese Gruppe etwas weniger stark vertreten. Dort sind ihr 32 Prozent der Männer und 16 Prozent der Frauen zuzuordnen. Die Summe der Entgeltpunkte zum 65. Lebensjahr liegt in dieser Gruppe mit 46 Punkten am höchsten. Westdeutsche Männer haben durchschnittlich 54 Punkte, westdeutsche Frauen 29 Punkte erworben. Im Osten liegt die Zahl der Entgeltpunkte bei 48 (Männer) bzw. 42 (Frauen).

Gruppe 3 „Frührentner/-innen“ (13 %)

Die Gruppe der Frührentner/-innen ist durch einen sehr hohen Anteil an Zeiten in Rente gekennzeichnet. Das Jahr der letzten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung liegt durchschnittlich bei 50,6. Im Altersübergang sind praktisch keine Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu beobachten. Auch die durchschnittliche Zahl der erworbenen Entgeltpunkte ist sehr gering (im Durchschnitt weniger als ein Punkt). In diese Gruppe fallen in Westdeutschland rund 9 Prozent und 16 Prozent der Frauen. Im Osten sind es 12 Prozent der Männer und 17 Prozent der Frauen. Die Summe der Entgeltpunkte liegt bei dieser Gruppe im 65. Lebensjahr bei 28 (ohne Abschläge).

Gruppe 4 „Altersübergang mit Arbeitslosigkeit“ (17 %):

Diese Gruppe ist durch einen hohen Anteil an Arbeitslosigkeit im Altersübergang und vergleichsweise frühen Renteneintritt gekennzeichnet. Das letzte Jahr mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegt bei 55,5 Jahren. Zwischen Erwerbsaustritt und Renteneintritt fallen bei diesen Personen jedoch durchschnittlich 38 Monate Arbeitslosigkeit. Bereits vor dem 55. Lebensjahr liegt die Arbeitslosigkeitserfahrung im bisherigen Erwerbsleben bei dieser Gruppe mit durchschnittlich 20 Monaten am höchsten. Für die beobachteten Geburtskohorten fallen jeweils rund 13 Prozent der westdeutschen Männer und Frauen in diese Gruppe. Im Osten liegt der Anteil dagegen deutlich höher: dort sind 20 Prozent der Männer und 31 Prozent der Frauen dieser Gruppe zuzuordnen.

Betrachtet man die Entgeltpunkte, so ist festzustellen, dass Personen dieser Gruppe im Altersübergang durchschnittlich nur 3 Entgeltpunkte erworben haben. Die durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte im 65. Lebensjahr liegt bei 35 Punkten. In Westdeutschland sind für Männer durchschnittlich 41, für Frauen 26 Punkte zu beobachten, im Osten 42 Punkte (Männer) bzw. 34 Punkte (Frauen). Abschläge in Folge früher Renteneintritte sind dabei noch nicht berücksichtigt! Aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit und des frühen Renteneintrittsalters ist jedoch davon auszugehen, dass ein Großteil dieser Gruppe zusätzlich zu den ohnehin schon niedrigeren Ansprüchen von hohen Abschlägen betroffen ist. Dennoch muss berücksichtigt werden, dass Versicherte dieser Gruppe immer noch vergleichsweise gut abgesichert sind. Dies liegt jedoch insbesondere daran, dass Versicherte dieser Kohorte noch sehr stabile Erwerbsverläufe hatten (vgl. Sing 2003).

Gruppe 5 „vorzeitiger Erwerbsaustritt“ (29 %):

Hinsichtlich Renteneintrittsalter und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung liegt diese Gruppe zwischen Gruppe 2 und 4. Versicherte dieser Gruppe sind durchschnittlich mit 59 Jahren das letzte Mal

sozialversicherungspflichtig Beschäftigt. Durchschnittlich sind im Alter von 55 bis 65 Jahren pro Person immerhin 53 Monate in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung festzustellen. Der Altersübergang läuft dabei jedoch nicht ganz reibungslos, wonach auch durchschnittlich 12,5 Monate Arbeitslosigkeit zu beobachten sind. Gemeinsam ist dieser Gruppe der recht einheitliche Renteneintritt, der ca. im 60. Lebensjahr stattfindet. Insgesamt sind 25 Prozent der westdeutschen Männer und 30 Prozent der westdeutschen Frauen dieser Gruppe zuzuordnen. Im Osten sind es 31 Prozent der Männer und 32 Prozent der Frauen.

Betrachtet man die Zahl der Entgeltpunkte, so sind im 65. Lebensjahr rund 40 Entgeltpunkte zu beobachten, wovon rund 5 Punkte im Altersübergang erworben worden sind. Die Zahl der Entgeltpunkte unterscheidet sich jedoch sehr stark: Während westdeutsche Männer dieser Gruppe durchschnittlich 50 Entgeltpunkte erworben haben, waren es bei westdeutschen Frauen nur 30 Punkte. Im Osten liegt die Summe der Entgeltpunkte für Männer bei 43, für Frauen bei 38 (jeweils ohne Abschläge).

Die Analysen zeigen, dass nur ein Teil der Versicherten im Altersübergang durchgehend sozialversicherungspflichtig erwerbstätig ist. Im Kern ist für weniger als ein Drittel aller Versicherten mit min. 25 J. rentenrechtliche Zeiten ein stabiler Altersübergang zu beobachten. Diese Versicherten weisen auch im späten Erwerbsleben eine hohe Beschäftigungsstabilität auf, wobei auch hier das durchschnittliche Renteneintrittsalter immer noch deutlich unter 65 liegt.

Auf der anderen Seite sind verschiedene Gruppen praktisch ohne Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu unterscheiden, die jedoch durch sehr unterschiedliche Situationen gekennzeichnet sind. Dabei handelt es sich einerseits um vorwiegend westdeutsche (Haus-)Frauen ohne oder nur mit geringfügiger Erwerbsbeteiligung und späte Selbstständige, andererseits um Frührentner/-innen (hauptsächlich Erwerbsminderungsrenten), die zum größten Teil bereits vor dem 55. Lebensjahr aus dem Erwerbsleben ausgestiegen sind.

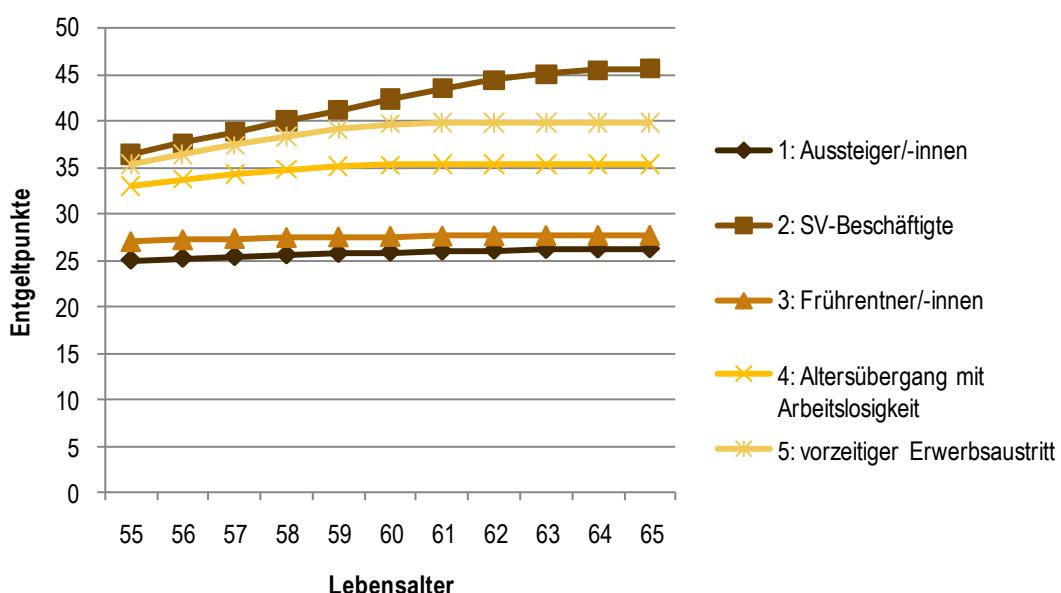
Für fast die Hälfte aller Versicherten dieser Geburtskohorten ist ein sehr früher Renteneintritt zu beobachten. Dabei sind zwei Gruppen zu unterscheiden: Personen mit „vorzeitigem Erwerbsaustritt“ sind durch einen frühen Renteneintritt gekennzeichnet, weisen davor jedoch im Durchschnitt mehr als vier Jahre in Beschäftigung auf. Dennoch ist auch für diese Gruppe eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von ca. 13 Monaten zu beobachten. Aufgrund der hohen Erwerbsbeteiligung (mehr als 30 Jahre sv-Beschäftigung) und geringen Arbeitslosigkeit (weniger als 4 Monate) vor dem 55. Lebensjahr liegen die zu erwartenden Rentenansprüche trotz Problemen im Altersübergang jedoch noch vergleichsweise hoch. Dabei ist auch nicht auszuschließen, dass ein Teil dieser Versicherten freiwillig vorzeitig in den Ruhestand eintritt.

Besonders problematisch erscheint dagegen die Gruppe mit hoher Arbeitslosigkeit im Altersübergang. Die betroffenen Versicherten steigen früh aus dem Erwerbsleben aus bzw. werden herausgedrängt und haben in Folge deutliche Einbußen bei den Rentenanwartschaften – trotz hoher Erwerbsbeteiligung vor dem 55. Lebensjahr. Davon sind besonders Beschäftigte in Ostdeutschland betroffen. Ostdeutsche Frauen der beobachteten Geburtsjahrgänge 1940 bis 1942 fallen zu 31 Prozent in diese Gruppe.

Unabhängig von den Unterschieden innerhalb der Gruppen muss insgesamt festgestellt werden, dass die Art des Altersübergangs für das Niveau der Entgeltpunkte entscheidend ist. Wie Darstellung 20 zeigt, unterscheidet sich die durchschnittliche Summe der Entgeltpunkte von denjenigen Gruppen mit grundsätzlicher Erwerbsorientierung – den SV-Beschäftigten, den Altersübergängen mit Arbeitslosigkeit und den Versicherten mit vorzeitigem Erwerbsaustritt – zum 55. Lebensjahr kaum. Zum 65. Lebensjahr ist dagegen zwischen der Gruppe mit durchgängiger SV-Beschäftigung (Gruppe 2) und

den Versicherten mit hoher Arbeitslosigkeit im Altersübergang ein deutlicher Unterschied von im Mittel mehr als 10 Entgelpunkten festzustellen. Abschläge aufgrund des vorzeitigen Renteneintritts sind dabei noch nicht berücksichtigt. Demzufolge muss konstatiert werden, dass die Erwerbsphase nach dem 55. Lebensjahr für einen Großteil der Beschäftigten entscheidend für die Höhe der zukünftigen Alterseinkünfte ist. Bemerkenswert ist ferner das Zusammentreffen von niedrigem Ausgangsniveau und minimalen Zuwächsen bei Frührentnern (hauptsächlich Erwerbsminderungsrentnern).

Darstellung 20: Entwicklung der Rentenanwartschaften im Altersübergang nach Clustergruppen (ohne Abschläge)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007; nur Geburtskohorten 1940-1942; N= 3.474.

4.4 Einfluss niedriger Erwerbseinkommen auf die Rentenanwartschaften

Das Erwerbseinkommen spielt für die Höhe der jährlichen Entgelpunkte eine maßgebliche Rolle. Grundsätzlich wird im Sinne der Teilhabeäquivalenz durch die Berechnung der Entgelpunkte als Anteil des verbeitragten Einkommens am Durchschnittseinkommen aller Versicherten die Lohnstruktur während des Erwerbslebens auch im Rentenalter widergespiegelt. Dabei muss festgestellt werden, dass sich die Höhe der aus Erwerbstätigkeit erworbenen Entgelpunkte sowohl im Erwerbsverlauf als auch nach Geschlecht und Region deutlich unterscheiden. So hat nach Daten des DIW beispielsweise die Einkommensungleichheit zwischen West- und Ostdeutschland in den vergangenen Jahren wieder deutlich zugenommen (vgl. Brück, Peters 2010). Problematisch für die Darstellung ist, dass in den Daten der Rentenversicherung beispielsweise nicht zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigung unterschieden werden kann, wodurch beispielsweise nicht zwischen niedriger Entlohnung auf Grund von geringem Beschäftigungsumfang und niedriger Entlohnung aufgrund niedriger Stundenlöhne unterschieden werden kann.

Dennoch soll hier ein Blick auf die Höhe der aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erworbenen Entgeltpunkte geworfen werden. Der in vielen Modellanalysen verwendete und für den „Eckrentner“ zugrunde gelegte Wert von 45 Entgeltpunkten wird dabei normalerweise nicht durch 45 Jahre Erwerbstätigkeit mit einem Entgeltpunkt erreicht, sondern Phasen ohne oder mit niedrigen Entgeltpunkten (zu Beginn / Ende des Erwerbslebens) können durch Phasen mit überdurchschnittlich hohen Entgeltpunkten kompensiert werden. Hochschulabsolventen, die vergleichsweise spät ins Berufsleben einsteigen, erreichen meist trotz kürzerer Erwerbsbiographien aufgrund höherer Erwerbseinkommen in der Summe höhere Rentenanwartschaften (vgl. Darstellung 12 in Kapitel 3.2).

Durch dieses System wird ein gewisser Grad des Ausgleichs zwischen üblicherweise gut ausgebildeten Hochverdienern (mit kurzen Beitragszeiten) und Normalverdienern mit mittlerer Ausbildung und normalerweise langen Beitragszeiten erreicht. In Anbetracht der zunehmenden Arbeitslosigkeit und dem Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und Einkommen ist jedoch die Frage nach der Altersversicherung von Geringverdienern neu zu stellen. Problematisch sind niedrige Einkommen vor allem dann, wenn sie auch noch mit Arbeitslosigkeit und späterem Erwerbseinstieg bzw. frühem Ausstieg zusammenfallen.

Die Ergebnisse werden im Folgenden in Entgeltpunkten dargestellt. Dabei zeigen die jeweiligen Werte die jahresgenauen Werte der relativen Entgeltposition im Erwerbsverlauf. Dabei wurden jedoch nur Entgeltpunkte aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung berücksichtigt, die dann durch die Anzahl der Monate in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung des jeweiligen Lebensjahres dividiert wurden.²⁵ Im Gegensatz zu Fachinger/Künemund (2008) müssen durch diese Vorgehensweise Personen mit weniger als zwölf Monaten sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nicht aus der Analyse ausgeschlossen werden. Die monatsgenaue Darstellung erschwert allerdings die Interpretation insofern, als dass die monatsgenauen Entgeltpunkte die relative Entgeltposition nur unter der Annahme von zwölf Monaten Erwerbstätigkeit wiedergeben. Um auf durchschnittlich einen Entgeltpunkt pro Jahr zu kommen, müssen demnach monatlich 0,083 Entgeltpunkte erworben werden und zwölf Monate Erwerbstätigkeit vorliegen. Die Darstellungen lassen somit keine direkten Rückschlüsse über die Summe der Entgeltpunkte zu, sondern zeigen nur die relative Lohnposition der Versicherten in den Zeiten, in denen sie erwerbstätig waren. Der Fokus liegt hiermit ausschließlich auf dem Erwerbseinkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Personen ohne Erwerbstätigkeit oder nur mit geringfügiger Beschäftigung im jeweiligen Lebensjahr werden dementsprechend nicht betrachtet.

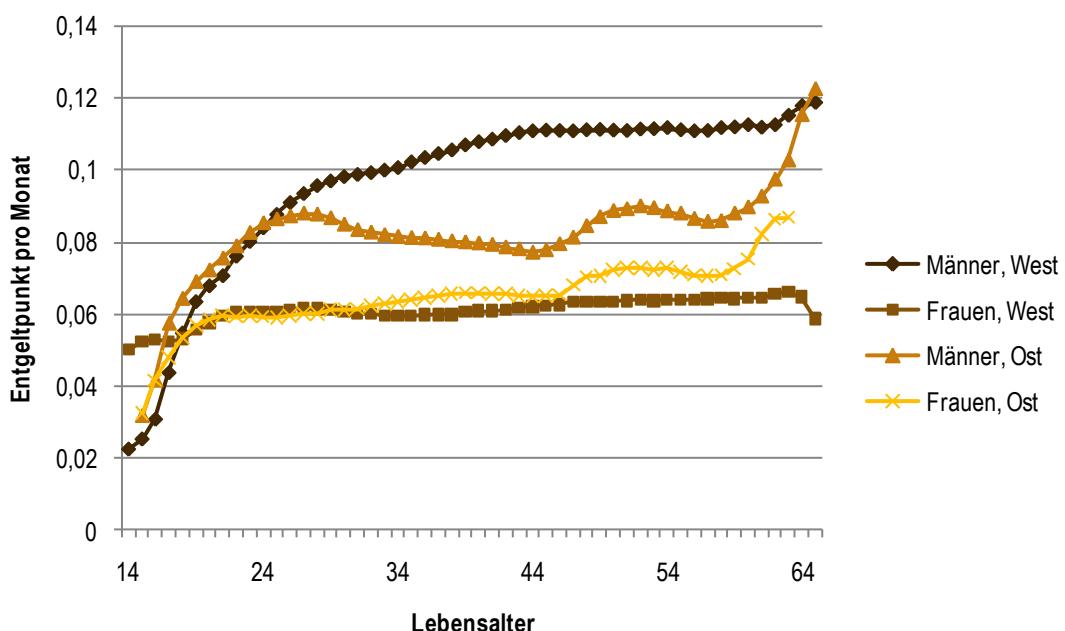
Darstellung 21 zeigt die durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkte aus sozialversicherungspflichtiger je Monat getrennt nach Geschlecht und Region. Dabei wurden Daten aus dem Rentenzugang 2005 herangezogen. Berücksichtigt wurden nur Personen mit mindestens 25 Jahren rentenrechtlichen Zeiten und einem Rentenzugang frühestens zum 55. Lebensjahr, um in den frühen Erwerbsjahren Verzerrungen durch jüngere Kohorten auszuschließen. Dementsprechend sind nur Personen der Geburtskohorten 1940 bis 1950 berücksichtigt. Für die Berechnung der Entgeltpunkte wurden nur die Monate mit sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung herangezogen. Entsprechend fallen Zeiten der Arbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit aus der Berechnung heraus.

Zunächst kann festgestellt werden, dass die durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte bei Männern bereits früh im Erwerbsverlauf deutlich höher liegt als bei Frauen. Es zeigt sich, dass Männer in sozialver-

²⁵ Bezogen jeweils auf den Sozialen Erwerbsstatus (SES).

sicherungspflichtiger Beschäftigung, sowohl in West- als auch in Ostdeutschland, bereits ab dem 24. Lebensjahr im Durchschnitt mehr als 0,083 Entgeltpunkte pro Monat und damit bei einem Jahr Beschäftigung mehr als ein Entgeltpunkt pro Jahr erwerben.

Darstellung 21: Durchschnittliche Entgeltpunkte aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung pro Monat nach Lebensjahr, Geschlecht und Region (VVL 2005, min. 25 J. rentenrechtliche Zeiten, Renteneintritt frühestens im 55. Lebensjahr; nur Monate mit sv-Beschäftigung)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVWL2005 (N=37.716).

Bei westdeutschen Männern ist im weiteren Erwerbsverlauf ein kontinuierlicher Anstieg der durchschnittlichen monatlichen Entgeltpunkte zu beobachten. Bereits im 33. Lebensjahr erreicht dieser Wert 0,10 Punkte (1,2 Punkte/Jahr). Ab dem 44. Lebensjahr ist kein weiterer Anstieg zu beobachten. Die durchschnittliche Zahl der Entgeltpunkte beträgt in den folgenden Jahren durchschnittlich 0,11 Punkte (1,3 Punkte/Jahr). Erst nach dem 60. Lebensjahr ist erneut ein leichter Anstieg festzustellen, der darauf zurückzuführen ist, dass in dieser späten Erwerbsphase vor allem Beschäftigtengruppen mit hohem Einkommen erwerbstätig sind. Beschäftigte mit niedrigem Einkommen sind zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschieden.

Bei ostdeutschen Männern zeigt sich bereits zum 27. Lebensjahr ein Maximum von durchschnittlich 0,09 Entgeltpunkten pro Monat, was ungefähr 1,1 Entgeltpunkten pro Jahr entspricht. Danach sinkt die Zahl der monatlichen Entgeltpunkte jedoch wieder und liegt im 44. Lebensjahr nur noch bei 0,08 (0,9 Punkte/Jahr). Diese Beobachtung ist in erster Linie auf den Effekt der Wiedervereinigung zurückzuführen: Bei den Daten handelt es sich, wie beschrieben, um eine Stichprobe aus dem Rentenzugang 2005, wobei nur Geburtskohorten von 1940 bis 1950 einbezogen wurden. 1945 Geborene Personen sind 1989 genau 44 Jahre alt gewesen. Danach ist bis zum 52. Lebensjahr ein erneuter Anstieg auf 0,09 Entgeltpunkte zu beobachten (1,1 Punkte/Jahr). Im Altersübergang steigt die Zahl der monatlichen Entgeltpunkte dann deutlich an.

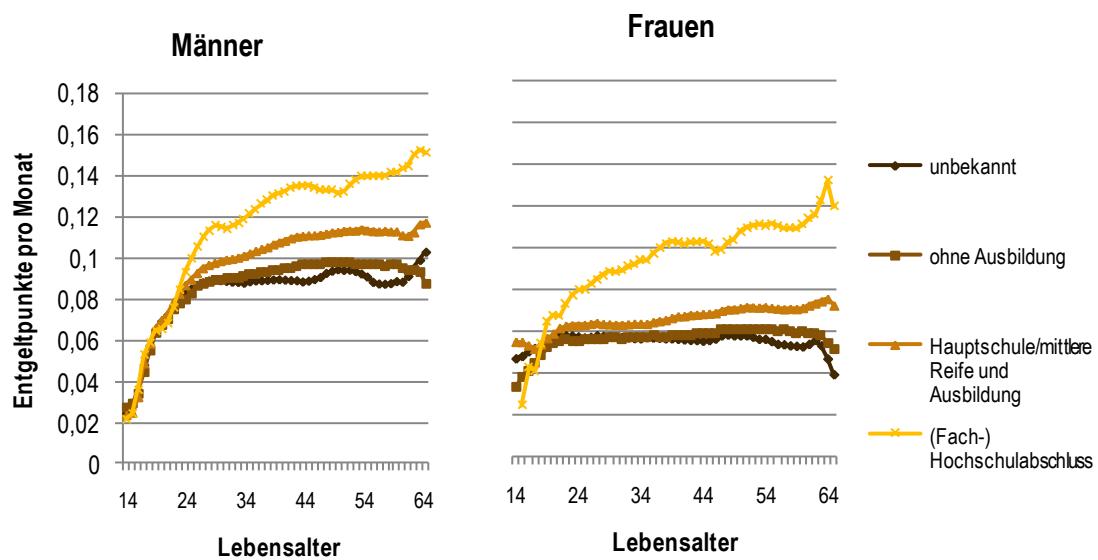
Bei Frauen sind insgesamt deutlich niedrigere Entgeltpunkte zu beobachten. Westdeutsche Frauen erwerben demnach durchschnittlich 0,06 Entgeltpunkte (0,7 Punkte/Jahr), wobei über den gesamten Erwerbsverlauf hinweg nur geringe Schwankungen, allenfalls ab dem 40. Lebensjahr ein leichter Anstieg zu beobachten ist. Ursache für die allgemein niedrigeren Werte ist neben dem niedrigeren Einkommensniveau insbesondere auch der höhere Anteil an Teilzeitbeschäftigten.

Bei ostdeutschen Frauen ist eine ähnliche Entwicklung zu beobachten, wobei die Entgeltpunkte ab dem 30. Lebensjahr etwas höher liegen als bei westdeutschen Frauen. Dies geht bis zum 40. Lebensjahr, danach ist ein leichter Anstieg auf bis zu durchschnittlich 0,07 Entgeltpunkten festzustellen (0,8 Punkte/Jahr). Ebenso wie bei ostdeutschen Männern wird außerdem im 52. Lebensjahr ein Maximum erreicht, das bei 0,07 Punkten (0,8 Punkte/Jahr) liegt.

Wie erwartet kann darüber hinaus beobachtet werden, dass die Höhe der jährlich erworbenen Entgeltpunkte in hohem Maße mit dem erreichten Bildungsabschluss in Zusammenhang steht. Um den höheren Teilzeitanteil bei Frauen zu berücksichtigen wurde die durchschnittliche Höhe der Entgeltpunkte in Darstellung 24 nach Geschlecht differenziert dargestellt. Bei Männern zeigt sich, dass Akademiker bereits ab dem 23. Lebensjahr höhere Entgeltpunkte als Versicherte mit einfacher Berufsausbildung haben. Im Alter von 44 Jahren erwerben Männer mit (Fach-)Hochschulabschluss durchschnittlich fast 0,14 Entgeltpunkte pro Monat (1,6 Punkte/Jahr). Männer mit Berufsausbildung erreichen im gleichen Alter nur 0,11 Entgeltpunkte (1,3 Punkte/Jahr), Männer ohne Ausbildung nur 0,10 Entgeltpunkte (1,2 Punkte/Jahr).

Bei Frauen liegen die Entgeltpunkte insgesamt niedriger – insbesondere jedoch bei Frauen mit Berufsausbildung oder ohne Abschluss. Hier ist auch ein höherer Teilzeitanteil mit ausschlaggebend. Frauen ohne Berufsausbildung erwerben demnach pro Monat durchschnittlich 0,06 Punkte aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (0,7 Punkte/Jahr). Frauen mit einfacher Ausbildung zu Beginn des Erwerbslebens etwas mehr als 0,06 Punkte, im späten Erwerbsleben bis zu 0,7 Punkte (0,7 Punkte pro Jahr). Für Akademikerinnen ist dagegen schon im frühen Erwerbsleben eine höhere Zahl an Entgeltpunkten festzustellen, die im weiteren Erwerbsverlauf fast kontinuierlich ansteigt. Im Alter von 44 Jahren liegt der Wert mit 0,11 Punkten pro Woche (1,3 Punkte/Jahr) zwar niedriger als bei den Männern, aber fast doppelt so hoch wie bei den Frauen mit niedrigerer Qualifikation.

Darstellung 22: Durchschnittliche monatliche Entgeltpunkte aus sv-Beschäftigung nach Berufsbildungsabschluss (min. 25 J. rentenrechtliche Zeiten, nur im jeweiligen Jahr erwerbstätig)



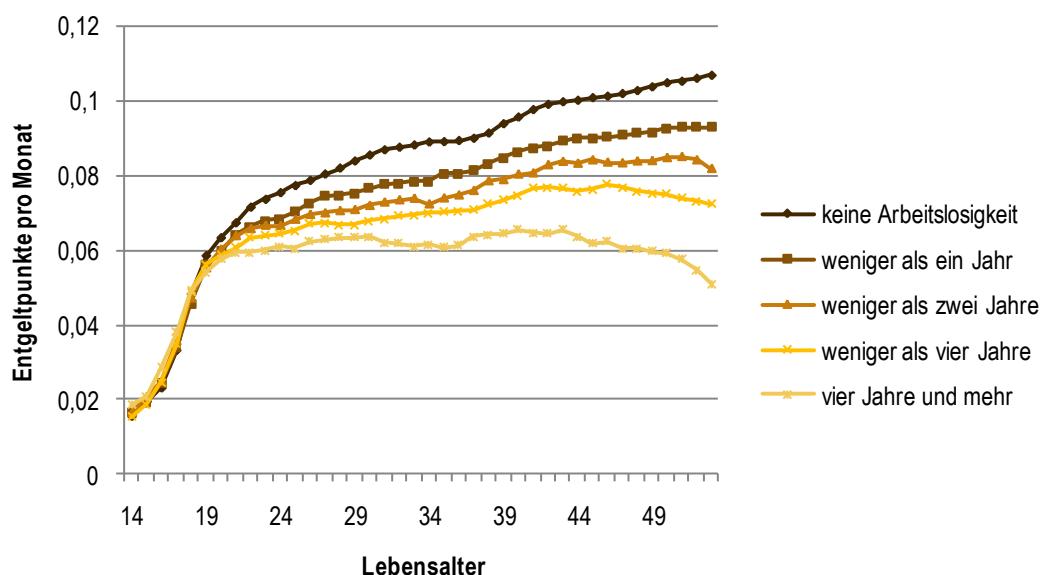
Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVVL2005 (N=37.716).

Wie bereits in Kapitel 3.1 beschrieben, ist anzunehmen, dass zwischen Arbeitslosigkeit und Erwerbs-einkommen ein deutlicher Zusammenhang besteht. Betrachtet wird hier die Kohorte der 1950 bis 1954 Geborenen im Alter von 53 Jahren. Die Auswahl ist eingeschränkt auf Personen, die in vier von fünf Jahren bis zum 53. Lebensjahr Zeiten in Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit aufweisen. Die Höhe der pro Monat in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung durchschnittlich erworbenen Entgeltpunkte korreliert demnach signifikant negativ mit den kumulierten Zeiten in Arbeitslosigkeit (-0,37***). Darstellung 23 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erworbenen Entgeltpunkte differenziert nach der kumulierten Arbeitslosigkeit im 53. Lebensjahr.

Es zeigt sich, dass sich die beobachteten Einkommen schon in der frühen Erwerbsphase ungefähr ab dem 20. Lebensjahr zunehmend differenzieren. Versicherte ohne Arbeitslosigkeit haben demnach im Erwerbsverlauf bis zum 53. Lebensjahr durchschnittlich kontinuierlich höhere Durchschnittseinkommen, ab dem 29. Lebensjahr im Durchschnitt über 0,083 Entgeltpunkte pro Monat (1,0 Punkte pro Jahr). Im 53. Lebensjahr erwerben diese Versicherten pro Monat Beschäftigung durchschnittlich 0,11 Entgeltpunkte (1,3 Punkte pro Jahr). Versicherte mit weniger als einem Jahr Arbeitslosigkeit haben bereits deutlich niedrigere Einkommen, im 53. Lebensjahr 0,09 Entgeltpunkte pro Monat. Bei Versicherten mit einem Jahr und mehr Arbeitslosigkeit ist das Einkommen ab dem 43. Lebensjahr stagnierend um den Wert von 0,8 Entgeltpunkten pro Monat Beschäftigung.

Versicherte mit zwei bis unter vier Jahren Arbeitslosigkeit haben deutlich niedrigere Entgeltpunkte aus Beschäftigung erworben, jeweils unter 0,08 Punkten und ab dem 46. Lebensjahr rückläufig bis auf 0,07 Punkte im 53. Lebensjahr. Beschäftigte mit vier und mehr Jahren Arbeitslosigkeit haben bereits ab dem 20. Lebensjahr kaum mehr als 0,06 Punkte pro Monat erworben, im 53. Lebensjahr nur noch 0,05 Entgeltpunkte pro Monat (0,6 Punkte pro Jahr).

Darstellung 23: Durchschnittliche monatliche Entgelpunkte aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach kumulierter Arbeitslosigkeit zum 53. Lebensjahr, Kohorte 1950-1954 (min 4 von 5 Jahre zuvor sv-beschäftigt oder arbeitslos)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT2007 (N=37.716).

Auch wenn mit dieser Datenbasis, insbesondere aufgrund der fehlenden Informationen über die Arbeitszeit (Voll-/Teilzeitbeschäftigung), keine umfassende Analyse des Einkommens und der daraus resultierenden Entgelpunkte im Erwerbsverlauf vorgenommen werden kann, so geben die Darstellungen durchaus Hinweise auf deutliche Unterschiede in den jährlich erworbenen Rentenanwartschaften. Die Höhe der aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erworbenen Entgelpunkte unterscheidet sich demnach deutlich nach Geschlecht, Region und Bildungsabschluss. Auch Arbeitslosigkeit und Erwerbseinkommen stehen in deutlichem Zusammenhang.

5. Fazit

Die gesetzliche Rentenversicherung bietet als einziges Alterssicherungssystem in Deutschland per se die Möglichkeit, das Prinzip der Leistungsgerechtigkeit mit einem angemessenen Maß an sozialem Ausgleich zu vereinbaren. Im Gegensatz zur kapitalgedeckten Altersvorsorge ermöglicht sie die Absicherung von Zeiten ohne eigenes Erwerbseinkommen, wie beispielsweise in Kindererziehung, Arbeitslosigkeit oder Krankheit.

Der Wandel der Erwerbsbiographien und insbesondere die zunehmende Arbeitslosigkeit führen jedoch dazu, dass ein Teil der Versicherten künftig mit Einbußen bei den Alterseinkünften zu rechnen hat. Das theoretische Modell des Eckrentners mit 45 Beitragsjahren und 45 Entgelpunkten bildet die Realität immer weniger ab. Es ist anzunehmen, dass zukünftige Rentner/-innen weniger Zeiten in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verbracht haben werden und ein erheblicher Teil auch von diskontinuierlichen Erwerbsbiographien betroffen ist. Besonders problematisch ist die zunehmende Kumulation von Arbeitslosigkeit in den Erwerbsbiographien.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass eine allgemeine Destabilisierung und Flexibilisierung aller Erwerbsverläufe beobachtet werden kann. Nach wie vor weisen Beschäftigte in der Kernerwerbsphase zu großen Teilen stabile Erwerbsverläufe auf. Die Analysen haben jedoch auch gezeigt, dass dies nicht ausreicht, wenn an den Rändern der Erwerbsbiographie, dem Erwerbseinstieg und insbesondere im Altersübergang, Lücken auftreten. Sowohl im Erwerbseinstieg als auch im Erwerbsausstieg sind deutliche Risiken für die Altersabsicherung zu erkennen. Längere Ausbildungszeiten und steigende Arbeitslosigkeit im Erwerbseinstieg führen bei den jüngeren Kohorten zu deutlich niedrigeren Rentenansprüchen. Angesicht der insgesamt sinkenden Anwartschaften ist kaum anzunehmen, dass diese im weiteren Erwerbsverlauf kompensiert werden können. Die hohe Zahl von prekären Altersübergängen führt darüber hinaus dazu, dass auch Personen mit insgesamt stabilen Erwerbsbiographien und kontinuierlichen Anwartschaften im späten Erwerbsleben von massiven Einbußen bei der Alterssicherung bedroht sind. Hinzu kommen Rentenabschläge, die zusätzlich negative Auswirkungen auf den zu erwartenden Rentenzahlbetrag haben. Dem Altersübergang kommt somit für die Alterssicherung insgesamt eine hohe Bedeutung. Ein vorzeitiger Erwerbsausstieg kann demnach dazu führen, dass auch stabile Erwerbsbiographien am Ende zu einem unzureichenden Alterseinkommen führen. Die Erhöhung der Altersgrenzen für die Regelaltersrente wird dieses Problem in Zukunft weiter verschärfen.

Besonders problematisch ist es darüber hinaus, wenn Zeiten mit schlechter Absicherung in der Erwerbsbiographie kumulieren. In der Rentenberechnung wird die komplette Erwerbsbiographie bewertet, wodurch sich jede Phase mit geringen Anwartschaften rentenmindernd auswirkt. Gelingt es nicht, dies durch Phasen mit höheren Anwartschaften zu kompensieren, folgen daraus massive Einbußen bei den Alterseinkünften. Die Analysen zeigen jedoch, dass gerade diejenigen Versicherten von Diskontinuitäten betroffen sind, die ohnehin niedrigere Einkünfte haben. Eine Kompensation von Phasen mit schlechter Absicherung ist für diese Beschäftigten kaum möglich.

Aus methodischer Sicht ist es wichtig zu betonen, dass diese Berechnungen nur auf dem individuellen Alterseinkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung beruhen. Das bedeutet nicht zwangsläufig, dass das Haushaltseinkommen künftiger Generationen niedriger liegen wird. Für Teile der westdeutschen Versicherten ist zu erwarten, dass bezogen auf den Haushalt zukünftig sogar höhere Einkommen erzielt werden können, da im Gegensatz zu früher häufiger zwei erwerbstätige Partner Rentenansprüche erwerben. Es kann jedoch angenommen werden, dass diese einfache Rechnung nur für einen Teil der Versicherten aufgeht. Vielmehr deutet die Entwicklung darauf hin, dass viele Versicherte zukünftig auch im Haushaltkontext deutlich schlechter dastehen werden. Die Entwicklung der Haushaltsstrukturen (Zunahme von Alleinstehenden usw.) verschärft diese Entwicklung (insbesondere für Frauen) zukünftig noch.

Problematisch ist insbesondere, wenn beide Partner nur geringe Rentenansprüche erwerben. Gerade die sinkenden Rentenanwartschaften in Ostdeutschland, wo bisher meist beide Partner in hohem Maße stabile Erwerbsbiographien hatten, deutet auf zukünftig deutlich niedrigere Alterseinkünfte hin. Im folgenden (fünften) Arbeitspapier wird deshalb das Blickfeld neben den individuellen Anwartschaften in der Gesetzlichen Rentenversicherung auch um Anwartschaften im Haushaltkontext, sowie die Absicherung in anderen Alterssicherungssystemen ergänzt.

Literatur

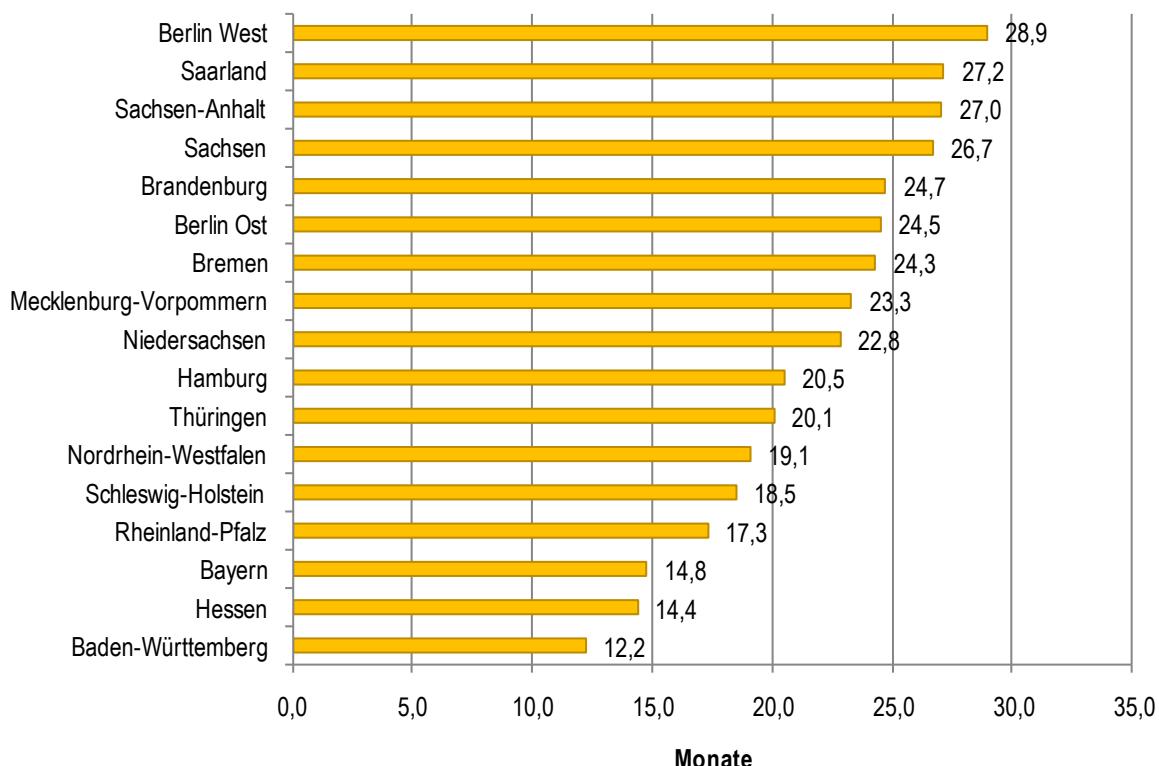
- Astleithner, F.; Clemens, W.; Himmelreicher, R. (2010): Zur Entwicklung des Zugangsalters in Altersrenten verschiedener Qualifikationsgruppen in Deutschland (2003-2009). In: Deutsche Rentenversicherung 4/2010.
- Bäcker, G.; Kistler, E.; Trischler, F. (2010): Rente mit 67? Zu wenig Arbeitsplätze und zu wenig gute Arbeit für ein Arbeiten bis 67. Vierter Monitoring-Bericht des Netzwerks für eine gerechte Rente. Berlin.
- Bäcker, G.; Brussig, M.; Jansen, A.; Knuth, M.; Nordhause-Janz, J. (2009): Ältere Arbeitnehmer - Erwerbstätigkeit und soziale Sicherheit im Alter. Wiesbaden.
- Bäcker, G.; Naegele, G.; Bispingk, R.; Hofemann, K.; Neubauer, J. (2010): Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Wiesbaden.
- Beblo, M.; Wolf, E. (2002): Die Folgekosten von Erwerbsunterbrechungen. In: Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung 71 (2002). 1. S. 83ff
- Bieber, U.; Münch, W.; Weinhardt, M. (2009): Alterssicherung in Deutschland. Neue Studie vereint bewährte Berichterstattung mit methodischen Innovationen. In: Deutsche Rentenversicherung. Heft 3/2009. S. 203ff
- Brenke, K. (2008): Jahrelanger Trend zunehmender Lohnspreizung gestoppt. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 38/2008. S. 567 ff.
- Brück, T.; Peters, H. (2010): Persönliches Einkommen in Ostdeutschland um ein Fünftel niedriger als im Westen. Wochenbericht des DIW Berlin Nr. 44/2010. S. 14ff
- Brüderl, J.; Scherer, S. (2006): Methoden zu Analyse von Sequenzdaten. In: Diekmann, Andreas: Methoden der Sozialforschung. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Sonderheft Bd. 44. Wiesbaden.
- Brüderl, J. (2010): Kausalanalyse mit Paneldaten. In: Wolf, C.; Best, H. (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden. S. 933ff
- Brussig, M. (2010): Fast die Hälfte aller neuen Altersrenten mit Abschlägen – Quote weiterhin steigend. Altersübergangs-Report 1/2010.
- Brussig, M. (2010b): Erwerbsverläufe vor dem Rentenbeginn. Eine Analyse mit der VVL 2004. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): FDZ-RV-Daten zur Rehabilitation, über Versicherte und Rentner. DRV-Schriften, Band 55/2009. Berlin. S. 231ff
- Bryzinsky-Fay, C.; Kohler, U.; Luniak, M. (2006): Sequence Analysis with Stata. In: The Stata Journal. Nr. 6/2006. S. 435ff
- Clemens, W.; Hagen, C.; Himmelreicher, R. (2007): Beeinflusst die höchste schulische und berufliche Qualifikation das individuelle Rentenzugangsverhalten? In: Deutsche Rentenversicherung 7/2007. S. 445ff
- Dannenberg, A.; Degtjarjev, A.; Kaldybjajewa, K. (2008): Arbeitslosigkeit im Versicherteneben: Zunahme oder Rückgang? Statistische Fakten, Interpretationen und Bewertungen. In: RVaktuell 10/2008. S. 303ff
- Deutsche Rentenversicherung (Hrsg., 2007): Altersvorsorge in Deutschland 2005. Alterseinkommen und Biographie. Forschungsprojekt im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. DRV-Schriften Band 75.

- Dundler, A.; Müller, D. (2006): Erwerbsverläufe im Wandel. Ein Leben ohne Arbeitslosigkeit – nur noch Fiktion? IAB-Kurzbericht 27/2006.
- Ebert, A.; Trischler, F. (2011): Altersübergänge. In: Sozialberichterstattung zur Sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland. Teilhabe im Umbruch. Zweiter Bericht. Forschungsverbund Sozioökonomische Berichterstattung (Hrsg.). Wiesbaden. (i.E.)
- Erzberger, C.; Prein, G. (1997): Optimal-Matching-Technik: Ein Analyseverfahren zur Vergleichbarkeit und Ordnung individuell differenter Lebensverläufe. In: ZUMA-Nachrichten 40 (Jg. 21). S. 52ff
- Fachinger, U; Künemund, H. (2010): Potentiale, Grenzen und Verbesserungsmöglichkeiten des Scientific Use Files der Versicherungskontenstichprobe 2005. In: Deutsche Rentenversicherung (Hrsg.): Die Versicherungskontenstichprobe als Scientific-Use File. DRV-Schriften Band 79. S. 96ff
- Falk, S. et al. (2000): Gemeinsame Startbedingungen in Ost- und West? Risiken beim Berufseinstieg und deren Folgen im weiteren Erwerbsverlauf. Sfb 186 – Arbeitspapier Nr. 65. Bremen 2000.
- Frommert, D.; Himmelreicher, R. (2010): Sinkende Rentenanwartschaften – vor allem in den neuen Bundesländern. Analysen zur Entwicklung der Altersrenten in Deutschland. In: ISI 43 (2010). S. 1ff
- Fuchs, T. (2006): Arbeit & Prekarität. Ausmaß und Problemlagen atypischer Beschäftigungsverhältnisse. Stadtbergen
- Geyer, J.; Steiner, V. (2010): Künftige Altersrenten in Deutschland: Relative Stabilität im Westen, starker Rückgang im Osten. In: DIW-Wochenbericht 11/2010. S. 1ff
- Hauser, R. (2007): Altersarmut unterschätzt. Kritik an der Methode der aktuellen Studie AVID 2005. Soziale Sicherheit 12/2007. S. 416ff
- Himmelreicher, R.; Frommert, D. (2006): Gibt es Hinweise auf zunehmende Ungleichheit der Alterseinkünfte und zunehmende Altersarmut? Der Einfluss von Erwerbs- und Familienbiographien auf die Rentenhöhe in Deutschland. In: Vier-Jahreshefte zur Wirtschaftsforschung 75 (2006). 1. S. 108ff
- Hoffmann, H. (2007): Wege in den Ruhestand. In: Deutsche Rentenversicherung 4-5/2007. S. 298ff
- Kistler, E.; Trischler, F.: 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Gehen uns die Arbeitskräfte und Beitragszahler aus? Teil 2 In: Gute Arbeit 7/8 2010. S. 56ff
- Logeay, C.; Meinhardt, V.; Rietzler, K.; Wiener, R. (2009): Gesamtwirtschaftliche Folgen des kapitalgedeckten Rentensystems. Zwischen Illusion und Wirklichkeit. IMK Report Nr. 43/2009.
- Loose, B.; Rieckhoff, C. (2005): Gesetzliche Rentenversicherung in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit. In: Die Angestelltenversicherung. 2/2005. S. 71ff
- Möller, J.; Schmillen, A. (2008): Verteilung von Arbeitslosigkeit im Erwerbsleben. Hohe Konzentration auf wenige - steigendes Risiko für alle. IAB-Kurzbericht 24/2008.
- Motel-Klingebiel, A.; Engstler, H. (2007): Einkommensdynamiken beim Übergang in den Ruhestand. In: Künemund, H.; Schroeter, K. (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter. Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden. S. 141ff
- Mümken, S.; Brussig, M.; Knuth, M. (2011): Beschäftigungslosigkeit im Alter – Die Älteren ab 60 Jahren sind besonders betroffen. Altersübergangsreport 01/2011.

- Richter, M.; Himmelreicher, R. (2008): Die Versicherungskontenstichprobe als Datengrundlage für Analysen von Versicherungsbiografien unterschiedlicher Altersjahrgänge. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Die Versicherungskontenstichprobe als Scientific Use File. DRV-Schriften Band 79. S. 34ff
- Sacher, M. (2005): Erwerbsstruktur und Alterssicherung. Entwicklungslinien des deutschen Arbeitsmarktes seit den 1980er-Jahren. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Wirtschaft und Statistik 5/2005. S. 479ff
- Scherer, S.; Brüderl, J. (2010): Sequenzdatenanalyse. Wolf, C.; Best, H. (Hrsg.): Handbuch der sozialwissenschaftlichen Datenanalyse. Wiesbaden. S. 1031ff
- Sing, D. (2003): Gesellschaftliche Exklusionsprozesse beim Übergang in den Ruhestand. Frankfurt am Main.
- Statistisches Bundesamt (2009): Niedrigeinkommen und Erwerbstätigkeit. Begleitmaterial zum Pressegespräch am 19. August 2009 in Frankfurt am Main.
- Steffen, J. (2010): Zur Finanzierung einer Lebensstandard sichernden und armutsfesten sozialen Rente. Belastungen lassen sich nicht wegreformieren – sehr wohl aber anders verteilen. In: Urban, H.-J.; Ehlscheid, Ch.; Gerntke, A. (Hrsg.): Der neue Generationenvertrag. Sozialstaatliche Erneuerung in der Krise. Hamburg. S. 90ff
- Steffen, J. (2010a): Gebrochene Erwerbsbiografien, atypische Beschäftigung und drohende Altersarmut. Perspektiven solidarischer Sicherungskonzepte. Hekt. Ms. Bremen.
- Stegmann, M. (2005): Der Einfluss der Kindererziehung auf Erwerbstätigkeitsmuster von Frauen und die Auswirkungen auf das Alterseinkommen. In: Deutsche Rentenversicherung. Heft 12/2005. S. 675ff
- Stegmann, M. (2006): FDZ-Biografiedatensatz für die Biografiedaten zu Vollendeten Versichertenleben (VVL) 2004. Würzburg.
- Stegmann, M. (2008a): Typisierung von Versicherungsbiografien. Eine explorative Analyse auf Basis der Versicherungskontenstichprobe 2005. In: Deutsche Rentenversicherung. Heft 2/2008. S. 221ff
- Stegmann, M. (2008b): Aufbereitung der Sondererhebung „Versicherungskontenstichprobe (VSKT)“ als Scientific Use File für das FDZ-RV. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Die Versicherungskontenstichprobe als Scientific Use File. DRV-Schriften Band 79. S. 17ff
- Stegmann, M.; Bieber, U. (2010): Maßnahmen des sozialen Ausgleichs innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung – Relevante Anwartschaftsbestandteile des Versichertenrentenzugangs 2007. In: Deutsche Rentenversicherung 4/2010. S. 518ff
- Steiner, V.; Geyer, J. (2010): Erwerbsbiografien und Alterseinkommen im demografischen Wandel – eine Mikrosimulationsstudie für Deutschland. Berlin.
- Trischler, F.; Kistler, E. (2010): Arbeitspapier 1: Erwerbsverläufe im Wandel. Stadtbergen.
- Wunder, C. (2005): Arbeitslosigkeit und Alterssicherung – der Einfluss früherer Arbeitslosigkeit auf die Höhe der gesetzlichen Altersrente. In: ZAF 4/2005. S. 493 ff
- Zähle, T.; Möhring, K.; Krause, P. (2009): Erwerbsverläufe beim Übergang in den Ruhestand. In: WSI-Mitteilungen 11/2009. S. 586ff.

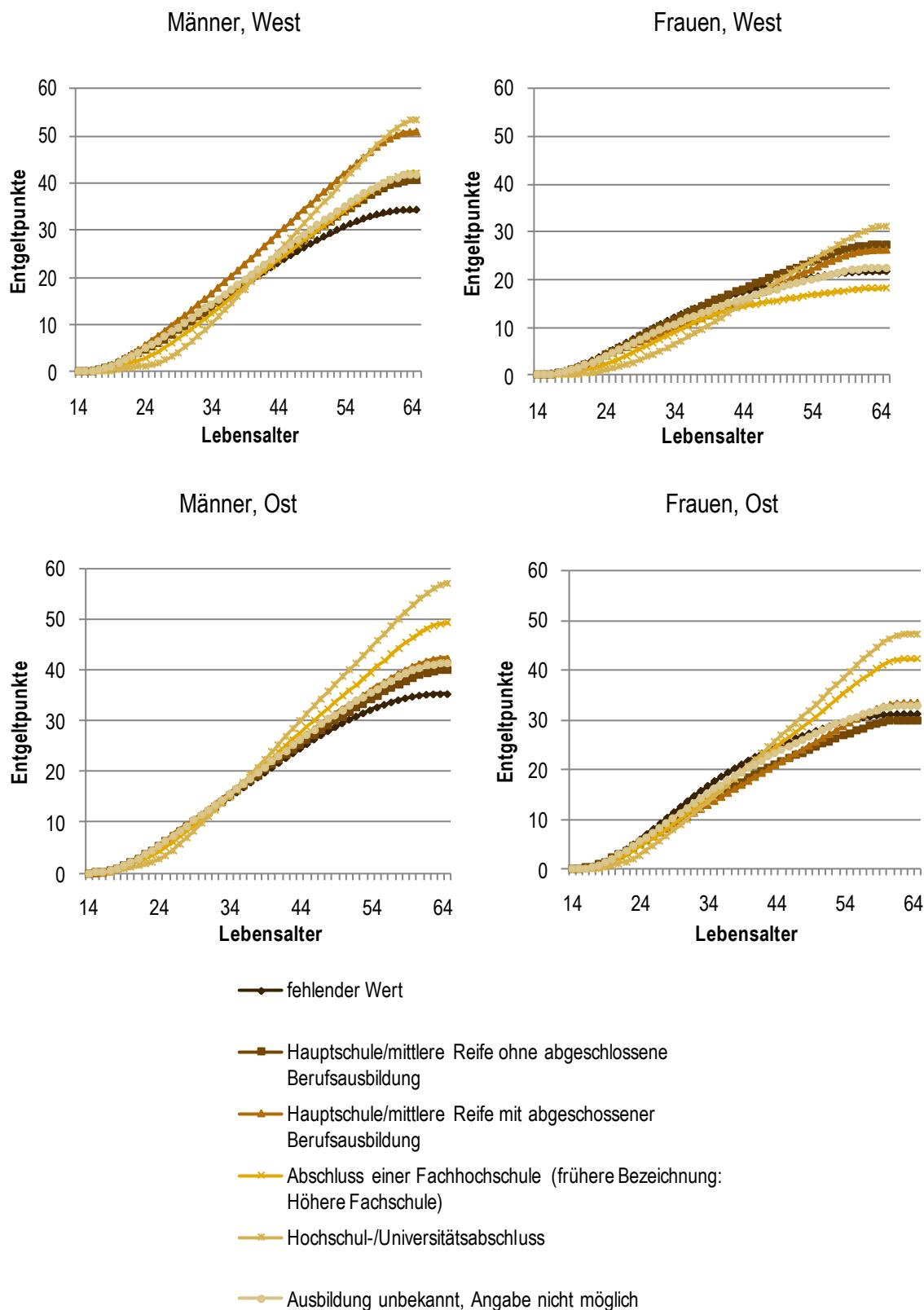
Anhang

Darstellung A 1: Kumulierte Arbeitslosigkeit im bisherigen Erwerbsleben bei 1960-1964 geborenen Versicherten im 43. Lebensjahr nach Wohnort



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVSKT 2007 (N=60.821).

Darstellung A 2: Kumulierte Entgeltpunkte im Erwerbsverlauf nach Bildungsabschluss (Rentenzugang 2005, min. 25 J. rentenrechtliche Zeiten)



Quelle: INIFES, eigene Darstellung und Berechnung nach FDZ-RV - SUFVVL2005 (N=37.716).